Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Fünfter Tätigkeitsbericht

Berichtszeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019

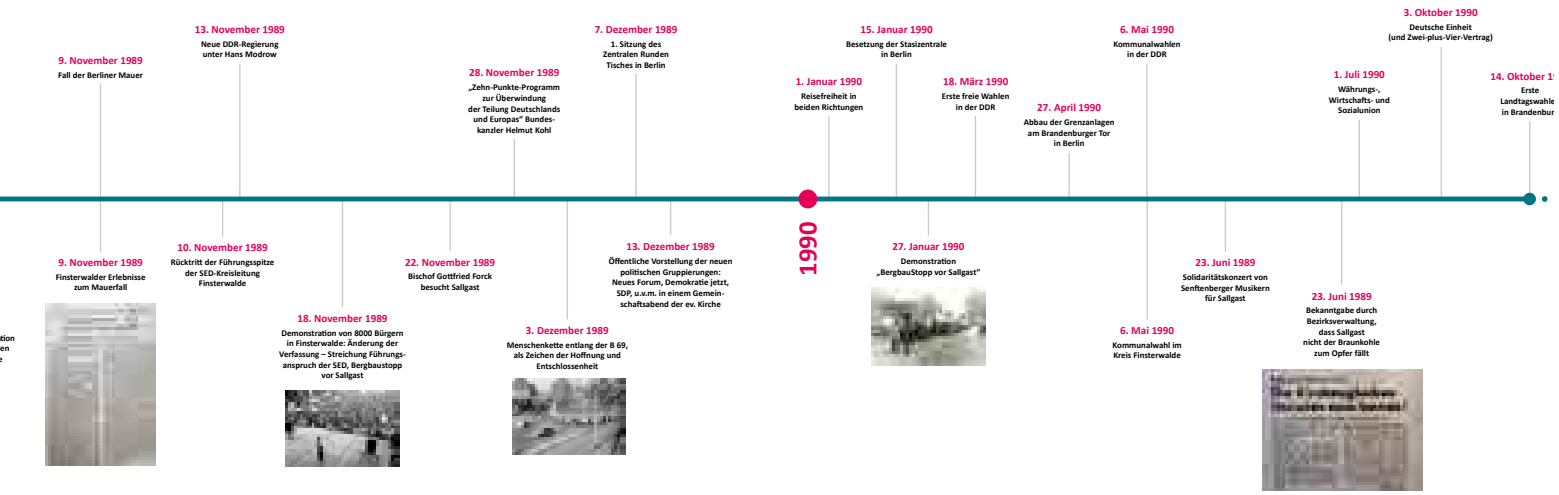

Fünfter Tätigkeitsbericht

der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Berichtszeitraum: 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2019

Vorgelegt dem Landtag des Landes Brandenburg

Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD)
Hegelallee 3
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 0
Fax: 0331 / 23 72 92 - 29
aufarbeitung@lakd.brandenburg.de
www.aufarbeitung.brandenburg.de

April 2020

Inhalt

Seite

I. EINLEITUNG ... 7

II. ÜBERGREIFENDE THEMEN ... 9

1. 30 Jahre Friedliche Revolution im Land Brandenburg "Für ein offenes Land mit freien Menschen" ... 9
1.1 Rahmenveranstaltungen zum Jahresthema ... 10
1.2 Gesprächsangebote zum Jahresthema vor Ort ... 12
1.3 #momentmal! – Jugendliche fragen in ihrer Familie und Nachbarschaft nach Geschichten zu 1989/90 ... 13
1.4 Forschungsprojekt zum Jahresthema ... 14
1.5 Förderprogramm anlässlich des 30jährigen Jubiläums von Friedlicher Revolution und Wiedervereinigung: „Für ein offenes Land mit freien Menschen" ... 14

2. Gesellschaftspolitische Aktivitäten ... 15
2.1 Die Diskussion um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und die Sicherung eines Archivstandortes im Land Brandenburg ... 15
2.2 Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter der SBZ/DDR ... 16
2.3 Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der kommunistischen Diktatur ... 17
2.4 Gremienarbeit ... 19
2.5 Kommission 30 Jahre Friedliche Revolution und deutsche Einheit ... 19
2.6 Mitwirkung in Geschichtswettbewerben, -programmen und im Themenjahr 2020 ... 21

3. Die Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR ... 21
3.1 Die Heimerziehung in der DDR ... 21
3.2 Zusammenarbeit mit dem Verein Kindergefängnis Bad Freienwalde ... 22
3.3 Abschluss der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder ... 22
3.4 Bildungs- und Aufklärungsarbeit ... 25

4. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und deren Förderung ... 25
4.1 Treffen mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen ... 25
4.2 Die jährlichen Treffen mit dem Ministerpräsidenten ... 26
4.3 Das Treffen des Ministerpräsidenten mit den Überlebenden der sowjetischen Speziallager und SMT-Verurteilten ... 26
4.4 Der 22. Bundeskongress zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Potsdam ... 27
4.5 Überlegungen zur demografischen Veränderung in den Opferverbänden ... 28

III. ARBEITSBEREICHE ... 29

1. Zentrale Aufgaben ... 29
1.1 Behördenentwicklung ... 29
1.2 Datenschutz ... 30
1.3 Fortbildungen der LAkD ... 30

2. Öffentlichkeitsarbeit ... 31
2.1 Internetauftritt der Behörde ... 31
2.2 Das Zeitzeugenportal „Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989“ ... 31
2.3 Medienarbeit ... 31

3. Forschungsprojekte ... 33
3.1 Historische Forschungsprojekte ... 33
3.2 Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben (Sozialstudie) ... 34

4. Publikationen ... 35
4.1 Andreas Weigelt „Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955“ ... 35
4.2 Marianne Subklew-Jeutner „Schattenspiel – Pfarrer Eckart Giebeler zwischen Kirche, Staat und Stasi“ ... 36

5. Politisch-historische Erwachsenbildung ... 37
5.1 Schwerpunktthemen ... 38
5.2 Filmreihe „Zeitschnitt“ ... 39
5.3 Sonderveranstaltung „Vertuschter Skandal – Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/79 und ihre Folgen“ ... 40
5.4 Lesungen und Buchvorstellungen ... 41
5.5 Wanderausstellungen ... 42

6. Politisch-historische Jugendbildung ... 43
6.1 Klassische Formate zeithistorischer Angebote ... 44
6.2 Formate mit ganzheitlichem Ansatz ... 44
6.3 Pädagogisches Material für zeitgeschichtliches Arbeiten in der Schule ... 46
6.4 Fortbildungsangebote für Pädagogen und Multiplikatoren ... 47
6.5 Verknüpfung in Netzwerken ... 48

7. Bürgerberatung ... 49
7.1 Schwerpunkte der Beratung ... 49
7.2 Strafrechtliche Rehabilitierung von ehemaligen DDR-Heimkindern ... 51
7.3 Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden ... 55
7.4 Die mobile Beratung im Land Brandenburg ... 56
7.5 Zusammenarbeit mit Institutionen ... 58

8. Der Härtefallfonds des Landes Brandenburg ... 58
8.1 Die Antragsbearbeitung im Rahmen des Härtefallfonds ... 59
8.2 Das Fondsverfahren ... 59
8.3 Umsetzung des Härtefallfonds ... 61

9. Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe ... 63
9.1 Die Arbeit der Anlaufstelle in Potsdam ... 63
9.2 Das persönliche Beratungsgespräch ... 63
9.3 Die Betroffenen ... 64
9.4 Statistische Angaben ... 68
9.5 Aufarbeitung der Einrichtungslandschaft ... 69
9.6 Information der Öffentlichkeit ... 69
9.7 Qualitätsmanagement der Arbeit ... 71

IV. AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ARBEIT DER LAKD ... 72

V. ANHANG ... 74

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAkD ... 74

2. Sonderförderung 2019 ... 78

3. Förderung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen ... 79
3.1 Übersicht Projektförderung 2018 ... 79
3.2 Übersicht Projektförderung 2019 ... 80

4. Veranstaltungen ... 81
4.1 Veranstaltungen der Aufarbeitungsbeauftragten mit und ohne Kooperationspartner 2018 ... 81
4.2 Veranstaltungen der Aufarbeitungsbeauftragten mit und ohne Kooperationspartner 2019 ... 89
4.3 Beiträge der Aufarbeitungsbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Veranstaltungen Dritter 2018 ... 98
4.4 Beiträge der Aufarbeitungsbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Veranstaltungen Dritter 2019 ... 104

Bildnachweis ... 110

Impressum ... 110

I. EINLEITUNG

„Warum muss man 30 Jahre nach dem Ende der DDR immer noch über die Stasi reden?“, äußerte kürzlich eine ältere Dame aus Frankfurt (Oder) angriffslustig. Dieser Meinung, die nicht wenig verbreitet ist, steht der Ansturm bei Veranstaltungen der Landesbeauftragten – oft in Zusammenarbeit mit der Frankfurter Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU) – entgegen. Bei diesen Veranstaltungen geht es um das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, ebenso werden die Folgen für die Betroffenen problematisiert, die bis in die Gegenwart reichen. Erfahrungen mit der Geheimpolizei, dem Schild und Schwert der SED, und weiteren Formen erlebten politischen Unrechts in der SBZ/DDR sind in der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allgegenwärtig. Es hat sich gerade im 30. Jahr nach der Friedlichen Revolution gezeigt, dass die Vergangenheit nicht abgeschlossen ist, sondern die Erinnerungen und Erfahrungen wirkmächtig bleiben – sowohl in ihrer damaligen Bedrohung als auch in dem Glück der Selbstermächtigung vom Herbst 1989.

Auch der Bundestag hat mit zwei Gesetzesänderungen deutlich gemacht, dass die Aufarbeitung nach 30 Jahren nicht wie ursprünglich erwartet abgeschlossen ist. Im September 2019 wurde das Stasi-Unterlagen-Gesetz novelliert und die Überprüfungsmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Im November folgte die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Sie beinhaltete zum einen die Entfristung der Gesetze, zum anderen erweiterte Unterstützungsmöglichkeiten und verbesserte Rehabilitierungszugänge für bisher wenig oder nicht berücksichtigte Betroffenengruppen. Die gesetzlichen Änderungen sind ein wichtiges Signal, dass sich der Bundestag seiner Verantwortung für die vormals politisch Verfolgten stellt und die Aufarbeitung von Unrecht in der SBZ/ DDR weitergeführt wird. Mit der Novellierung ist darüber hinaus ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der sozialen Lage von Betroffenen erreicht, für die sich die Landesbeauftragte mit Unterstützung der Landesregierung und des Brandenburger Landtags eingesetzt hat. Die Bemühungen darum gehörten zu den wichtigsten Aufgaben der letzten beiden Jahre.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht für die Jahre 2018/2019 dokumentiert die Aktivitäten der Behörde in all ihren Arbeitsfeldern. Im ersten Teil werden die zentralen übergreifenden Themen dargestellt, die mit den Betätigungsfeldern verknüpft sind, im zweiten Teil folgen die Berichte aus den einzelnen Arbeitsbereichen.

In Vorbereitung des Jubiläumsjahres 2019 zur Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren wurde ein Programm entwickelt, das vor dem Hintergrund aktueller Debatten über die Bedeutung der Erfahrungen von 1989, das Zusammenwachsen von Ost und West und die Stärkung der Demokratie, die damaligen Erfahrungen in den Blick zu nehmen versucht und zur Reflektion der gegenwärtigen Herausforderungen anregt. Das Motto des Programms „Für ein offenes Land mit freien Menschen“ greift auf eine Bildikone der Friedlichen Revolution zurück, die mit dem Beginn der Demonstrationen im September 1989 in Leipzig verknüpft ist. Es symbolisiert die zentralen Botschaften von 1989, Freiheit und Demokratie, die auch nach 30 Jahren von Bedeutung sind.

Titelseite des Flyers zum Jahresprogramm 2019

Die dialogischen Beteiligungsformate des Programms, die auch zukünftig in der Bildungsarbeit der Behörde weitergeführt werden, richten sich an verschiedene Altersgruppen, sollen den Austausch differierender Erfahrungen anregen und den Generationendialog befördern. Diesem Ansatz war auch der Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verpflichtet, der im Mai 2018 in Potsdam stattfand und von der Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten mit ihrem Team ausgerichtet wurde. Er gehörte wie der Abschlusskongress zum Heimfonds in Brandenburg zu den zentralen Aufgaben im Jahr 2018 und stand unter dem Thema „Zwischen Schweigen und Sprechen. Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR“.

Zwar wurde die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, die im Rahmen der Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ seit 2012 bei der LAkD angegliedert war, im Jahr 2018 beendet. Dennoch ist die Beratung dieser Betroffenengruppe und die Aufklärung über das DDR-Heimsystem eine zentrale Aufgabe der Aufarbeitungsbeauftragten geblieben. Der Heimerziehungsthematik und den damit verbundenen Herausforderungen in der Beratungsarbeit wird deshalb im Tätigkeitsbericht ein gesondertes Kapitel gewidmet.

Für das Jahr 2019 konnte – neben den bewährten Fördermöglichkeiten für Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen – ein Sonderförderprogramm aufgelegt werden, das sich an öffentliche und freie Träger richtete, die Projekte und Veranstaltungen in Erinnerung an die Friedliche Revolution und die Ereignisse von 1989 umsetzen wollten. Der Zuspruch war positiv und die Mittel waren schnell vergeben. Entstanden sind interessante kleinere und mittlere Projekte an unterschiedlichen Orten im Land Brandenburg.

Mit der Freischaltung des neuen Internetauftritts im Februar 2019 ist eine umfassende und nachhaltige Information über die Arbeitsbereiche und Aufgabenfelder der Behörde gewährleistet. Im Bereich der Jugendbildung werden seitdem Materialien zu verschiedenen Themen und methodische Vorschläge zur Arbeit mit den Unterlagen angeboten, die von Schulen und freien Trägern der Jugendbildungsarbeit genutzt werden können. Die Bewilligung einer Personalstelle für Öffentlichkeitsarbeit ab dem Haushaltsjahr 2019 eröffnete weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Wahrnehmung der Aufarbeitungsbeauftragten und ihrer Aktivitäten im Land Brandenburg, die weiter auszubauen sind. Die Präsenz in allen Regionen des Landes gehörte auch in diesem Berichtszeitraum zu den Zielen der Arbeit und konnte sowohl in der Beratungstätigkeit als auch in der Jugend- und Erwachsenenbildung realisiert werden.

Die politische Unterstützung der Arbeit zeigt sich nicht nur in der Bewilligung von Mitteln, sondern auch in der Zusammenarbeit mit Abgeordneten des Landtags und der Landesregierung, die auch in Zukunft von wesentlicher Bedeutung sein wird. Allen Kooperationspartnerinnen und -partnern sei an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit gedankt. Das Team der Landesbeauftragten wird auch in Zukunft an die guten Erfahrungen anknüpfen und diese weiter ausgestalten.

Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen mit dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Dietmar Woidke

II. ÜBERGREIFENDE THEMEN

1. 30 Jahre Friedliche Revolution im Land Brandenburg „Für ein offenes Land mit freien Menschen“

Die Friedliche Revolution von 1989 gehört zu den Positiverfahrungen der deutschen Demokratiegeschichte. Um das Bewusstsein für die Bedeutung der Ereignisse zu stärken, deren Symbol der Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 geworden ist, wurde ein dialogorientiertes Programm mit lokalem Bezug zur Erinnerung an die Friedliche Revolution in der DDR und deren Bedeutung für die Gegenwart entwickelt. Das Konzept entstand auch vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Diskussionen über den Prozess der deutschen Einheit, eine zunehmende Demokratieverdrossenheit und erneute Betonung von Ost-West-Unterschieden. Mit den Veranstaltungen sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbildungsbereich sollten Menschen aus verschiedenen Generationen und mit unterschiedlicher Sozialisation bzw. Herkunft angeregt werden, über ihre persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen miteinander ins Gespräch zu kommen.

So sollte die Chance genutzt werden, aus den unterschiedlichen Blickwinkeln und Erfahrungszusammenhängen eine gemeinsame Erinnerung zu entwickeln, in die auch die junge Generation einbezogen ist. Um die Verbindung zwischen der Erlebnisgeneration und den Nachgeborenen zu stärken, wurden die Jugendlichen angeregt, sich auf Erkundung zu begeben, was Menschen aus ihrem Lebensumfeld über ihre sehr persönlichen Erlebnisse zu erzählen haben.

Entwickelt wurden zwei zentrale Projekte:

- „Für ein offenes Land mit freien Menschen“ – Gesprächsangebote zum Jahresthema regional mit Unterstützung der LAkD (Kapitel 1.2)
- #momentmal! – Jugendliche fragen in ihrer Familie und Nachbarschaft nach Geschichten zu 1989/90 (Kapitel 1.3)

Die Demonstration am 4.9.1989 in Leipzig

Die Gesprächsformate und das Jugendprojekt waren der Kern des Jahresprogramms, das unter dem Titel „Für ein offenes Land mit freien Menschen“ stand. Sie wurden von vier zentralen Veranstaltungen gerahmt (Kapitel 1.1), die sich – ebenfalls in Kooperation mit verschiedenen Partnern – speziellen Themen des Jahres 1989 gewidmet haben.

Zum Jahresprogramm gehörten außerdem die bewährte Filmreihe „Zeitschnitt“ in Kooperation mit dem Filmmuseum Potsdam unter dem Thema „Umbrüche – Aufbrüche“ sowie ein Sonderförderprogramm (vgl. Kapitel 1.5). Mit diesem konnten Projekte öffentlicher und freier Träger gefördert werden, die sich in den vielfältigsten Formen mit den Ereignissen vor 30 Jahren und ihrer Wirkung in den verschiedenen Regionen des Landes sowie ihrem Bezug bis in die heutige Zeit auseinandersetzen.

Gesprächsabend in Lübbenau am 30.8.2019

1.1 Rahmenveranstaltungen zum Jahresthema

Auftaktveranstaltung in Neuruppin

Bei der Auftaktveranstaltung in Neuruppin präsentierten Schülerinnen und Schüler der dortigen Evangelischen Schule ihre Interpretation des Jahresthemas „Für ein offenes Land mit freien Menschen“. Ausgangspunkt für die Workshops unter Anleitung der pädagogischen Mitarbeiterinnen der LAkD und von Lehrkräften ihrer Schule bildete ein Foto von der Demonstration in der Leipziger Innenstadt am 4. September 1989. Das Bild zeigt zwei junge Frauen mit einem Transparent, auf dessen Aufschrift sich das Jahresthema bezieht: „Für ein offenes Land mit freien Menschen“. Zu erkennen ist, wie sie von Stasimitarbeitern bedrängt werden. Die Schülerinnen und Schüler führten mit einer der beiden Frauen – Katrin Hattenhauer – ein Interview, um deren Motive für ihren Protest, Einzelheiten über die gefährliche Aktion und die weiteren Entwicklungen vom Herbst 1989 in Leipzig zu erfahren. Gemeinsam mit der Zeitzeugin erarbeiteten sie eine Inszenierung der Geschichte, indem sie das Foto bei der Veranstaltung am 20. März 2019 nachstellten. Andere Gruppen gestalteten die Innenräume des ehemaligen Kaufhauses „Magnet“ mit ihren Workshop-Ergebnissen zu den Ereignissen von 1989 in Neuruppin aus. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch ein Zeitzeugenpodium mit lokalen Protagonisten vom Herbst 1989 und Katrin Hattenhauer. Über die gut besuchte Veranstaltung, die über die Schule hinaus Interessenten aus der Region erreichte, wurde ausführlich in der lokalen Presse und bei Antenne Brandenburg berichtet.

Schülerinnen und Schüler gestalten das ehemalige Kaufhaus Magnet für die Auftaktveranstaltung „Für ein offenes Land mit freien Menschen“ am 20.3.2019 in Neuruppin

Zeitzeugengespräch mit der Leipziger Künstlerin Katrin Hattenhauer über ihr Transparent „Für ein offenes Land mit freien Menschen“ in Neuruppin am 20.3.2019

„Auftrittsverbot – Auseinandersetzungen um Konzerte von Stephan Krawczyk und Freya Klier 1987 im Bezirk Cottbus“

Mit dieser Veranstaltung im Juni 2019 in Forst (Lausitz) wurde an die Auseinandersetzungen um geplante Auftritte des seit 1985 mit Auftrittsverbot belegten Künstlerpaares Stephan Krawczyk und Freya Klier im Jahr 1987 in Kirchengemeinden in der Lausitz erinnert. Diese Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Geschichtsstammtisch und den Evangelischen Kirchengemeinden der Region Forst (Lausitz) statt.

Die große Teilnehmerzahl und auch die Reaktionen vor und nach der Veranstaltung haben gezeigt, dass sie ein wichtiger und notwendiger Schritt für alle Beteiligten war, sich an die dramatischen Ereignisse zu erinnern, über die unterschiedlichen Erfahrungen zu sprechen und eine gemeinsame Erinnerung zu finden, zumal die Ereignisse wichtige Impulse für Aktivitäten zum Ende der DDR in den damaligen Veranstaltungsorten waren.

Der Liedermacher Stephan Krawzyk bei der Veranstaltung „Auftritts-verbot- Auseinandersetzungen um Konzerte von Stefan Krawczyk und Freya Klier 1987 im Bezirk Cottbus“ am 20.6.2019 in Forst (Lausitz)

Diskussion bei der Veranstaltung „Auftrittsverbot – Auseinandersetzungen um Konzerte von Stephan Krawczyk und Freya Klier 1987 im Bezirk Cottbus“ am 20.6.2019 in Forst (Lausitz)

Eine Einführung zu diesen Ereignissen im damaligen Bezirk Cottbus unter Einbeziehung verschiedener Quellen durch die Landesbeauftragte mündete in eine Podiumsdiskussion mit Beteiligten, um die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Erlebnisse aufzugreifen und zu besprechen. Ein Auftritt des Künstlers rundete das Programm ab.

„Amnestie – Das Ende der politischen Verfolgung in der DDR in Potsdam

Diese Veranstaltung widmete sich im Oktober 2019 in Kooperation mit dem Landgericht Potsdam einem mitunter vergessenen Thema des Herbstes 1989. Eine der wichtigsten Forderungen der Friedlichen Revolution 1989 war die juristische Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur. Die Ereignisse des Herbstes 1989 zwangen die DDR-Staatsführung, einzelne Strafrechtsparagrafen am 27. Oktober 1989 durch einen Amnestiebeschluss „außer Kraft“ zu setzen. Mit einem Vortrag und anschließendem Zeitzeugengespräch wurde im Verfassungsgericht des Landes Brandenburg mit Teilnehmenden vor allem aus dem Bereich der Justiz dieses wichtige Thema der Abschaffung des politischen Strafrechts betrachtet.

Podiumsgespräch bei der Veranstaltung zur Amnestie politisch Verfolgter in der DDR im Herbst 1989, am 29.10.2019 im Verfassungsgericht in Potsdam. Von links: Christoph Flügge, Anne Hahn, Jes Möller, Bernhard Jahntz und Dr. Christian Booß

„Stasi am Ende – Die Auflösung der MfS-Kreisdienststellen im Land Brandenburg in Rathenow

In der vierten Schlüsselveranstaltung ging es um die Auflösung der Kreisdienststellen des MfS im Land Brandenburg und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die Vernichtung der Akten zu verhindern. Die Veranstaltung fand am 4. Dezember 2019 auf den Tag genau 30 Jahre nach der ersten Besetzung einer MfS-Kreisdienststelle im heutigen Land Brandenburg in Rathenow statt. Der Einblick in die Forschungsergebnisse zur Auflösung in Rathenow aus Perspektive der Stasi-Mitarbeiter, ergänzt durch eine Gesprächsrunde mit an der damaligen Besetzung an diesem Ort Beteiligten, ermöglichte einen spannenden Blick auf das Geschehen aus verschiedenen Blickwinkeln.

1.2 Gesprächsangebote zum Jahresthema vor Ort

Bei dem dialogorientierten Veranstaltungsformat war die didaktische Vorbereitung mit den Akteuren vor Ort besonders wichtig. Die Gesprächsreihe orientierte sich vornehmlich an den Bedürfnissen der gewonnenen Partner, so dass jede Veranstaltung auf die konkrete Situation zugeschnitten wurde.

Für viele war es etwas Neues, sich auf so ein Format einzulassen, gemeinsam eine Veranstaltung zu „30 Jahre Friedliche Revolution“ zu erdenken und auf Grundlage der Anregungen und Absprachen durchzuführen. Auftakt bildete ein Vorgespräch mit den interessierten Partnern, in welchem die LAkD die Grundideen für einen Abend vorstellte. Die Partner trugen zusammen, was vor 30 Jahren in ihrem Ort jeweils wichtig war und überlegten, was sie in die Gestaltung einbringen wollten – auch unter Einbeziehung von Erinnerungsstücken wie Transparenten, Plakaten und persönlichen Gegenständen aus der Zeit der Friedlichen Revolution in ihrem Ort. Jeder Abend stand unter einem gemeinsam gefundenen Titel, der das Spezielle der lokalen Geschichte aufnahm.

Gesprächsabend in Lübbenau am 30.8.2019. Die Teilnehmenden verfassen Texte auf Karteikarten mit ihren Erinnerungen an 1989.

So fanden sich Kommunen mit Kirchengemeinden, Stadtgeschichtsvereinen, Museen und weiteren Partnern zusammen. Für manche war es in dieser Konstellation die erste Zusammenarbeit, über das Thema konnten neue Brücken geschlagen werden.

Ausgehend von einem Zeitstrahl, der die zentralen Ereignisse des Jahres 1989 visualisierte und in Erinnerung rief, ergänzten die Teilnehmenden diesen mit den lokal wichtigen Vorgängen und ihren eigenen Erfahrungen aus dieser Zeit. Die Moderation der LAkD war so angelegt, dass die Erlebnisse der Anwesenden im Mittelpunkt standen. Erfahrungen aus der Zeit des Aufbruchs und die damals gewonnenen neuen Möglichkeiten standen neben Erinnerungen an tiefsitzende Angst vor einer gewalttätigen Lösung. Die persönlichen Erlebnisse und Gefühle wurden so in das öffentliche Gedächtnis des Ortes getragen. Es gelang, durch den Austausch den unterschiedlichen Blick auf den historischen Prozess wahrzunehmen und vielleicht auch zu akzeptieren. Entstanden ist jeweils ein Bild der Ereignisse vor Ort, eingebettet in die Gesamtgeschichte der Friedlichen Revolution.
Gesprächsveranstaltungen fanden statt in Lübbenau, Perleberg, Kyritz, Rheinsberg, Letschin, Finsterwalde und Ludwigsfelde. Es gab Gesprächsrunden mit 25 bis 35 Personen, aber auch solche mit 50 und sogar 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie in Finsterwalde, wo der Abend in den Rahmen der Ökumenischen Friedensdekade im November eingebunden war.

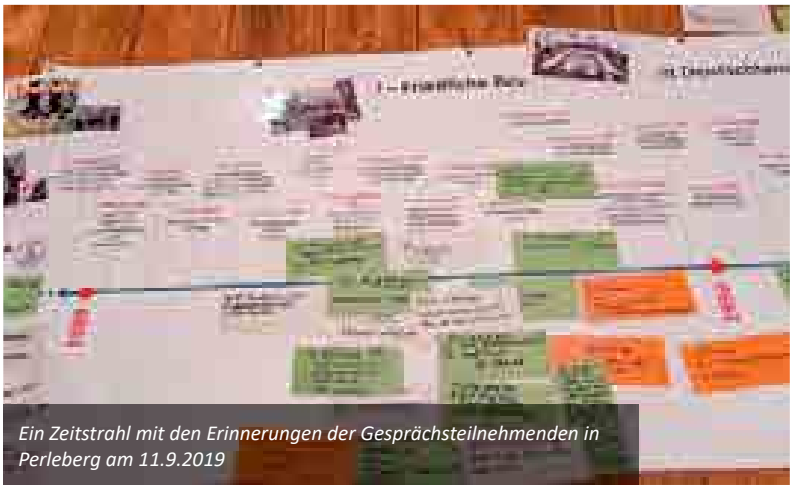

Ein Zeitstrahl mit den Erinnerungen der Gesprächsteilnehmenden in Perleberg am 11.9.2019

1.3 #momentmal! – Jugendliche fragen in ihrer Familie und Nachbarschaft nach Geschichten zu 1989/90

Im Frühjahr 2019 rief die Aufarbeitungsbeauftragte unter dem Leitsatz „Die Zeit von 1989/90 spielt in meiner Familie/meiner Region eine Rolle, weil…“ Jugendliche im Land Brandenburg auf, die Geschichten von vor 30 Jahren bei sich vor Ort aufzuspüren und unter Einsatz digitaler medialer Formate kreativ weiterzuerzählen. Dahinter stand der Gedanke, dass die Spuren, die dieser politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel im Leben der Einzelnen hinterlassen hat, bis in die Gegenwart in den Familien und Regionen nachwirken. Angesichts der aktuellen Debatten darüber, wie sich ein gesellschaftliches Miteinander gestalten lässt, kann ein lebendiger Dialog zwischen den Generationen, in dem Rückbesinnung und Selbstvergewisserung einen Platz bekommen, dazu beitragen, die vielfältigen Erfahrungen mit gelebter Geschichte für die Zukunft zu nutzen.

In Kooperation mit der Medienwerkstatt Potsdam im fjs e. V./saysomething wurde ein Konzept entwickelt, welches Schulklassen bei der Einführung ins Thema und in die Interviewtechnik sowie bei der Erstellung und öffentlichen Präsentation ihrer Produkte unterstützt.

Im Jahr 2019 konnten an fünf Orten (Elsterwerda, Ludwigsfelde, Schwedt, Nauen, Brandenburg a. d. H.) lokale #momentmal!-Projekte realisiert werden. Den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 14 und 19 Jahren gelang es, in ihrem persönlichen Umfeld Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu finden. Anhand eines selbsterstellten Fragenkatalogs führten sie die Interviews und nahmen sie mit Camcorder oder ihren Smartphones als Audio- oder Videodatei auf. Während der Verarbeitung der Erinnerungen ihrer Eltern, Großeltern, Verwandten oder Nachbarn wurde deutlich, dass solche Gespräche ein vertieftes Kennenlernen der Generationen fördern und zum Verständnis für individuelle Motive und Handlungen beitragen. In der intensiven Beschäftigung mit den Berichten gelang es den Schülerinnen und Schülern auch größtenteils, emotional bedeutsame historische Ereignisse aus dem familiären und nachbarschaftlichen Umfeld mit ihrer eigenen Lebenswelt zu verbinden.

Entstanden sind knapp 20 Produkte wie Videoclips, Podcasts, Trickfilme und digitale Tagebücher, die vielfältige Erfahrungen und Perspektiven der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen unterschiedlichen Alters aus Ost und West zeigen, die heute im Land Brandenburg leben. Gleichzeitig wird aus der Art der Verarbeitung, der Auswahl der Interviewpassagen und der zusätzlichen Einblendungen und O-Töne der Jugendlichen ihre persönliche Interpretation spürbar. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes war die Veröffentlichung einiger dieser Produkte *https://aufarbeitung.brandenburg.de/momentmal/*. Dadurch tragen die Jugendlichen zum Aufbewahren und zum Transfer der vielfältigen Erinnerungen an die bewegte Zeit von 1989/90 in ihrer Region bei. An manchen Orten konnten Präsentationen vor Publikum veranstaltet werden.

Schülerinnen und Schüler aus Elsterwerda im Interview mit einer Zeitzeugin über ihre Erinnerungen an den Herbst 1989 im Rahmen des Projektes #momentmal!

Schülerinnen und Schüler aus Schwedt (Oder) beim Präsentieren ihrer Ergebnisse im Rahmen des Projekts #momentmal!

1.4 Forschungsprojekt zum Jahresthema

Teil des Jahresprogramms war die Durchführung eines Forschungsprojektes, das sich mit der Innensicht des MfS auf die Ereignisse von 1989 in den Landkreisen des heutigen Landes Brandenburg beschäftigte (vgl. Kapitel 3.1). Anhand von Arbeitsbüchern und Lageberichten im Zeitraum von Mai bis Dezember 1989, also vom Zeitpunkt des Nachweises der gefälschten Kommunalwahlen bis zur Auflösung des MfS, wurden die Reaktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Entwicklungen in der DDR und in ihren Regionen recherchiert. Dabei wurde ebenso untersucht, wie es zur Auflösung der Kreisdienststellen kam, die zum 12. Dezember 1989 kurzfristig auf Befehl des umbenannten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) zu schließen waren. Erste Ergebnisse des Projektes, das 2020/21 mit einer Publikation abgeschlossen werden soll, zeigen die Unterschiede der verbliebenen Aktenbestände bei gleicher Befehlslage auf.

Ergebnisse des Projektes sind ebenso in die Veranstaltung „Stasi am Ende – Die Auflösung der MfS-Kreisdienststelle in Brandenburg“ am 4. Dezember 2019 in Rathenow eingeflossen (vgl. Kapitel 1.1). Für das Jahr 2020 ist auf Grundlage des Projektes eine Reihe von sechs Veranstaltungen geplant, die in Kooperation mit der Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Frankfurt (Oder) und im Zusammenhang mit Angeboten der Bürgerberatung und Antragstellung auf Akteneinsicht in Unterlagen des MfS erfolgen wird.

Bebilderter Vortrag „Stasi am Ende“ während der Veranstaltung in Rathenow am 4.12.2019

1.5 Förderprogramm anlässlich des 30jährigen Jubiläums von Friedlicher Revolution und Wiedervereinigung: „Für ein offenes Land mit freien Menschen“

Um die Erinnerung an die Ereignisse von 1989/90 in ihrer Vielfalt lebendig zu halten und sichern zu helfen, wurden Mittel in Höhe von 25.000 EUR für ein Sonderförderprogramm bereitgestellt.

So konnten Projekte von öffentlichen und freien Trägern gefördert werden, die sich mit diesem besonderen Jubiläum, den damaligen Ereignissen und ihrer Wirkung in den Regionen des Landes und ihrem Bezug bis in die heutige Zeit auseinandersetzten.

Unter den Antragstellenden waren sowohl Förder- als auch Kulturvereine, Kirchengemeinden, Jugend- und Familienzentren bis hin zu einem kommunalen Träger vertreten. Es wurden zehn Projekte mit Fördermitteln zwischen 661 EUR und 6.000 EUR gefördert. So gelang es, kleine und mittlere Kultur-, Gedenk- und Erinnerungsprojekte für breite Bevölkerungsteile unterschiedlicher Altersgruppen in den verschiedensten Orten im Land Brandenburg zu unterstützen und zu ermöglichen.

Alle Projekte fanden eine breite Zustimmung und ermöglichten es, die Bevölkerung vor Ort ins Gespräch zu bringen und sich mit der eigenen Geschichte während der Friedlichen Revolution zu beschäftigen.

Auch für Kinder bzw. Jugendliche konnten Vorhaben zum Thema der Friedlichen Revolution gefördert werden. Ziel war u. a. die altersgerechte Heranführung der Kinder und Jugendlichen an die Geschichte des Jahres 1989 und die Ermutigung zum Diskurs in der eigenen Familie.

Bei der Vergabe der Mittel wurde darauf geachtet, dass sie eine gute regionale Ausstrahlung haben und so weit als möglich im Flächenland Brandenburg verteilt sind.

Die mit Sondermitteln geförderte Veranstaltung mit Gerald Pochop „Untergrund war Strategie - Punks in der DDR“ in Eisenhüttenstadt am 3.5.2019

Mit Sondermitteln geförderte Theaterperformance "Dazwischen die Mauer" in Ludwigsfelde

Die Mittel waren bereits nach kurzer Zeit ausgeschöpft, so dass später eingereichte Anträge nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

2. Gesellschaftspolitische Aktivitäten

Auf zwei politischen Feldern waren die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtszeitraum besonders aktiv: in der Diskussion um die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, verbunden mit einer gezielten Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter, und bei der geplanten Überleitung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) in das Bundesarchiv. Dabei galt es vor allem, einen zukünftigen Archivstandort für das Land Brandenburg zu sichern. Beide Themen standen regelmäßig in der Konferenz der Landesbeauftragten zur Diskussion, die sich in der Regel monatlich zum Erfahrungsaustausch trifft.

2.1 Die Diskussion um die Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und die Sicherung eines Archivstandortes im Land Brandenburg

Die Einrichtung des BStU als Ergebnis der Friedlichen Revolution von 1989/90 war die rechtsstaatliche Antwort auf die Forderung „Meine Akte gehört mir“. Zum ersten Mal in der Geschichte wurden die Akten der Geheimpolizei einer totalitär herrschenden Partei nach ihrem Sturz zugänglich gemacht. Als direktes Ergebnis der friedlichen Befreiung von der SED-Diktatur ist die Behörde das Symbol für die gelungene Revolution, aber auch ein Stachel im Fleisch des Vergessens und Verharmlosens. Über die Zukunft der Behörde wird schon seit Jahren diskutiert. Im Jahr 2016 legte eine Expertenkommission Handlungsempfehlungen vor, in dessen Folge der Bundestag einen Beschluss zur dauerhaften Sicherung der Stasiakten durch Überführung der Unterlagen in das Bundesarchiv fasste.

Pressekonferenz anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten mit der Aufarbeitungsbeauftragten in der Außenstelle der BStU in Frankfurt (Oder) am 15.1.2018

Besichtigung der Ausstellung zur Geschichte der Staatssicherheit in Brandenburg am 15.1.2018 in Frankfurt (Oder)

Am 15. Januar 2018, am Jahrestag der Erstürmung der Zentrale des MfS in Berlin, besuchte die Landesbeauftragte gemeinsam mit Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke die Außenstelle des BStU in Frankfurt (Oder).

Bei der Pressekonferenz erklärte der Ministerpräsident, dass der Erhalt einer Außenstelle bzw. eines zukünftigen Archivstandortes für das Land Brandenburg unverzichtbar sei. Bis zu diesem Zeitpunkt gehörte zum Stand der Planungen, dass auch die letzte Außenstelle des Landes im Zuge der Umstrukturierung aufgelöst und die in Frankfurt (Oder) lagernden Stasi-Akten aus den Bezirken Cottbus und Frankfurt nach Berlin verbracht werden sollten. Es folgten ein Fachgespräch auf Einladung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag, eine gemeinsame Erklärung der Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände des Landes Brandenburg und schließlich ein Beschluss des Landtages Brandenburg zur Sicherung der Zukunft einer BStU-Außenstelle am 15. November 2018 (Drucksache 6/9856(ND)-B). Der Brandenburger Landtag hat sich mit diesem Beschluss eindeutig für den Erhalt eines zukünftigen Archivstandortes in Brandenburg ausgesprochen und die Bedeutung der Aufarbeitung von DDR-Unrecht betont. Im Beschluss heißt es, dass die konzeptionelle Neuordnung der BStU dazu genutzt werden soll, die Akten der ehemaligen Bezirke Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam an einem Standort zusammenzuführen. Ebenso wird auf die in Zukunft immer wichtiger werdende Bildungsarbeit verwiesen. Die Außenstellen sind wichtige institutionelle Ressourcen und Anker der Aufarbeitung und politisch-historischen Bildung in den Flächenländern. Neben dem Anliegen der dauerhaften archivgerechten Unterbringung und Nutzung der Unterlagen des MfS muss deshalb insbesondere bedacht werden, wie deren Bedeutung als Symbol der Friedlichen Revolution auch in Brandenburg erhalten bleibt bzw. gestärkt werden kann. Mit Blick auf die wichtige Aufgabe und Herausforderung, die Auseinandersetzung mit DDR-Unrecht wachzuhalten, liegt in der Diskussion um die Standort-Frage auch die Chance, dass die BStU-Außenstelle zu einem bedeutsamen Baustein in der Gedenkstätten-Landschaft bzw. als Standort der politischen Bildung und Demokratie-Arbeit in Brandenburg ausgebaut werden könnte.

2.2 Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter der SBZ/DDR

Im Berichtszeitraum setzte die Aufarbeitungsbeauftragte ihre bereits 2017 begonnenen Aktivitäten für eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fort. Ziel war es, die Entfristung dieser Gesetze, die Erhöhung der Leistungen für die ehemals politisch Verfolgten und einen erleichterten Zugang zu Leistungen zu erreichen. Nach einem entsprechenden Beschluss des Brandenburger Landtags im November 2017 wurde auch in den anderen ostdeutschen Lan-

desparlamenten und in Berlin der Handlungsbedarf erkannt und die parlamentarische Initiative abgestimmt. Nach Diskussion und Abstimmung im Bundesrat wandte sich dieser im Oktober 2018 mit einem „Entschließungsantrag zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ (BR Drucksache 316/2018) an die Bundesregierung. Ihr wurden acht Prüfbitten vorgelegt, die die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen verdeutlichten. Im Ergebnis des Prüfprozesses und der intensiven Diskussion im Deutschen Bundestag wurden am 22. November 2019 die Gesetzesänderungen beschlossen. Am 29. November 2019 sind die Neuerungen in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt 2019, Teil 1 Nr. 42, vom 28.11.2019).

Die Landesbeauftragte unterstützte den gesetzgeberischen Prozess durch eine Vielzahl von Stellungnahmen zu Einzelthemen, durch persönliche Informationsgespräche in den zuständigen Ministerien und mit Mitgliedern der Landesparlamente sowie des Bundestages und als Sachverständige in der parlamentarischen Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages. Besonders intensiv war die Zusammenarbeit mit dem Landesparlament und der Landesregierung Brandenburgs, dem Land, das die Initiative mit Erfolg ergriffen und vorangebracht hatte.

Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Entfristung der Gesetze, Verbesserungen beim Zugang zu Unterstützungsleistungen sowie deren Erhöhung. Besonders bedeutsam ist der verbesserte Zugang für ehemalige Heimkinder zur Rehabilitierung für Einweisungen durch die DDR-Jugendhilfe in Spezialheime. Das Systemunrecht, dass sie in den Durchgangs-, Sonder- und Spezialkinderheimen und den Jugendwerkhöfen erlebten, das in Menschenrechtsverletzungen an den eingewiesenen Minderjährigen bestand, war bereits im ersten Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten thematisiert worden. Nach neun Jahren intensiver Arbeit konnte diese Gerechtigkeitslücke endlich geschlossen werden. Zu den Herausforderungen und Auswirkungen für die Beratungsarbeit siehe Kapitel 7.

2.3 Zusammenarbeit mit der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der kommunistischen Diktatur

Gemeinsames Bestreben der Konferenz war eine Verbesserung der Situation der ehemals politisch Verfolgten, insbesondere von Verfolgten Schülern und Zersetzungsopfern, für die bislang keine ausreichende Unterstützung nach den Gesetzen gegeben war. Über weitere Opfergruppen wie Betroffene von DDR-Heimerziehung, die Zwangsausgesiedelten an der innerdeutschen Grenze, Dopingopfer, Betroffene von Zwangsadoptionen oder Frauen, die durch eine Anti-D-Prophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, gab es regen Austausch.

Als Vertreterin der Landesbeauftragten arbeitete die Brandenburger Aufarbeitungsbeauftragte in einer Arbeitsgruppe beim Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer mit, die grundsätzliche Fragen zur Ausschreibung einer wissenschaftlichen Studie zu politisch motivierter Zwangsadoption in der DDR zu klären hatte und konzeptionelle Eckpunkte auf Grundlage der Vorstudie „Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990“ festlegte. Wegen des Ausforschungsverbotes im Adoptionsvermittlungsgesetz musste nach einer Basis für diese wissenschaftliche Forschungsarbeit gesucht werden. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wurde eine Öffnungsklausel für die Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionen in der DDR im Adoptionsvermittlungsgesetz eingebracht. Damit ist die notwendige Grundlage für das Forschungsprojekt gegeben.

Abgrenzend davon ist der Verdacht von Adoptionen bei vermeintlich verstorbenen Säuglingen zu betrachten. Die Landesbeauftragte hat zu diesem Sachverhalt am 25. Juni 2018 in einer Anhörung des Petitionsausschusses im Bundestag Stellung genommen. Sie verdeutlichte, dass aus der Beratungsarbeit unterschiedliche Formen staatlicher Eingriffe in die Familienbeziehungen

bekannt sind, die bis zum dauerhaften Kindesentzug bzw. Verlust der elterlichen Beziehung führen konnten und sich bis heute als schwere lebenslange Belastung auswirken. Die Zwangsadoption ist aus Sicht der Landesbeauftragten nur eine Form dieser staatlichen Eingriffe.

Eine besondere Herausforderung stellt deshalb die Beratung von Eltern dar, die der Zweifel umtreibt, ob ihr in der DDR geborenes Kind tatsächlich verstarb, oder ob in diesem Falle systembedingter Machtmissbrauch zum Kindesentzug mit dem Ziel der Adoption führte. Die Fragestellungen der Betroffenen haben Adoptionsvermittlungsstellen und die Behörden der Aufarbeitung des DDR-Unrechts schon seit Jahren beschäftigt. Bisher ist kein Beleg für ein solches Vorgehen zu den vorliegenden Anfragen gefunden worden. Deshalb können diese Fälle – solange es keine Beweise für solch ein menschenrechtswidriges Vorgehen der DDR-Behörden gibt – nicht als vollzogener Kindesentzug nach § 51 FGB gewertet werden. Die Erfahrungen der Brandenburger Landesbeauftragten in diesen Fragen decken sich mit den in der Beratungsarbeit gewonnenen Erkenntnissen der Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern.

Zur Beratung mit dem Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, die nach § 38 Stasiunterlagengesetz (StUG) geregelt ist, treffen sich die Landesbeauftragten zweimal jährlich. Im Zentrum der Beratungen standen im Berichtszeitraum die vom Bundesbeauftragten und dem Bundesarchiv erarbeitete Konzeption zur Zukunftssicherung der Stasiunterlagen. Für die Landesbeauftragten war von besonderem Interesse, wie die Rechte auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Akten, insbesondere auch für Rehabilitierungsverfahren, sowie die Überprüfungsmöglichkeiten auf Zusammenarbeit mit dem MfS zukünftig im Bundesarchiv gesichert werden, damit es keine rechtlichen Einschränkungen zur derzeitigen Praxis gibt. Ebenso stand immer wieder die Praxis der Herausgabe der Akten zur Diskussion.

Mehrfach wurde der Bundesbeauftragte aufgefordert, über den Stand der Rekonstruktion der vorvernichteten Akten durch händische und virtuelle Rekonstruktion zu berichten. Die Landesbeauftragten positionierten sich gegen die Einstellung der Rekonstruktion und fordern seit Langem eine zügige Fortsetzung, da in einer Vielzahl der Säcke mit zerrissenen Akten relevante

Gedenkveranstaltung in Werder (Havel) am 10.6.2018 zur Erinnerung an die vom SMT in Potsdam verurteilten Werderaner Jugendlichen

operative und Personenakten enthalten sind. Zu den gemeinsamen Aktivitäten gehört darüber hinaus die jährliche Vorbereitung und Durchführung des Bundeskongresses der Landesbeauftragten mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Ausrichtung des Bundeskongresses liegt jeweils in der Verantwortung eines Landes, im Jahr 2018 war die Beauftragte des Landes Brandenburg dafür zuständig (vgl. Kap. 4.4).

2.4 Gremienarbeit

Durch die Mitwirkung der Landesbeauftragten in verschiedenen Gremien ist eine Vernetzung mit der Aufarbeitungslandschaft in Brandenburg gegeben. Die Gremienarbeit eröffnet die Möglichkeit der direkten Einbindung in die Diskussionen über die Entwicklung und Profilschärfung der zeitgeschichtlichen Institutionen des Landes, aber auch in bundesweite Entwicklungen. Zudem ist im brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetz die Zusammenarbeit u. a. mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) vorgesehen.

Mitarbeit in Beiräten

In den Beiräten der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Kommission zur Geschichte des NKWD-Lagers) und der Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße (Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Spionageabwehr) steht die Verfolgungszeit nach 1945 im Zentrum der Geschichtsvermittlung und -aufarbeitung. Aber auch in diesen Gremien ist die Auseinandersetzung um eine angemessene Vermittlung der verschiedenen Verfolgungsperioden eine ständige Herausforderung.

Auf Bundesebene vertritt die Landesbeauftragte das Land Brandenburg im gesellschaftlichen Beirat des BStU. Auch in diesem Gremium stand im Mittelpunkt der zwei Sitzungen pro Jahr die Überführung der bei der BStU gelagerten MfS-Akten in das Bundesarchiv. Kontrovers diskutiert wurde die Zukunft der Forschungsabteilung der BStU und die Perspektive der Information und Vermittlung an den Außenstellen, die dem Konzept gemäß umstrukturiert werden sollen.

2019 wurde die Landesbeauftragte als Nachfolgerin von Frau Poppe in den Fachbeirat Gesellschaftliche Aufarbeitung / Opfer und Gedenken der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berufen. Die Bundesstiftung hat den Auftrag, bundesweit Projekte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu fördern.

Stiftungsrat Gedenkstätte Lindenstraße

Die Landesbeauftragte ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, dem ehemaligen Gefängnis- und Gerichtskomplex in der Potsdamer Innenstadt. In dem Gebäude befand sich von 1933-1945 ein Gefängnis für politisch und rassisch Verfolgte und ab 1934 eines der Erbgesundheitsgerichte. Von 1945-1952 wurde das Haus als sowjetisches Geheimdienstgefängnis und Ort für Verhandlungen eines Sowjetischen Militärtribunals (SMT) genutzt, nach Übergabe an das MfS im Jahr 1952 war es bis 1990 Stasiuntersuchungshaftanstalt im Bezirk Potsdam. Die Gedenkstätte hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Funktionen und Verfolgungsperioden (NS, sowjetische Besatzung, MfS/DDR) darzustellen und zu vermitteln.

2.5 Kommission 30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit

Am 3. April 2019 setzte die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss eine Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ ein. Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Dr. Maria Nooke, wurde als eines der 22 Mitglieder aus Politik, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Medien, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft in die Kommission berufen *(https://deutschland-ist-eins-vieles.de/kommission/)*.

Die Mitglieder der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ im Juni 2019

Die Kommission entwickelt Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der Feierlichkeiten anlässlich von 30 Jahren Friedliche Revolution und Deutsche Einheit und nimmt eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Jubiläumskonzepts ein. Ziel ist es, das Wissen und gemeinsame Verständnis über die Friedliche Revolution in der DDR, die Wiedervereinigung und den Aufbau Ost sowie die damit verbundene Transformation der Lebensverhältnisse und das Zusammenwachsen von Ost und West zu vertiefen. Die Kommission entwickelte seit Beginn ihrer Arbeit im Juni 2019 in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Formate für Meilensteinveranstaltungen und Bürgerdialoge sowie für die Ausgestaltung des 30. Jahrestages des Mauerfalls. Die Landesbeauftragte engagierte sich insbesondere bei der Ausgestaltung der Meilensteine zur Würdigung der Bürgerbewegungen und neuen Parteien am 9. September 2019 in Berlin und zur Bedeutung von Flucht und Ausreise für die Destabilisierung der DDR. Bei der Großveranstaltung zum Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2019 initiierte die Kommission entlang der innerdeutschen Grenze zwischen Hof und Ratzeburg ein über Stunden dauerndes Gespräch an vier Live-Standorten unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern der grenznahen Orte und der Dokumentation zahlreicher Ereignisse und Geschichten. Die Landesbeauftragte nahm als Mitglied der Kommission an der Diskussion in Böckwitz-Zicherie teil. Die Dokumentation des fünfstündigen Gesprächs ist abrufbar unter *https://www.unseregeschichte.bund.de/*.

Interview im Rahmen der Reihe „Das längste Gespräch an der Innerdeutschen Grenze“ am 9.11.2019 in Böckwitz/Zicherie

2.6 Mitwirkung in Geschichtswettbewerben, -programmen und im Themenjahr 2020

Mitarbeiterinnen der Behörde engagierten sich in verschiedenen Jurys von Geschichtswettbewerben und zum Themenjahr 2020 des Landes Brandenburg.

Dazu gehört die Mitwirkung in der Jury zum Jugendgeschichtsprogramm Zeitensprünge, organisiert vom Landesjugendring Brandenburg, und in der Landesjury zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, der von der Körber-Stiftung ausgelobt wird, durch die Bildungsreferentin Silvana Hilliger. Der zweijährlich stattfindende Wettbewerb stand 2018/2019 unter dem Thema „So geht's nicht weiter. Krise Umbruch Aufbruch".

Das Kulturland Brandenburg konzipiert und organisiert zu einem jährlich wechselnden Thema mit zahlreichen Partnern künstlerische und kulturelle Projekte an den Schnittstellen zu Wissenschaft, Tourismus und kultureller Bildung.
Zur Erinnerung an das Ende des 2. Weltkrieges vor 75 Jahren wurde für das Jahr 2020 das Thema „KRIEG & FRIEDEN – 1945 und die Folgen in Brandenburg" gewählt. Zur inhaltlichen Beratung der Projekte wurde eine Jury gebildet, an der in Vertretung der Landesbeauftragten ihre Stellvertreterin Susanne Kschenka mitgewirkt hat, um die Perspektive der Aufarbeitung in die Bewertung einzubringen.

3. Die Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR

3.1 Die Heimerziehung in der DDR

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg waren zwischen 1949 und 1989 ca. 75.000 Mädchen und Jungen in Heimen der Jugendhilfe untergebracht. Von dieser Gruppe waren ca. 20.000 in den Spezialheimen, also den Sonderheimen, Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen und Durchgangsheimen.

Diese Betroffenengruppe steht in besonderem Fokus der Aufarbeitungsbemühungen der LAkD seit ihrer Errichtung im Jahr 2010. Gerade in den Spezialheimen als Disziplinierungsanstalten zur Umerziehung von Kindern und Jugendlichen gab es vielfaches Leid und Unrecht, an deren Folgen die Betroffenen bis heute leiden.

Umso bedeutsamer ist es, wenn sich Betroffene zur Wahrnehmung ihrer Interessen artikulieren und dafür gemeinsam streiten. Die LAkD unterstützt diese Bemühungen der Selbstermächtigung. Dazu gehören insbesondere die Beratung zur Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und die Unterstützung des Betroffenenvereines Kindergefängnis Bad Freienwalde bei der Schaffung eines Erinnerungsortes.

Im Jahr 2018 wurde die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR für das Land Brandenburg abgeschlossen und eine Abschlusstagung unter Beteiligung von Betroffenen durchgeführt.

Die Aufklärung über die Heimerziehung der DDR und ihre autoritären bis hin zu menschenrechtsverletzenden Strukturen spielt in der Bildungsarbeit mit Multiplikatoren eine wichtige Rolle. Die Auseinandersetzungen mit der damaligen Situation, gemessen an pädagogischen Ansprüchen, trägt zur Reflektion heutiger sozialpädagogischer Arbeit bei.

Die Untersuchung der sozialen Lage ehemaliger Heimkinder ist Bestandteil der im Jahr 2019

von der LAkD in Auftrag gegebenen „Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben“ (Sozialstudie).

3.2 Zusammenarbeit mit dem Verein Kindergefängnis Bad Freienwalde

Seit mehreren Jahren setzt sich der Verein Kindergefängnis Bad Freienwalde für die Errichtung eines Erinnerungsortes für das ehemalige Durchgangsheim in der Stadt Bad Freienwalde ein. Er besteht vorwiegend aus Männern und Frauen, die selbst als Kind oder Jugendliche dort untergebracht waren. Das Durchgangsheim war 1968 in den Räumen eines Gefängnisses der Volkspolizei eingerichtet worden, ohne dass Umbaumaßnahmen erfolgten. So wohnten die Kinder und Jugendlichen in Zellen und erlebten ihren Alltag in einer für pädagogische Arbeit untragbaren Umgebung. Die Zeitzeugen erlitten Demütigung, Gewalt und Strafen. Sie möchten, dass dieses Unrecht nicht vergessen wird und errichteten eine Gedenktafel, die am 9. November 2017 unter Anwesenheit von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, Landrat Gernot Schmidt und anderer Politikerinnen und Politiker der kommunalen und Landesebene, der Aufarbeitungsbeauftragten Dr. Maria Nooke, vieler Betroffener und anderer Gäste eingeweiht wurde.

Im November 2019 organisierte die LAkD gemeinsam mit dem Bürgerforum Kurstadtdialog, der evangelischen Kirchengemeinde Oberbarnim-Nikolai, der Stadt Bad Freienwalde sowie dem Verein Kindergefängnis Bad Freienwalde eine Veranstaltung zur Aufklärung über die Heimerziehung in der DDR. Unter dem Titel „… Klack, Klack, Klack, Tür zu. Spezial- und Durchgangsheime in der DDR und die Folgen für die Betroffenen“ fanden ca. 50 Bürgerinnen und Bürger der Stadt, politisch Verantwortliche der verschiedenen Ebenen sowie Betroffene und Mitglieder des Vereines Kindergefängnis Bad Freienwalde zusammen, um vor dem Hinter-

Roland Herrmann und Norda Krauel vom Verein Kindergefängnis Bad Freienwalde e. V. berichten über ihre Heimerfahrungen in Bad Freienwalde am 13.11.2019

grund der Erkenntnisse darüber nachzudenken, ob und wie in der Stadt Bad Freienwalde an dieses Unrecht erinnert werden sollte.

3.3 Abschluss der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder

Mit Auslaufen des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ zum 31. Dezember 2018 beendete auch die Anlauf- und Beratungsstelle (AuB) in Brandenburg ihre Arbeit. Die AuB war seit 2012 in Brandenburg die Anlaufstelle für alle Anliegen, die den Fonds Heimerziehung DDR oder die persönliche Geschichte des Heimaufenthaltes betreffen. Auch Angehörige, Jugendhilfeeinrichtungen, Archive und andere Behörden konnten sich zum Fonds oder zu Anliegen rund um das Thema Heimerziehung informieren. Wichtigste Aufgabe der AuB war die Beratung ehemaliger Heimkinder im Rahmen der Vermittlung von Leistungen aus dem Fonds. Die Beratung erfolgte überwiegend als persönliches Gespräch in den Räumlichkeiten der AuB. Bei besonderem Bedarf wurden auch Hausbesuche und telefonische Beratungsgespräche durchgeführt.

Über 6.000 ehemalige Heimkinder meldeten sich bis zur Anmeldefrist im September 2014, für 4.284 Menschen war die AuB aufgrund des

Wohnort- oder Einweisungsprinzip zuständig. Insgesamt wurden ca. 4.000 Personen zu Fondsleistungen beraten, davon 43 % Frauen und 57 % Männer. 3.530 Betroffene haben eine materielle Hilfe in Höhe bis zu 10.000 EUR pro Person aus dem Fonds erhalten. 1.777 von ihnen bekamen zusätzlich eine Rentenersatzleistung für Arbeit, die sie als Minderjährige im Heim leisten mussten, ohne dass dafür Sozialversicherungsabgaben geleistet wurden.

Für Betroffene aus dem Land Brandenburg wurden aus dem Fonds Heimerziehung DDR insgesamt 41,7 Mio. EUR Hilfen ausgezahlt.

Die Unterbringung verteilt sich auf die Heimformen wie folgt, wobei eine Person in mehreren Heimen gewesen sein kann:

Aufteilung Unterbringung der Betroffenen nach Heimform*

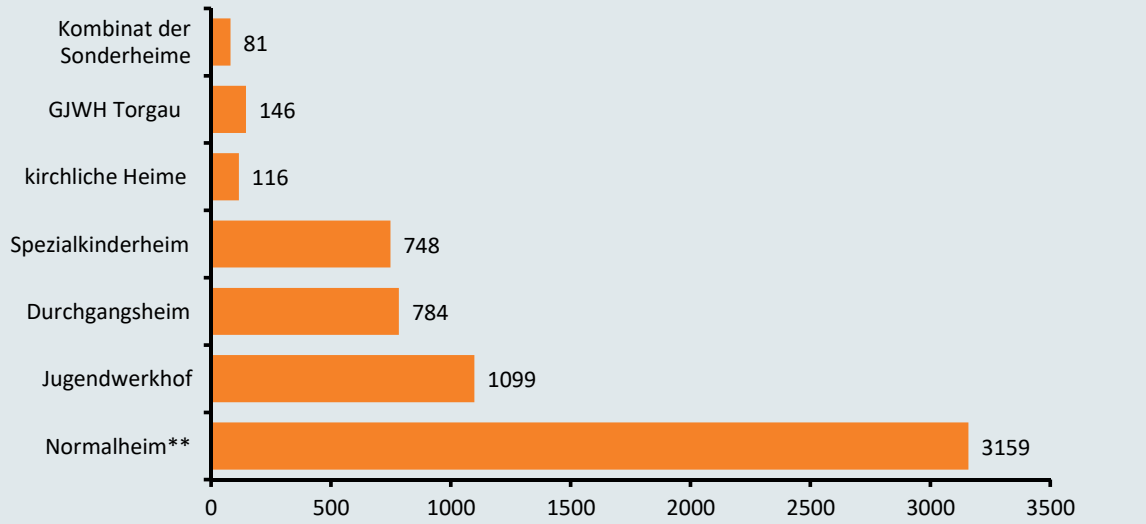

* Mehrfachunterbringungen möglich
** Normalheim == Normalheim+Säuglingsheim+Jugendwohnheim

Im Heim erfahrenes Leid und Unrecht*

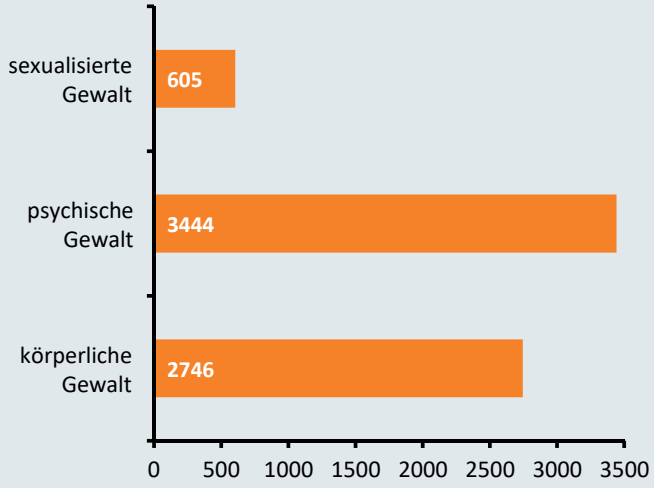

* Mehrfachnennungen möglich

Die Betroffenen, die materielle Hilfen erhielten, mussten folgende Leid- und Unrechtserfahrungen machen:

Der Beirat für die Anlauf- und Beratungsstelle bestand aus Vertretern der Stadtverwaltung Potsdam, Opferhilfeverbänden, Betroffenen, Hochschullehrenden, einer Schriftstellerin und Mitgliedern der Landesregierung. Er beriet die AuB hinsichtlich der Umsetzung des Fonds Heimerziehung DDR und unterstützte bei der Bekanntmachung der Anmeldefrist. Am 10. September 2018 wurde der Beirat feierlich verabschiedet.

Nach Auslaufen der Anmeldefrist im September 2014 haben sich bis Ende 2019 bei der LAkD noch mehr als 2.000 Betroffene gemeldet, die

keine Hilfen mehr beantragen konnten. Die Verkürzung der Anmeldefrist auf zwei Jahre hatte dazu geführt, dass viele Männer und Frauen nicht rechtzeitig vom Bestehen des Fonds erfuhren. Dadurch wurde bei ihnen viel Enttäuschung erzeugt.

Seit dem Jahr 2019 liegt der Abschlussbericht des Lenkungsausschusses zu den Fonds Heimerziehung vor.

Am 28. November 2018 fand in Potsdam die Abschlusstagung zum Fonds Heimerziehung in der DDR für das Land Brandenburg statt. Unter dem Titel „…es tut gut, dass einmal danach gefragt wurde…“ wurden Betroffene, Fachkräfte, Politiker, Wissenschaftler und Medien eingeladen. Ziel war es, Betroffene zu Wort kommen zu lassen, die Hilfen aus dem Fonds bekommen hatten, über die umfangreiche sechsjährige Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle zu berichten und hinsichtlich der weiteren Unterstützungsbedarfe ehemaliger Heimkinder in die Zukunft zu blicken. Die ehemaligen Heimkinder waren unter anderem durch den Verein Kindergefängnis Bad Freienwalde, die Selbsthilfegruppe Invictus aus Potsdam und Betroffene, die bei der Tagung mitwirkten, vertreten. Anwesend war auch die für Jugend zuständige Ministerin Britta Ernst, in deren Ministerium die Fachaufsicht über die Anlauf- und Beratungsstelle angesiedelt war.

Die ca. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen in einer Begegnungsrunde zum Auftakt der Tagung und in verschiedenen Workshops miteinander ins Gespräch. Die gesamte Tagung wurde mittels Graphic Recording dokumentiert. Die Bilanz aus Sicht der Betroffenen war zwiespältig. Zum einen zeigten einige von ihnen beispielhaft, wie sie die materiellen Hilfen für Projekte des selbstbestimmten Lebens und der Verwirklichung kreativer Ideen nutzen konnten, zum anderen wurde Kritik daran geäußert, dass

Werbeplakat zur Abschlusstagung Fonds Heimerziehung „…es tut gut, dass einmal danach gefragt wurde…“ am 28.11.2018 in Potsdam

Graphische Protokollierung (graphic recording) des Workshops "(K)eine gute Kindheit" im Rahmen der Abschlusstagung am 28.11.2018

die strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder so schleppend verläuft. Ein Ergebnis der Tagung war, dass weitere Hilfen für Betroffene ermöglicht werden sollen.

3.4 Bildungs- und Aufklärungsarbeit

(K)eine gute Kindheit?

Unter dem Titel "(K)eine gute Kindheit? - Heimerziehung in der DDR, Heimerziehung heute" bietet die LAkD für Oberstufenzentren und Fachschulen Soziales, die Erzieherinnen und Erzieher ausbilden, Seminare zu pädagogischen Standards der Heimerziehung damals und heute an. Dabei werden heutige Ansprüche und Werte des pädagogischen Arbeitens reflektiert und mit der Situation in der DDR verglichen. Einbezogen wird ein Zeitzeuge, der von seinen Erfahrungen in verschiedenen DDR-Heimarten berichtet und von den Folgen dieser Unterbringung. So wird bei den angehenden Fachkräften der Blick auf langfristige Auswirkungen des Arbeitens mit Jungen und Mädchen in der Erziehungshilfe geschärft. Solche Veranstaltungen fanden in Cottbus unter Einbeziehung der Autorin Grit Poppe sowie in Oranienburg statt.

Lehrerfortbildungen

Darüber hinaus spielt das Thema Heimerziehung in der DDR bei Lehrerfortbildungen zum Zeitzeugenportal wie in Finsterwalde, Ludwigsfelde und Königs Wusterhausen eine Rolle. Als Beispielbiographie wurde die von Cornelia Kurtz eingesetzt, zu der auch pädagogisches Material entwickelt. Dieses steht auf der Homepage der LAkD zur Verfügung.

4. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und deren Förderung

Im Land Brandenburg gibt es derzeit ca. 40 zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur. Einige von ihnen wurden von ehemals politisch Verfolgten gegründet, die für ihre gesellschaftliche und politische Rehabilitierung eintreten. Andere setzen sich für den Erhalt bestimmter Orte der politischen Verfolgung ein und erkämpften deren Anerkennung als Gedenkorte oder Gedenkstätten bzw. sie errichteten Museen. Die Behörde der Landesbeauftragten fördert die Arbeit dieser Initiativen und deren Projekte. Die Aufarbeitungsbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an zahlreichen ihrer Veranstaltungen teil.

4.1 Treffen mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Trotz zunehmenden Alters der aktiven Mitglieder der Verbände und Aufarbeitungsinitiativen sind im Berichtszeitraum zum Kreis derer, die sich zweimal jährlich auf Einladung der Landesbeauftragten zum Erfahrungsaustausch treffen, neue Teilnehmende hinzugekommen. Mit dem Donnerstagskreis ehemaliger Hoheneckerinnen in Berlin und Brandenburg und dem Selbsthilfeprojekt ehemaliger Heimkinder INVICTUS aus Potsdam engagieren sich jetzt 40 Organisationen im Land Brandenburg aktiv für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur. Die Treffen wurden intensiv zum Austausch untereinander sowie zur Information über die Arbeit der Landesbeauftragten genutzt. Darüber hinaus beschäftigten sich die Vereine und Initiativen mit der Sicherung des Archivstandorts und der Außenstelle des BStU in Brandenburg und hörten dazu den Bundesbeauftragten an. Außerdem wurde die „Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg leben" thematisiert und besprochen, wie die Teilnahme möglichst vieler Betroffener durch die Vereine und Initiativen unterstützt werden

Treffen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen des Landes Brandenburg am 18.1.2019 in Potsdam

kann. Die anhaltend geringe Anerkennungsrate von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und die damit einhergehenden Probleme in den Begutachtungsverfahren beschäftigen weiterhin viele Betroffene. Um zu prüfen, ob die UN-Behindertenkonvention unterstützend angewendet werden kann, informierte eine Referentin für Behindertenpolitik des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGFF) auf Einladung der Landesbeauftragten bei einem dieser Treffen und sprach über Regelungen und den Zugang zu Unterstützungsleistungen.

4.2 Die jährlichen Treffen mit dem Ministerpräsidenten

Die jährlichen Einladungen durch Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke zu Gespräch und Austausch an die Vorstände der Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen sind inzwischen zu einem festen Bestandteil gemeinsamer Aufarbeitungsbemühungen geworden. Nach langem Ringen konnten die Besuche von Schulklassen in Gedenkstätten der Repression nach 1945 verbindlich geregelt und die Honorierung von Zeitzeugenarbeit verbessert werden. Die erreichte Kontinuität und das gewachsene Vertrauen bilden eine gute Basis, damit sich Ministerpräsident, Regierungsvertreter, Vereine und Initiativen auch zukünftig über wichtige Themen der Aufarbeitung, der Auseinandersetzung mit der diktatorischen Vergangenheit, ihrer Folgen, die Anerkennung der Opfer und die Stärkung der demokratischen Erinnerungskultur im Land Brandenburg verständigen und deren Anliegen durchsetzen.

4.3 Das Treffen des Ministerpräsidenten mit den Überlebenden der sowjetischen Speziallager und SMT-Verurteilten

Zum 15. Oktober 2018 lud der Ministerpräsident alle Überlebenden der in Brandenburg in sowjetischen Speziallagern Internierten oder von sowjetischen Militärtribunalen aus politischen Gründen Verurteilten nach Potsdam ein. Erstmals gab es solch einen Empfang am 13. Juli 2015. All jene der Eingeladenen, denen es gesundheitlich möglich war, nahmen an dem Empfang im Potsdamer Kongresshotel am Templiner See teil und waren auch bereit, von weit her anzureisen. Der Ministerpräsident drückte in seiner Rede seine Achtung gegenüber den Menschen aus, die jahrzehntelang schweigen mussten und als nationalsozialistische Täter verunglimpft wurden. Für die inzwischen hochbetagten Menschen, die von ihren Familienangehörigen begleitet wurden, waren die Veranstaltung und die Reden eine wichtige gesellschaftliche Rehabilitierung für ihr erlittenes Unrecht.

4.4 Der 22. Bundeskongress zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in Potsdam

Vom 8. bis 10. Juni 2018 fand der 22. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. Er stand unter dem Thema „Zwischen Schweigen und Sprechen. Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR“ und wurde in Potsdam ausgerichtet. Verantwortlich für die Durchführung des Kongresses im Namen der Veranstalter war die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAkD).

Der Bundeskongress ging den Fragen nach, ob und wie über die einschneidenden Erfahrungen ehemals politisch Verfolgter in den Familien gesprochen oder eben geschwiegen wurde und wird. Die Erfahrungen selbst, aber auch das Sprechen und Schweigen haben auf unterschiedliche Weise das Leben jedes Einzelnen, das Zusammenleben der Familie oder ihr Auseinanderbrechen geprägt.

Im Mittelpunkt des Kongresses stand, wie es heute gelingen kann, diese Erfahrungen miteinander zu teilen und welche Impulse von der innerfamiliären Aufarbeitung ausgehen können, um das Erlebte in unser kulturelles Gedächtnis aufzunehmen.

Gedenkveranstaltung auf dem Friedhof in Werder (Havel) zur Erinnerung an die vom SMT in Potsdam verurteilten Werderaner Jugendlichen im Rahmen des Bundeskongresses am 10.6.2018

Nach einem Einführungsreferat der Schriftstellerin und Publizistin Franziska Groszer, in dem sie sich mit den beiden Polen „Schweigen“ und „Sprechen“ auseinandersetzte, gab es zwei Tage lang unterschiedliche Beiträge und Podiumsgespräche zum Thema.

Besonders beeindruckte die Teilnehmenden eine Choreografie, die drei junge Frauen unter Anleitung der Choreografin Golde Grunske aus Cottbus zum Thema „Schweigezeit?“ erarbeitet hatten.

Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke im Gespräch mit Werner Bork und seiner Familie sowie Manfred Graf von Schwerin während des Bundeskongresses am 8.6.2018 in Potsdam

Die Idee, auf dem Bundeskongress den vielfältigen Erfahrungen der Betroffenen auf drei Podien Raum einzuräumen, erforderte von den Beteiligten viel Kraft, mussten sie doch öffentlich darüber sprechen, welchen Umgang sie in ihren Familien mit ihren belastenden Erfahrungen gefunden haben. Der Kongress endete mit einer Gedenkfeier auf dem Friedhof in Werder (Havel) am Gedenkstein für acht junge Menschen, die 1952 von sowjetischen Militärtribunalen zum Tode verurteilt und in Moskau hingerichtet wurden. Die Gruppe, zu der auch einer der Teilnehmer des Kongresses, Werner Bork, gehörte, kritisierte zu Beginn der 1950er Jahre das SED-Regimes durch vielfältige Aktionen. Acht junge Menschen kostete dieser Widerstand gegen das neue politische System ihr Leben. Eine Dokumentation des Bundeskongresses mit den Grußworten, dem Einführungsreferat und den Gesprächspodien erschien 2019 in der Publikationsreihe der Aufarbeitungsbeauftragten.[1]

1 Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (Hg.), Zwischen Schweigen und Sprechen. Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung in der SBZ/DDR, Dokumentationsband zum 22. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, Potsdam 2019.

4.5 Überlegungen zur demografischen Veränderung in den Opferverbänden

Die zunehmende Alterung der Aktiven betrifft insbesondere die Lagerarbeitsgemeinschaften und Initiativgruppen der ehemals in den sowjetischen Speziallagern Internierten oder im GULag Inhaftierten. Sie sind damit konfrontiert, dass viele der Betroffenen inzwischen verstorben sind und es ihnen auf Grund ihres hohen Alters zunehmend schwerer fällt, aktiv am Vereinsleben teilzuhaben, es zu gestalten oder zu den jährlich stattfindenden Gedenkveranstaltungen anzureisen. Viele der Gründungsmitglieder der nach der Friedlichen Revolution in der DDR gegründeten Initiativen leben nicht mehr. In den Vorständen sind heute oftmals Menschen aktiv, die selbst keine Verfolgung erlebt haben, weil sie zu jung waren, aber die gesellschaftliche Rehabilitierung der Opfer für wichtig erachten und deren Verfolgungserfahrungen der Öffentlichkeit vermitteln wollen. Zumeist leben sie in der Nähe der ehemaligen Lagerstandorte. Sie haben sich seit 1989 für die Würdigung der Opfer an den Verfolgungsorten engagiert und erreicht, dass dort von den Kommunen und dem Land Brandenburg geförderte Gedenkorte und Gedenkstätten entstanden. Sie organisieren die tägliche Arbeit, vermitteln die Erfahrungen der Verfolgten und gewährleisten, dass die Gedenkveranstaltungen würdig stattfinden und von der Öffentlichkeit wahrgenommenen werden. In der Mehrzahl der Initiativgruppen ist aber inzwischen auch dieser Kreis gealtert und die Fortführung der Arbeit gefährdet. Nicht in jeder Initiativgruppe ist es bisher gelungen, die Kinder und Enkel der Verfolgten für ein Engagement zu gewinnen. Zum Teil kommen auch die Angehörigen nach dem Tod der Internierten nicht mehr zu den Gedenkveranstaltungen, die sie in den Jahren zuvor noch begleitet hatten. Die verschriftlichten Erinnerungen der Verfolgten lagern in den Archiven der Lagerarbeitsgemeinschaften, deren Pflege von den Vereinen selbst durchgeführt wird. Auch die Pflege und Gestaltung der Gedenkorte wird über die kommunalen Träger hinaus von den Vereinen betrieben – eine Ausnahme von vielem betrifft die Gedenkstätte Sachsenhausen, wo vor allem die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte hierfür Mittel von Land und Bund erhält, um diesen Aufgaben nachzukommen. Ohne das Engagement der Initiativgruppen vor Ort würde die Erinnerung verblassen und das öffentliche Gedenken an den Rand gedrängt werden.

Die Zukunft kann nur durch einen Verjüngungsprozess gewährleistet werden. Angeregt werden übergenerationale Gespräche in den Familien der Verfolgten, die Enkel und Urenkel erreichen und diese für ein Engagement sensibilisieren. Ebenso sind aus der Zivilgesellschaft vor Ort – wie dies bereits in einigen Gruppen geschehen ist – Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen. Durch Gedenkveranstaltungen, aber vor allem durch Bildungsangebote und deren öffentliche Präsentation in der Region könnten Brücken zu potentiellen Mitwirkenden gebaut werden. Die Einbeziehung lokaler Politiker und Geistlicher sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern im Ruhestand könnten zudem die öffentliche Wirkung und die Professionalität der Arbeit stärken.

Die LAkD hat in den letzten zwei Jahren in folgender Weise versucht, die Arbeit der Opferverbände zu stärken:

- durch Bereitstellung von Fördermitteln und Anpassung der Richtlinien zur Antragstellung
- Verweis auf die Anliegen der Gruppen in regelmäßigen Gesprächen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur; dabei Suche nach Wegen, eine Grundabsicherung der Arbeit der Initiativgruppen zu ermöglichen und den dauerhaften Erhalt und die Pflege der Gedenkorte abzusichern
- Teilnahme an den Gedenkveranstaltungen
- Gespräche mit den Vorständen aller Speziallagerinitiativgruppen zur weiteren Perspektive der Arbeit und der finanziellen Unterstützung einschließlich der Finanzierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

III. ARBEITSBEREICHE

1. Zentrale Aufgaben

1.1 Behördenentwicklung

Das Aufgabenspektrum der LAkD hat sich im Berichtszeitraum wiederum verändert, da die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR für das Land Brandenburg zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen wurde, wogegen die Arbeit in der Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe (2017-2021) zu intensivieren war. Das Angebot in der Bildungsarbeit konnte weiter ausgebaut werden.

Zum 31. Dezember 2018 endeten alle befristeten Arbeitsverhältnisse der bis dahin in der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (AuB) noch beschäftigten sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Ende des Jahres 2019 waren bei der LAkD insgesamt 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, 12 davon in der Kernbehörde, sieben in der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Zusätzlich gab es im Haushaltsjahr 2019 zwei befristet angestellte Aushilfskräfte für die Dokumentation und Archivierung von Unterlagen aus der Beratungstätigkeit der AuB bzw. der Bürgerberatung.

Neben einem Wechsel im Sekretariat, der Neubesetzung der Referentenstelle für Erwachsenenbildung und der Einrichtung einer Personalstelle für die Öffentlichkeitsarbeit, gab es im Kernteam der LAkD 2019 eine Veränderung in der Bürgerberatung. Ende 2019 wurde die langjährige Mitarbeiterin Petra Morawe in den Ruhestand verabschiedet. Sie hat als Referentin für Grundsatzfragen der Rehabilitierung und Entschädigung, Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen gearbeitet und die Bürgerberatung der Behörde aufgebaut und geprägt. Bei ihr fanden Betroffene von staatlicher Verfolgung in der SBZ/DDR einfühlsames Gehör, wurden umfassend beraten und in den langwierigen Bemühungen um Rehabilitierung, um Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden und um Entschädigung begleitet. Aus ihren Beratungserfahrungen heraus hat Petra Morawe wichtige Impulse für die Arbeit der Behörde gegeben und das Team mit großem Wissen begleitet. Ihr Ausscheiden kennzeichnet den Generationenwechsel in der Behörde.

Das Team der Aufarbeitungsbeauftragten im Sommer 2019

Nach Schließung der AuB verteilt sich die Tätigkeit der Behörde auf zwei Liegenschaften: Die Hegelallee 3 ist Hauptstandort der LAkD, Am Stellwerk 1 befindet sich die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Die Gesamtausgaben der LAkD konnten in den Jahren 2018 und 2019 um insgesamt 333.800 EUR verringert werden. Während im Jahr 2017 noch 2.082.100 EUR zur Verfügung standen, waren dies im Jahr 2019 1.748.300 EUR. Diese Verringerung im Berichtszeitraum ist vor allem durch die Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in der DDR begründet.

Die im Jahr 2017 erstmalig beschlossenen 50.000 EUR für die Unterstützung von Menschen, die in der DDR politisch verfolgt wurden und heute aufgrund der Folgen in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage leben (Härtefallfonds) standen auch in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung.

In den Räumen der LAkD in der Hegelallee 3 befindet sich die Bibliothek mit Schwerpunkt Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts und Aufarbeitung der Vergangenheit. Es handelt sich um eine Präsenzbibliothek, die zum Bestand der Bibliothek des Landtags gehört und dort auch katalogisiert ist. Im Jahr 2018 wurden 242 Medien neu angeschafft, im Jahr 2019 waren es 111. Insgesamt stehen 2.150 Medien im Bestand der LAkD.

1.2 Datenschutz

Die LAkD hat sich im Jahr 2018 intensiv mit den Maßnahmen zur Umsetzung der EU-DSGVO beschäftigt. So wurde einerseits eine noch stärkere Sensibilisierung für Fragen des Datenschutzes erreicht als auch eine Sichtung angeregt, welche besonderen datenschutzrechtlichen Fragen in den einzelnen Arbeitsbereichen vorliegen.

Auf der Website steht eine aktualisierte Datenschutzerklärung, die Adressdatei der Behörde wurde bereinigt. Die Beachtung des Datenschutzes wird in vielen Einzelfragen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert und jeweils nach Lösungen in der laufenden Beschäftigung gesucht. So ist das Thema in der Arbeit der Behörde gut verankert.

1.3 Fortbildungen der LAkD

Um neue Veranstaltungsformen entwickeln zu können, aber auch um den Anforderungen dauerhaft gewachsen zu sein und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die spezielle Arbeit der LAkD einzustellen, wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAkD interne Fortbildungen organisiert. Im Oktober 2018 fand für das Gesamtteam der Hegelallee die Fortbildung „Bürgerveranstaltungen teilnehmeraktiver und dialogischer gestalten“ statt. Dabei wurden dialogorientierte Methoden erprobt und deren Anwendungsmöglichkeiten diskutiert. Im März 2019 ging es um das Thema „Schwierige Gespräche führen“, um über den sensiblen Umgang mit von Unrecht Betroffenen zu reflektieren und sich als Team gut darauf einzustellen. Zusätzlich wurden die Mitarbeiterinnen der Verwaltung speziell geschult, damit sie bei telefonischen Erstkontakten und Begegnungen gut auf Betroffene mit schwierigen Anliegen vorbereitet sind. Zudem gab es neben den regelmäßigen Supervisionen für die Beratungsteams auch zwei Supervisionen für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Internetauftritt der Behörde

Im Februar 2019 konnte der Relaunch der Homepage *www.aufarbeitung.brandenburg.de* abgeschlossen werden. Nun findet sich das Corporate Design der Behörde auch im Internet wieder. Zudem sind die Inhalte der einzelnen Arbeitsbereiche nicht nur aktualisiert, sondern dokumentieren umfangreich und jederzeit abrufbar die Aufgaben und Aktivitäten der Behörde. Darüber hinaus gibt es Verknüpfungen zu einem eigenen Youtube-Kanal, auf dem kurze Videoclips von besonderen Veranstaltungen und Projekten der Behörde hochgeladen werden. Auf der Startseite werden die wichtigsten Themen präsentiert, sind aktuelle Informationen abrufbar und werden die nächsten Veranstaltungen angekündigt.

Pressekonferenz zur Vorstellung des neuen Internetauftritts

2.2 Das Zeitzeugenportal „Erfahrungsberichte über politisches Unrecht und Widerstand von 1945 bis 1989“

Im Zeitzeugenportal *www.zeitzeugen.brandenburg.de* kommen Männer und Frauen zu Wort, die politische Verfolgung und Willkür in der Sowjetischen Besatzungszone und DDR erlebten. Einige von ihnen erfuhren bereits als Kinder Leid und Unrecht in sowjetischen Speziallagern oder in DDR-Jugendhilfeheimen. Die Sicherung der Erfahrungen ist für die Betroffenen eine wichtige Form der Anerkennung ihres Leids und der Integration in die heutige Gesellschaft. Die filmischen Portraits, Biografien und das Archivmaterial sowie die Text und Materialsammlungen zu den Verfolgungshintergründen sind für die historische Bildungsarbeit in Schulen und Universitäten ebenso vorgesehen wie für die journalistische Recherche und für wissenschaftlich Tätige. Sie wurden in den vergangenen Jahren in Multiplikatoren-Workshops vorgestellt und in Bildungs- und Schulveranstaltungen genutzt.

Der weitere Aufbau des Zeitzeugenportals musste im Berichtszeitraum wegen anderer Aufgaben vorübergehend zurückgestellt werden. Dennoch konnten sechs weitere Verfolgungserfahrungen thematisch und anhand von zehn neuen Portraits vorbereitet werden, die im Jahr 2020 in das Portal aufgenommen werden. Dazu gehören die Bereiche Politische Haft, Zwangsarbeit in sowjetischen Lagern, Zersetzung durch die Staatssicherheit, Kindheit hinter Stacheldraht, Oppositionelles Handeln und Zwangsaussiedlung.

Das Zeitzeugenportal soll Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihr neu erworbenes Wissen zu reflektieren, um es mit ihrer eigenen, heutigen Lebenswelt zu verbinden und geschichtliche Zusammenhänge für die Bewältigung der Gegenwart und Zukunft besser einzuordnen. Das pädagogische Material steht für Lernende und Lehrende an Schulen sowie anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Download auf der Homepage der Landesbeauftragten *www.aufarbeitung.brandenburg.de* im Bereich Bildung bereit.

2.3 Medienarbeit

Die Behörde informierte über ihre Tätigkeiten mit Pressemitteilungen und Veranstaltungseinladungen. Zu besonderen Anlässen richtete sie Pressekonferenzen aus. Am 15. Januar 2018 besuchten der brandenburgische Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke und die Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke die Außenstelle Frankfurt (Oder). Sie wurden vom Bundesbeauftragten für

Pressekonferenz anlässlich der Übergabe des 4. Tätigkeitsberichtes im Juni 2018 an die brandenburgische Landtagspräsidentin Britta Stark

die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Roland Jahn und dessen Außenstellenleiter Rüdiger Sielaff empfangen. Bei der gemeinsamen Pressekonferenz ging es um die Zukunft der Akten des MfS im Land Brandenburg.

Im März 2018 zog die Aufarbeitungsbeauftragte gemeinsam mit der Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Almuth Hartwig-Tiedt, eine erste Bilanz zur Arbeit der Anlauf und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe (vgl. Kap. 9). Im Juni des gleichen Jahres übergab sie der Landtagspräsidentin Britta Stark den 4. Tätigkeitsbericht der Behörde und präsentierte diesen der Öffentlichkeit.

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz nicht nur die neue Website vorgestellt, sondern auch das Jahresprogramm zum Thema „Für ein offenes Land mit freien Menschen“, in dessen Zentrum Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution standen.

Pressekonferenz Bilanz nach einem Jahr Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe im März 2018 in Potsdam, v. l.: Dr. Maria Nooke, Silvana Hilliger und Staatssekretärin Almuth Hartwig-Tiedt

Anlässlich der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Herbst 2019 informierte die brandenburgische Aufarbeitungsbeauftragte am 27. August gemeinsam mit der Landesregierung über die Forderungen zur Verbesserung der sozialen Lage ehemals aus politischen Gründen in der DDR Verfolgter in der Landesvertretung in Berlin.

3. Forschungsprojekte

3.1 Historische Forschungsprojekte

Im Berichtzeitraum konnten die Forschungsprojekte zur sowjetischen Verhaftungspraxis in Bad Freienwalde nach dem Zweiten Weltkrieg und über die Tätigkeit des evangelischen Gefängnisseelsorgers Eckart Giebeler abgeschlossen und die Ergebnisse in entsprechenden Monografien veröffentlicht werden (siehe Kapitel 4.2).

Frankfurt (Oder): Drehscheibe und Verschiebebahnhof für deutsche und sowjetische Gefangene von Ost nach West und West nach Ost 1945 bis 1955

In den letzten beiden Jahren wurde das Forschungsprojekt Frankfurt (Oder): Drehscheibe und Verschiebebahnhof für deutsche und sowjetische Gefangene von Ost nach West und West nach Ost 1945 bis 1955 fortgeführt. Hier geht es zum einen um die Funktion der Stadt als Nadelöhr für den Transport sowjetischer Kriegsgefangener nach Deutschland, ihrer Repatriierung in die Sowjetunion sowie des Transports deutscher Kriegsgefangener und politischer Gegner in die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg und ihre Rückkehr vor allem in den Jahren 1948 und 1956. Zu dieser Zeit – insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren – war die stark zerstörte Stadt ein Zentrum von Lagern für diese weiterzuleitenden Menschen. Zum anderen wird dabei untersucht, wie in dieser Zeit eine anfangs pluralistisch gebildete Kommunalverwaltung zu einem Zentrum der kommunistischen Herrschaft wird und in diesem Prozess sowjetische Geheimdienste und das MfS politische Gegner verfolgten, verhafteten und lange in Lagern in der Sowjetunion sowie in DDR-Haftanstalten gefangen hielten. Das Projekt soll 2020 abgeschlossen und die Ergebnisse in einem Buch veröffentlicht werden.

Das Ende des MfS auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg – aus der Perspektive der Mitarbeiter der MfS-Kreisdienststellen

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war nach eigener Wertschätzung „Schild und Schwert der Partei“ – der SED. Ein wesentlicher Garant der kommunistischen Diktatur in der DDR. Vermutlich wurden in den letzten 30 Jahren über keine andere Institution der DDR so viele Aufsätze, Beiträge und Bücher publiziert, Filme und Hörfunkfeature gesendet wie über das MfS. In dem Projekt der LAkD wird dennoch Neuland betreten. Es liegt zwar eine große Monografie zum Ende des MfS in der DDR und Berichte aus einzelnen Bezirksverwaltungen (BV) und Kreisdienststellen (KD) vor, doch eine systematische Untersuchung der Selbstwahrnehmung des Jahres 1989 – speziell des 2. Halbjahrs – auf Ebene der Kreisdienststellen im Land Brandenburg steht noch aus. Ausgangspunkt ist die These, dass sich in der Betrachtung dieser Mikrokosmen der Machtverfall der einstmalig unantastbaren Institution und die Reaktionen ihrer Mitarbeiter darauf rekonstruieren lässt. Dies soll in diesem Projekt exemplarisch versucht werden. Die wichtigsten Quellen sind die letzten Berichte aus den KD seit Mai 1989 und die Arbeitsbücher der Mitarbeiter. Die Überlieferungen sind nach Orten sehr unterschiedlich und lückenhaft, weil vermutlich die aktuellen Arbeitsvorgänge der Mitarbeiter im November und Dezember 1989 vorrangig der Vernichtung anheimfielen, bevor am 12. Dezember 1989 die nun in Ämter für Nationale Sicherheit umbenannten KD des MfS geschlossen wurden. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Eva Fuchslocher und Stefanie Wahl, sichten im Auftrag der LAkD die überlieferten Dokumente in der Außenstelle Frankfurt (Oder) der Behörde des BStU, wo sie hervorragend bei der Bestellung und Auswertung der Akten unterstützt werden.

Das Grenzregime im Bezirk Potsdam an der Grenze zu West-Berlin 1945 – 1989

Neben dem MfS gehört zweifelsohne das DDR-Grenzregime zur Bundesrepublik Deutschland, an der Ostsee, in Berlin und im Bezirk Potsdam zu West-Berlin nicht nur zu den bestens erforschten Themen der DDR-Geschichte, sondern auch zu den Eckpfeilern der SED-Diktatur. In dem Forschungsprojekt werden verschiedene Fragen des Grenzregimes im Bezirk Potsdam gegenüber West-Berlin untersucht. Der materielle Ausbau der Sperranlagen steht hierbei im Hintergrund. Vielmehr geht es um die Überwachung und Einbeziehung der Bevölkerung in das Sicherungssystem über den Zeitraum von mehr als 40 Jahren. Auf der Basis von Akten der SED, des MfS, der Volkspolizei, der Bezirksverwaltung für Inneres und der Grenzpolizei bzw. Grenztruppen der DDR sollen die Versuche des Grenzausbaus nach Innen untersucht werden. Besonderheiten dieser Grenze im Vergleich zur innerdeutschen oder Innerberliner Grenze werden dabei beachtet. Die Maßnahmen vom 13. August 1961 sind hierbei ebenfalls von besonderer Bedeutung. Das Projekt soll Ende 2020 abgeschlossen werden.

3.2 Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben (Sozialstudie)

Im Jahr 2016 hatte der brandenburgische Landtag den Antrag „Aufarbeitung bleibt politischer Auftrag - Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 5/1 weiter konsequent umsetzen“ beschlossen, in dem auch die Absicht formuliert wurde, eine Studie zu den aktuellen Lebenslagen ehemals politisch Verfolgter und ihrer Familien zu veranlassen.

Die empirische und qualitative Untersuchung der heutigen Lebenslagen von Menschen und ihren Familien im Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten, soll Impulse und Empfehlungen für weiteres politisches Handeln geben und ggfs. neue Handlungsfelder aufzeigen. Auch nach nunmehr beinahe 30 Jahren Überwindung der Diktatur sind weitere Veränderungen und Verbesserungen der Lebenssituation der Diktatur-Opfer notwendig. Das Besondere der Aufgabenstellung besteht in der Ausweitung des einzubeziehenden Personenkreises auf die Familienangehörigen ehemals politisch Verfolgter. Seit einigen Jahren fordern die Opfervereine und Aufarbeitungsinitiativen, dass bei der Betrachtung ihrer Lebenssituation endlich auch die ihrer Angehörigen, insbesondere ihrer Kinder einbezogen wird. Deshalb wurden folgende Betroffenengruppen in die Befragung einbezogen:

- Betroffene, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten hatten und heute im Land Brandenburg leben
- Angehörige von ehemals politisch Verfolgten, die entweder heute selbst oder deren verfolgtes Familienmitglied im Land Brandenburg lebt
- Ehemals politisch Verfolgte, die gleichzeitig auch Angehörige von Betroffenen sind und von denen mindestens eine Person im Land Brandenburg lebt

Auch wissenschaftliche Untersuchungen setzen sich mit der transgenerationellen Weitergabe psychischer Verfolgungsschäden auseinander. Dabei spielt auch die Fortschreibung von schlechten materiellen Lebensgrundlagen, von Ausgrenzungserfahrungen und mangelhafter Integration eine Rolle. Ihre Kinder und Kindeskinder haben infolge der Verfolgungserfahrungen und Eingriffe in das Leben und das berufliche Fortkommen der Eltern- oder Großelterngeneration zum großen Teil weitaus schwierigere und schlechtere Ausgangsbedingungen.

2019 wurden dafür die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR im Etat der LAkD bereitgestellt. Die LAkD vergab den Auftrag zur Umsetzung der Studie nach einer Ausschreibung an das Berliner Institut für Sozialforschung (BIS). Die Untersuchung erfolgt in drei Schritten. Nach der

Durchführung von zehn Experteninterviews zu vertiefenden Erkenntnissen über die Situation der Betroffenen aus Sicht von Fachleuten, die mit diesen Menschen arbeiten, wurden dreißig qualitative Interviews mit ehemals Verfolgten und Angehörigen durchgeführt. Danach erfolgte die repräsentative Befragung, für die mehr als 1.500 Personen angeschrieben wurden. Die Rehabilitierungsbehörde im Innenministerium, das Landesamt für Soziales und Versorgung sowie das Landgericht Potsdam unterstützten dies. Mehr als 550 Personen haben den Fragebogen ausgefüllt. Untersucht werden insbesondere die ökonomische Situation, die soziale Situation, die gesundheitliche Situation, die persönlichen Erfahrungen von Anerkennung der Verfolgungserfahrung, die individuelle Einschätzung der gesellschaftlichen Aufarbeitungsbemühungen und die individuelle Bewertung der Notwendigkeit zukünftiger Hilfen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 wird die Studie der Öffentlichkeit vorgestellt.

4. Publikationen

4.1 Andreas Weigelt „Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955“

Zu Beginn des Jahres 2018 schloss Dr. Andreas Weigelt sein von der LAkD beauftragtes Forschungsprojekt über die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in Bad Freienwalde und Umgebung von 1945 bis 1955 ab. Ende des Jahres erschienen die Ergebnisse im Band 11 der Publikationsreihe der LAkD unter dem Titel „Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955“. 317 deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden in diesem Zeitraum von sowjetischen Geheimdiensten verhaftet. 255 von ihnen wurden nicht verurteilt, sondern in verschiedenen sowjetischen Speziallagern in der SBZ interniert. 123 von ihnen wurde unterstellt, dass sie „aktive Nationalsozialisten“ gewesen seien. Den meisten von ihnen wurde die einfache Mitgliedschaft in der NSDAP vorgeworfen, was auch zutraf, sechs

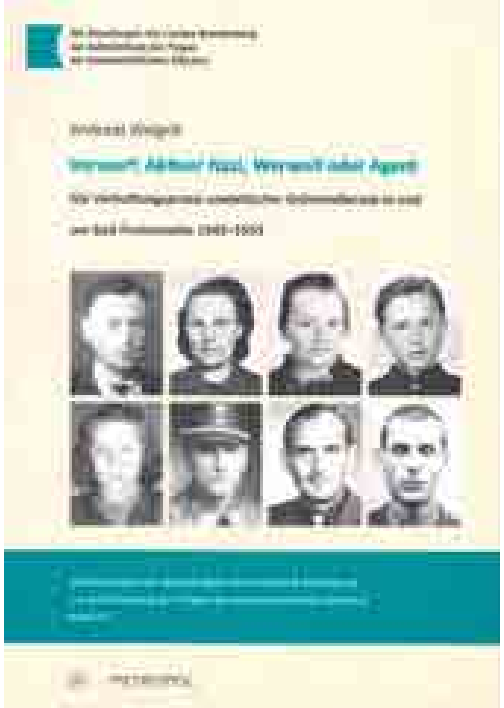

Titelseite des Buches von Andreas Weigelt „Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955“

die Zusammenarbeit mit der Spionageabwehr im Zweiten Weltkrieg, 15 die Mitgliedschaft in der Polizei, der Gestapo oder der SA. Insgesamt vier von ihnen wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstellt, u. a. Misshandlungen von Zwangsarbeitern, Tätigkeit als Hilfsaufseherin in einem Konzentrationslager. Einen hohen Anteil unter den Internierten hatten Jugendliche unter 18 Jahren, denen unterstellt wurde, dass sie dem „Werwolf“ angehört hätten. Sie hatten an einem Wehrertüchtigungslager im Winter 1944/45 teilgenommen.

Unter der Gruppe der von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) Verurteilten dominiert der Vorwurf der Spionage.

Bis heute ist in der Öffentlichkeit vor allem in den neuen Bundesländern umstritten, aus welchen Gründen wer von der sowjetischen Besatzungsmacht nach dem Zweiten Weltkrieg interniert wurde. Waren dies vor allem nationalsozialistische Funktionäre, gar Kriegsverbrecher oder vor allem Gegner der sowjetischen Besatzungsmacht? Die vorgelegte Regionalstudie beantwortet diese Fragen nicht endgültig, was einerseits an einer mangelnden Überlieferung an Quellen zu den einzelnen Personen liegt, zum anderen an der lokalen Begrenzung. Eindeutig lässt sich aber festhalten, dass nahezu ein Drittel (98) der Internierten Jugendliche waren, von denen auch viele in den Speziallagern starben. Unter den „aktiven Nationalsozialisten“ sind keine höheren Parteifunktionäre festgestellt worden – die meisten waren einfache Mitglieder. Zweifelsohne waren die meisten von ihnen keine Anhänger des Kommunismus, doch ist fraglich, ob sie eine gefährliche politische Gegenmacht für die Besatzungsmacht darstellten.

Unter den von SMT Verurteilten haben viele mit westlichen Geheimdiensten unmittelbar oder mittelbar über die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) zusammengearbeitet. Angesichts der vorliegenden Urteile und Geständnisse werden aber nicht die persönlichen Motive deutlich. Sicher ist, dass mehrere von ihnen aus Ablehnung der kommunistischen Diktatur den Kontakt zu den Geheimdiensten pflegten.

Das Buch wurde bereits in mehreren Veranstaltungen vorgestellt und insbesondere in Bad Freienwalde meldeten sich Angehörige der damals Verfolgten.

4.2 Marianne Subklew-Jeutner „Schattenspiel – Pfarrer Eckart Giebeler zwischen Kirche, Staat und Stasi“

Die ehemalige Mitarbeiterin der Behörde, Theologin und Politologin Dr. Marianne Subklew-Jeutner, hat im Sommer 2019 ihr Forschungsprojekt über den evangelischen Gefängnisseelsorger Eckart Giebeler abgeschlossen und die Ergebnisse in dem obigen Buch veröffentlicht, das als Band 12 in der Reihe der Aufarbeitungsbeauftragten im Dezember 2019 erschien. Eckart Giebeler war von 1949 bis 1992 hauptamtlicher Gefängnisseelsorger in vielen Haftanstalten in der DDR. Er lebte in Brandenburg an der Havel und war auch in der dortigen Justizvollzugseinrichtung tätig. Von 1959 bis 1989 berichtete er als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) „Roland“ für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Bereits in den 1980er Jahren hatten ehemalige politische Gefangene, die von ihm betreut wur-

Titelseite des Buches von Marianne Subklew-Jeutner „Schattenspiel – Pfarrer Eckart Giebeler zwischen Kirche, Staat und Stasi“

den, nach ihrem Freikauf in die Bundesrepublik Anzeige gegen ihn erstattet und die BILD-Zeitung hatte damals darüber berichtet, dass er vermutlich für das MfS spitzeln würde. Obwohl sich die evangelische Landeskirche in den 1950er Jahren noch weigerte, Giebeler auf Vorschlag des Ministeriums des Innern (MdI) der DDR als Pfarrer zu weihen, stellte sie sich nach dem Bekanntwerden seiner Tätigkeit 1992 und seiner Entlassung aus dem Justizministerium des Landes Brandenburg hinter ihn.

Die Studie weist nicht nur Giebelers Handeln nach, sondern dokumentiert anschaulich und mit vielen Belegen den Umgang der evangelischen Landeskirche mit ihm und den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Dritter. Im Jahr 2020 soll das Buch an nahezu allen Orten seines Wirkens präsentiert werden.

5. Politisch-historische Erwachsenbildung

Die politisch-historischen Angebote der LAkD für Erwachsene haben die Aufgabe, eine Auseinandersetzung mit der Alltagswirklichkeit in der SED-Diktatur zu ermöglichen, über Struktur, Wirkungsweise und Methoden der Diktaturdurchsetzung zu informieren und nachgeborenen Erwachsenen ohne eigene Erlebnisse, Informationen über die Vergangenheit zu vermitteln.

Veranstaltungen finden zu historischen Anlässen statt, in Form von Filmabenden und Buchvorstellungen, Podiumsdiskussionen und Gesprächsrunden, Tagungen und Ausstellungen und werden in allen Regionen des Landes angeboten. (Siehe die Liste der Veranstaltungen im Anhang). Die LAkD arbeitet mit dem bestehenden Netzwerk der Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände zusammen und versucht kontinuierlich, neue Partner für die gemeinsame Arbeit zu gewinnen.

Im Berichtszeitraum wurde die Stelle der Referentin für Erwachsenenbildung neu besetzt. Damit war eine stärkere Hinwendung zu beteiligungsorientierten dialogischen Formen in der Erwachsenenbildung verbunden. Ziel und Auftrag war es, vor dem Hintergrund kontroverser gesellschaftlicher Diskurse neue Zielgruppen zu erschließen und solche Veranstaltungsformate zu entwickeln, in denen die Beteiligten sich mit ihren persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen einbringen und darüber miteinander ins Gespräch kommen können.

Unterschiedliche Erfahrungshintergründe, Bewertungen und Beurteilungen der DDR-Zeit sollen dabei ihren Platz haben und in die historischen Abläufe eingeordnet werden. Über den persönlich-biografischen Zugang und unterschiedliche Sichtweisen soll ermöglicht werden, neben eigenen Erfahrungen die der anderen wahrzunehmen, zu hören und darüber konstruktiv ins Gespräch zu kommen.

5.1. Schwerpunktthemen

Bei der Entscheidung für die Themenschwerpunkte in der Bildungsarbeit waren Jahrestage zu historischen Ereignissen, die eine biographische Relevanz haben, von Bedeutung.

Der Prager Frühling 1968

Im Jahr 2018 bildeten die Erinnerungen an den „Prager Frühling 1968“ und die damit verbundenen Erlebnisse in der DDR einen Schwerpunkt der Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung. Mit den damaligen Ereignissen in der CSSR war einerseits die Hoffnung auf einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ verknüpft und andererseits die Erfahrung der gewaltsamen Niederschlagung durch den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes. Für die Generation der in den ersten zehn Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Geborenen stellt dieses Ereignis den ersten biografischen Einschnitt dar, der für einige zu schweren persönlichen Folgen und zur Desillusionierung führte. Exemplarisch wurde an zwei Orten des Landes Brandenburg – in Lübbenau im Süden und Prenzlau im Norden – mit Veranstaltungen an die Geschehnisse erinnert. Einbezogen wurden Zeitzeugen, die damals als Jugendliche in beiden Städten gegen den Einmarsch protestierten und über ihre Erlebnisse berichteten. So konnte jeweils der lokale Bezug authentisch hergestellt werden.

Veranstaltung „Hoffnung-Protest-Depression Prager Frühling 1968 - 50 jähriges Jubiläum einer Bewegung und die Ereignisse in Lübbenau“ am 24.8.2018, von links: Hans-Joachim Schiemenz, Susanne Kschenka und Volker Rennert

An beiden Orten hat die LAkD den Versuch unternommen, Veranstaltungen im Jugend– und Erwachsenenbereich miteinander zu verknüpfen, indem die Zeitzeugen in beiden Veranstaltungen mitwirkten und die Ergebnisse aus der Arbeit mit den Jugendlichen, die während der Schulzeit stattfand, am Abend präsent sein sollten. Diese Verknüpfung hat nur bedingt funktioniert, weil der Zeitraum für die Jugendlichen mit einer Tagesveranstaltung in der Schule und einer zeitlich nachgeordneten Abendveranstaltung zu lang bemessen war. Außerdem scheiterte die Anwesenheit der Jugendlichen in den Abendstunden auch daran, dass die Schulen ein weites Einzugsgebiet im ländlichen Raum haben und die öffentlichen Verkehrsmittel ein nochmaliges Kommen oder schlicht die Heimfahrt nach der Veranstaltung unmöglich gemacht haben.

Friedliche Revolution 1989

Im Jahr 2019 bildete die Erinnerung an die Friedliche Revolution in der DDR 1989 den thematischen Schwerpunkt in der Arbeit. Das Programm, das maßgeblich von der Erwachsenenbildung mit erarbeitet und durchgeführt wurde, wird im Kapitel „30 Jahre Friedliche Revolution“ dargestellt. Insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung wurden die Konzepte für dialogische Formate für die Umsetzung des Jahresthemas gezielt weiterentwickelt und erprobt (Kapitel 1.2). Die LAkD wollte kein fertiges Programm anbieten, sondern entwickelte ein Format, das mit den Partnern gemeinsam für die jeweiligen Orte angepasst und konkret auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten zugeschnitten werden konnte. Ziel dieses Vorgehens war es, die Partner zu aktivieren, sich in der Vorbereitung mit der Geschichte von 1989 an ihrem Ort zu befassen und Möglichkeiten für die Weiterarbeit in ihrem Wirkungskreis anzuregen.

Den Einstieg für die vorgesehenen Gesprächsformate bildete eine Arbeitseinheit unter dem Thema „Heimat 1989 – 2019“, die im April 2019 mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalkonventes Potsdam in

Neuruppin stattfand. Auf Einladung der Generalsuperintendentin Heilgard Asmus wurden die 150 Teilnehmenden methodisch vielfältig miteinander zum Thema Heimat ins Gespräch gebracht und angeregt, ihre Vorstellungen im gegenseitigen Austausch mit den persönlichen Erlebnissen von 1989 in Bezug zu bringen. So konnten Menschen, die in einer Arbeitsbeziehung miteinander stehen, für unterschiedliche persönliche Erfahrungen untereinander interessiert werden. Gleichzeitig konnten Ansprechpartner für entsprechende Veranstaltungen an ihrem Wirkungsort gewonnen werden, bzw. Teilnehmende bekamen Anregungen zu eigenen Aktivitäten zum Thema. Die Gespräche boten darüber hinaus Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der geplanten Gesprächsveranstaltungen.

Während weiterer Vorgespräche mit Partnern an unterschiedlichen Orten des Landes Brandenburg, die mit der LAkD zu einem Gesprächsabend über „30 Jahre Friedliche Revolution“ einladen wollten, entstand die Idee eines Zeitstrahls als Ausgangspunkt der Veranstaltungen, auf dem die wichtigsten überregionalen Ereignisse der Jahre 1989 und 1990 verzeichnet sind. Dieser Zeitstrahl bildete die Grundlage für die Gespräche und sorgte gleichzeitig für die historische Einordnung der persönlichen Erlebnisse.

Der Wert der Veranstaltungen bestand darin, dass die Beteiligten im Austausch miteinander die eigenen Erinnerungen, aber auch das Gedächtnis ihrer Orte aufgefrischt haben. Viele hatten ihr einschneidenstes Erlebnis von damals noch nie in der Öffentlichkeit erzählt, viele Emotionen kamen an die Oberfläche und konnten miteinander geteilt werden. In einer aufmerksamen und wertschätzenden Atmosphäre gab es Gelegenheit, sich zuzuhören, gegenseitig Rückmeldungen zu geben und Erfahrungen auszusprechen.

Gesprächsabend im Dokumentationszentrum Perleberg am 11.9.2019

5.2 Filmreihe „Zeitschnitt“

Seit 2012 führt die LAkD in Kooperation mit dem Filmmuseum Potsdam die Reihe „Zeitschnitt“ durch, eine wichtige Gelegenheit, mit Menschen an unterschiedlichen Orten mittels Filmvorführungen ins Gespräch zu kommen. Das Thema „Kunst und Rebellion“ im Jahr 2018 vereinte Filme, die widerständiges Verhalten zeigen und/oder durch ihre Machart selbst eine solche Haltung bezeugen. Ausgangspunkt war auch für die Filmreihe das Jahr 1968 mit der speziellen Situation im Kulturschaffen der DDR. Nachdem das 11. Plenum des Zentralkomitees der SED im Jahr 1965 den Künstlern und Filmemachern enge Grenzen aufgezeigt hatte, keimte durch die Entwicklungen in der CSSR neue Hoffnung auf freies Arbeiten, welche im August 1968 jäh zerbarst. Neben der Eröffnung

Titelseite des Flyers der Filmreihe "Zeitschnitt" 2018

und dem Abschluss der Reihe im Filmmuseum Potsdam war die LAkD in sechs Orten im Land Brandenburg mit Filmen zu Gast. Die Filmreihe zeigte exemplarisch, wie sich diese Entwicklung von 1968 in den Filmen, ihrer Machart und ihren Themen niederschlug, die zum Teil zerstört oder sofort verboten wurden oder nach einer Aufführung im Archiv verschwanden.

Im Jahr 2019 lief parallel zum Format der Gesprächsabende die Filmreihe „Zeitschnitt“ unter dem Titel „Umbrüche – Aufbrüche“ und stellte den filmischen Blick auf die Umbruchszeit in den Mittelpunkt. Die Verhaftungen am 7. Oktober 1989, der Umgang mit den Mitarbeitern und den Informationen der Staatssicherheit, die Lebensbrüche von Jugendlichen und Erwachsenen standen im Mittelpunkt der Filme und boten an vielen Orten Vorlagen für spannende Diskussionen mit dem Publikum.

5.3 Sonderveranstaltung „Vertuschter Skandal – Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/79 und ihre Folgen“

Im Dezember 2018 widmete sich die LAkD gemeinsam mit dem „Deutschen Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.“ und in Kooperation mit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung dem Anliegen einer speziellen Betroffenengruppe von Frauen. Das Thema sollte auch in die Brandenburger Öffentlichkeit getragen werden, um auf die Notwendigkeit von Veränderungen in den rechtlichen Regelungen hinzuweisen.

In den Jahren 1978/79 erkrankten in der DDR mehrere tausend Frauen an Hepatitis C, weil ihnen nach einer Entbindung oder Fehlgeburt zur Anti-D-Immunprophylaxe ein verunreinigter Impfstoff verabreicht worden war. Im Januar 1979 häuften sich Meldungen über Hepatitis-Erkrankungen bei Frauen, die eine Anti-D-Prophylaxe erhalten hatten. Daraufhin fand 1979 ein Geheimprozess statt, über den Betroffene

Der vertuschte Skandal - die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/79 und ihre Folgen“, künstlerische Verarbeitungen des Leids, Potsdam 12.12.2018

und die Öffentlichkeit nicht informiert wurden. Der Arzneimittelskandal wurde vertuscht. Unter den Folgen der Behandlung und des nachfolgenden Umgangs mit ihnen leiden die Frauen noch heute.

Die Veranstaltung ermöglichte einen regen Austausch zwischen den betroffenen Frauen, Besuchern und Besucherinnen und der Landesbeauftragten, die das Thema in ihre weitere Arbeit mitgenommen hat.

5.4 Lesungen und Buchvorstellungen

Im Berichtszeitraum hat die LAkD Lesungen zum Anlass genommen, Forschungsergebnisse vorzustellen und Gelegenheiten zu bieten, darüber mit Interessierten ins Gespräch zu kommen.

„Im goldenen Käfig. Zwischen SED, Staatssicherheit, Justizministerium und Mandant – die DDR-Anwälte im politischen Prozess“

In Kooperation mit dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg und dem Landgericht Cottbus stellte der Historiker Dr. Christian Booß im Juni 2018 in Potsdam sein Buch „Im goldenen Käfig. Zwischen SED, Staatssicherheit, Justizministerium und Mandant – die DDR-Anwälte im politischen Prozess“ vor. Das Buch beleuchtet die Rolle von DDR-Anwälten in politischen Strafprozessen der 1970er und 1980er Jahre. Welche Handlungsspielräume hatten sie? Wie viele von ihnen waren Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit? Welche Auswirkungen hatte das auf die Gerichtsprozesse? Auf der Suche nach Antworten hat der Autor über 1.000 Prozess- und Ermittlungsakten gesichtet und daran die Rolle der DDR-Anwaltschaft erstmals systematisch analysiert. Dies war vor allem für das Fachpublikum ein spannendes und bisher kaum bekanntes Kapitel deutscher Justizgeschichte und wurde mit großem Interesse aufgenommen.

„Verführung, Kontrolle, Verrat. Das MfS und die Familie“

Im April 2019 gab es eine sehr gut besuchte Lesung mit dem Schriftsteller und Publizisten Martin Ahrends in Neuruppin. Er stellte sein in der Schriftenreihe der Landesbeauftragten herausgegebenes Buch „Verführung, Kontrolle, Verrat. Das MfS und die Familie“ vor. Die Beispiele, wie Beziehungen zwischen Geschwistern, Kindern und Eltern, unter Ehe- und Liebespaaren vom MfS instrumentalisiert und für Zersetzungsmaßnahmen genutzt wurden, haben viele der Zuhörenden nachdenklich berührt. Dass die im Buch versammelten Geschichten vom "sozialen Gift" dieser Eingriffe keine Einzelfälle und nicht nur Privatsache sind, sondern in den öffentlichen Diskurs um die Erbschaft der DDR gehören, wurde auch an diesem Abend überdeutlich.

„Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955“

Eine Besonderheit waren die Vorstellungen der im Kapitel 4.1 vorgestellten Publikation von Andreas Weigelt „Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955“, vor allem in Bad Freienwalde selbst. Die erstmalige, systematische Untersuchung der Verhaftungspraxis am Beispiel dieses Ortes stieß auf so großes persönliches Interesse, dass ein weiterer Abend in Bad Freienwalde angeboten worden ist. Bei diesem zweiten Termin stand das Gespräch mit Betroffenen und ihren Familien über die erlittene Verfolgung im Mittelpunkt, und wie damit bis in die Gegenwart umgegangen wird. Selbst bei diesen weit zurückliegenden Verfolgungen gibt es, vor allem bedingt durch den jahrzehntelangen Zwang zum Schweigen, einen großen Gesprächs- und Aufarbeitungsbedarf in den Familien, aber auch in der Gesellschaft insgesamt.

5.5. Wanderausstellungen

„Jehovas Zeugen im KZ Ravensbrück und in Haftanstalten der DDR“

Anlässlich des 73. Jahrestages der Befreiung des KZ Ravensbrück wurde die obige Wanderausstellung erstmals in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück gezeigt und am 22. April 2019 eröffnet. Die Ausstellung wurde von der Gedenkstätte gemeinsam mit der LAkD erarbeitet und von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Kurator der Ausstellung war Falk Bersch, der zuvor das Buch „Aberkannt! Die Verfolgung der Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in SBZ/DDR“ in der Schriftenreihe der brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten veröffentlicht hatte. Danach war die Ausstellung in Rostock, Erfurt und im brandenburgischen Landtag zu sehen.

Grußwort der Aufarbeitungsbeauftragten Dr. Maria Nooke anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Jehovas Zeugen im KZ Ravensbrück und in Haftanstalten der DDR“ in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück im April 2018

Eröffnung der Ausstellung „Von Sprachlosigkeit befreien“ im Landgericht Potsdam am 23.5.2019

„Von Sprachlosigkeit befreien“

Die Wanderausstellung „Von Sprachlosigkeit befreien“ im Potsdamer Landgericht fand 2019 reges Interesse. Petra Morawe, Referentin für Fragen der Rehabilitierung und Entschädigung bei der Landesbeauftragten, bot drei Führungen für Juristinnen und Juristen der Brandenburger Gerichte und Staatsanwaltschaften an, die zu intensivem Austausch über Verfolgungsmethoden der Staatssicherheit und deren Folgen anregten. Hinzu kamen neue Erfahrungen mit Führungen für Schülerkurse des Humboldt-Gymnasiums in Potsdam. Es stellte eine besondere Herausforderung dar, 13- bis 15-Jährigen eine Ausstellung nahezubringen, die mit künstlerischen Selbstaussagen ehemals politisch Verfolgter die Folgen der Repressionen in der DDR thematisiert.

„Wechselseitig. Rück- und Zuwanderung in die DDR 1949-1989“

Die Ausstellung „Wechselseitig. Rück- und Zuwanderung in die DDR 1949-1989“ erzählt die kaum bekannte Geschichte jener Menschen, die von der Bundesrepublik in die DDR übersiedelten. Die meisten dieser 500.000 Menschen kehrten zurück zu ihren Familien und Freunden, hatten sich verliebt, flohen vor Strafverfolgung, folgten dem Ruf der Kirchen, suchten Arbeit, ein besseres Leben oder einen persönlichen Neuanfang. Nur eine Minderheit wählte diesen Weg aus politischer Überzeugung. „Wechselseitig” lässt deutsch-deutsche Geschichte am Beispiel der Lebenswege von mehr als 20 prominenten aber auch unbekannten Übersiedlern lebendig werden. Das Spektrum der Lebensgeschichten reicht von einem erfüllten und zufriedenen Leben in der DDR über Bespitzelung im Alltag bis hin zu Haft, Flucht und Tod.
Die Ausstellung von exhibeo e. V. wurde in den Jahren 2018/19 in Kooperation mit der Landesbeauftragten an drei Orten gezeigt: im Stadt- und Regionalmuseum Perleberg, im Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oranienburg und bis März 2020 im Museum Schloss und Festung Senftenberg.

6. Politisch-historische Jugendbildung

Zu den Adressaten der Jugendbildungsangebote gehören zum einen die Heranwachsenden (d. h. Schülerinnen und Schüler, Kinder, Jugendliche, Studierende), zum anderen wird mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte, Angestellte im Bereich Jugendsozialarbeit, Pädagoginnen und Pädagogen in Museen und Gedenkstätten) zusammengearbeitet. Die LAkD führt eigene und Kooperationsveranstaltungen durch, beteiligt sich mit Expertise und als Moderatorin an Veranstaltungen Dritter, entwickelt frei zugängliche Konzepte und Lernmedien, berät Bildungseinrichtungen und arbeitet in verschiedenen Netzwerken, die auf die Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen ausgerichtet sind.

In den Jahren 2018 und 2019 konnten neue Zielgruppen erreicht und neue lokale Partner und Zeitzeugen gefunden werden. Die Palette zeithistorischer Themen wurde erweitert und neue aktivierende Lernformate erprobt. Als herausfordernd gilt nach wie vor die Reichweite der Angebote. Aufgrund der Größe des Landes Brandenburg können in einem Jahr jeweils nur einige Regionen bedacht werden. Daher ist der neue Webauftritt eine wichtige Form der Verbreitung der Bildungsangebote. Dies soll jedoch nicht den persönlichen Kontakt ersetzen, der für die Planung eines Bildungsangebotes wichtig ist.

Die Bildungsarbeit zielt darauf ab, die Jugendlichen zu unterstützen, ein eigenes Geschichtsbild über die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) und die DDR zu entwickeln. Dabei geht es darum, den Diktaturcharakter zu verdeutlichen, indem konkrete Geschichten von Unrecht, Verfolgung, Protest und Zivilcourage beleuchtet werden. Unter Einbeziehung konkreter Schicksale und lokaler Begebenheiten und mittels interakti-

Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern aus Kleinmachnow zur Befragung eines Zeitzeugen

Schülerinnen und Schüler eines Seminarkurses aus Prenzlau beim Workshop „Protest - was lohnt sich überhaupt?“, August 2018

ver Methoden und anschaulicher Materialien wird versucht, die Zeitgeschichte, die direkt vor der Haustür bzw. in den Familien stattfand, den Heranwachsenden bewusst zu machen. In den pädagogischen Angeboten sind die Werte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, plurale Gesellschaft und persönliche Freiheit zentral.

6.1 Klassische Formate zeithistorischer Angebote

In den Bildungsveranstaltungen (Seminare, Workshops, Projekttage) der Aufarbeitungsbeauftragten sollen junge Menschen nicht nur Informationen über Ereignisse, Namen und Daten vermittelt bekommen. Neben der Interpretation historischer Quellen und Darstellungen geht es um die Urteilsfähigkeit. Zugleich erhalten sie die Gelegenheit, ihr neu erworbenes Wissen mit ihrer eigenen Lebenswelt zu verbinden. Dabei werden Fragen gestellt, wie z. B.: Warum entschied sich die betroffene Person für ein bestimmtes Handeln? Warum war es damals möglich, dass die Staatsmacht in solcher repressiven Weise eingriff? Wie hätte ich mich in solcher Situation verhalten? Was und wer hätte mir helfen bzw. das Unrecht vermeiden können?

Thematische Schwerpunkte im Zeitraum 2018 und 2019 waren: (Jugend)Opposition, Volksaufstand am 17. Juni 1953, Erziehung in den Spezialheimen, Flucht aus der DDR, Zerschlagung des Prager Frühlings, Mauerbau, alternative Lebensstile und Jugendkulturen sowie die Friedliche Revolution mit dem Mauerfall. Die Angebote fanden vor Ort in Schulen aber auch an außerschulischen Lernorten statt.

6.2 Formate mit ganzheitlichem Ansatz

Bei diesen Veranstaltungen geht es neben den Lerntechniken der Informationsvermittlung, dem Studium der Quellen und der Zeitzeugenbefragung um die Schaffung von Gelegenheiten zum Darstellen und zum historischen Erzählen. Es wird ein Lernprodukt erarbeitet. Jugendliche erstellen

Schülerinnen aus Prenzlau inszenieren eine Lesung aus Stasi-Unterlagen über die 1968 erfolgte Verhaftung eines Jugendlichen

und präsentieren zum Beispiel ein Lernplakat zu einem historischen Objekt, führen selbst ein Zeitzeugengespräch und zeigen es als Audio-/Video-Aufnahme vor der Gruppe, setzen MfS-Dokumente in eine szenische Lesung um oder stellen ein historisches Foto als Rollenspiel in der Öffentlichkeit nach. Dieses handlungsorientierte Lernen schafft einen sinnhaften Zugang zu historischen Themen, indem Kunst und Medien schon in der Vermittlungsphase eingesetzt werden.

Medienpädagogische Projekte

Anlässlich der Jubiläen in den Jahren 2018 (Zerschlagung des Prager Frühlings 1968 durch die Truppen des Warschauer Pakts) und 2019 (Friedliche Revolution, Mauerfall, Deutsche Ein-

Schülerinnen und Schüler aus Elsterwerda im Interview mit Michael Schlegel über seine Erfahrungen 1989

heit 1989/90) wurden zwei Projekte entwickelt. Unter dem Titel „Mehr Luft zum Atmen“ und „#momentmal!“ wurden mit Schulklassen und regionalen Partnern an mehreren Orten im Land Brandenburg (Prenzlau, Elsterwerda, Ludwigsfelde, Schwedt, Nauen, Brandenburg a. d. H.) mehrtätige Workshops realisiert. Besonders sollte herausgearbeitet werden, wie die Ereignisse im öffentlichen Gedächtnis in den Regionen aufgenommen sind, wie die eigenen Erfahrungen und Überlieferungen das Familien-/Ortsgedächtnis prägen und wie der Rückblick dabei helfen kann, Erklärungen und Lösungswege für gegenwärtige Herausforderungen zu suchen. Konzeptionell hatten die Workshops eine ähnliche Struktur: Nachdem sich die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in das historische Thema (z. B. mittels Text- und Quellenanalyse, Filmdokumentationen, kritischer Meinungsäußerung) verschafft hatten, entschieden sie sich für einen ihnen bedeutsamen Teilaspekt. Diesen erforschten sie in Kleingruppen, stets auch in Verbindung mit ihrer eigenen Lebenswelt und den persönlichen Wertvorstellungen. Anschließend fertigten sie unter professioneller Anleitung und mit Hilfe technischer Geräte (wie Kamera, Aufnahmegeräte, Laptop, Smartphone) kreative mediale Produkte.

Projekte mit künstlerischer Performance

Kulturelle Bildung, gerade auch im Sinne der Ermöglichung von künstlerischer Praxis, nimmt in Schulen an Bedeutung zu. Die Motivation der Jugendlichen an der Auseinandersetzung mit der Geschichte steigt, wenn sie Raum für Kreativität und Selbsttätigkeit erfahren.

Beispielhaft gelang dies mit der Tanzperformance „Schweigezeit!?“ im Rahmen des Bundeskongresses 2018 der Landesbeauftragten. Unter der Leitung der Künstlerin Golde Grunske versuchten sich drei Schülerinnen aus Cottbus, in die schwierigen Verhältnisse von in der DDR politisch Verfolgten hineinzuversetzen und sich konkrete Situationen in ihrem Alltag vorzustellen. Die Mädchen nutzten die Sprache des Körpers,

Performance „Sprechende Mauer“ anlässlich des Gedenkens an die Opfer der Berliner Mauer am 13.8.2019 am Griebnitzsee

um diese Gefühlszustände und Verhaltensweisen in Bewegungen und Tanzsequenzen auszudrücken. Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bundeskongresses zeigten, dass sie von der Darbietung berührt waren.

Weitere Performances in Zusammenarbeit mit der LAkD waren „Was trennt uns, was verbindet uns?“ und „Sprechende Mauer“. Gymnasiasten aus Potsdam und Berlin verarbeiteten eine Erkundung im ehemaligen Grenzgebiet und persönliche Erlebnisse von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Mit ihren künstlerischen Darbietungen erinnerten sie während der Gedenkveranstaltung am 13. August 2019 an der Mauergedenkstätte am Griebnitzsee an die Opfer des Mauerbaus. Die Jugendlichen, die ohne die Mauer zwischen ihren Schulstandorten aufwachsen, sehen in der Möglichkeit von Austausch und Zusammenarbeit eine Chance für das weitere Zusammenwachsen der ehemaligen beiden deutschen Staaten. Mit ähnlichen künstlerischen Ansätzen wurde auch bei der Auftaktveranstaltung zum Jahresthema 2019 „Für ein offenes Land mit freien Menschen“ mit Schülerinnen und Schülern in Neuruppin gearbeitet (vgl. Kap. 1.1).

Filmveranstaltungen und Lesungen für Jugendliche

Medien haben für junge Menschen einen hohen Stellenwert. Daher bezieht die LAkD bei der Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte das Medium Film ein. Hierzu werden Begleitmaterial für Lehrerinnen und Lehrer zusammengestellt und eine interaktive Einführung sowie ein Filmgespräch im Anschluss an die Vorführung gestaltet. Der Austausch mit Filmemachern, Historikern, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, dessen Verlauf die Jugendlichen mit ihren Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum mitbestimmen, beleuchtet Inhalte, Formen sowie Wirkungen der Filme. Im Berichtsraum gab es Veranstaltungen der LAkD mit zwei neuen Filmen: Der Spielfilm „Ballon“ (Regie Michael Bully Herbig, 2018) über die spektakuläre Flucht zweier Familien aus Thüringen über die Grenze und der Animationsfilm „Fritzi – eine Wendewundergeschichte“ (Ralf Kukula und Matthias Bruhn, 2019) über die Montagsdemonstrationen in Leipzig aus der Kinderperspektive.

Im Rahmen von „moving history – Festival des zeitgeschichtlichen Films” im Filmmuseum Potsdam kam das Road-Movie „Friendship!“ (Markus Goller, 2009) über die Erfahrungen zweier Ostdeutschen nach dem Mauerfall in den USA auf die Leinwand. Am Rande dieser letzten Veranstaltung fand zusätzlich ein begleitender Video-Workshop statt, in dem interessierte Schülerinnen und Schüler den Tag filmisch einfingen, so dass eine produktiv-reflexive Auseinandersetzung mit dem Medium Film möglich war.

Finsterwalder Grundschülerinnen und -schüler im Anschluss an die Filmvorführung „Fritzi - eine Wendewundergeschichte“ im Oktober 2019

Die Filmvorführungen besuchten ca. 900 Schülerinnen und Schüler, davon mehr als die Hälfte aus Grundschulen.

Unter dem Titel des gleichnamigen Buches „Weggesperrt“ fand mit der Autorin Grit Poppe eine Veranstaltung zum System der DDR-Heimerziehung im Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk Cottbus statt. Für die circa einhundert angehenden Erzieherinnen und Erzieher las Grit Poppe aus ihrem Buch, das sich mit der Erziehung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau auseinandersetzt. Im anschließenden Gespräch ging es um autoritäre Erziehungsstrukturen und die Erfahrungen, die die angehenden Fachkräfte in der heutigen Heimerziehung bereits gemacht haben.

6.3 Pädagogisches Material für zeitgeschichtliches Arbeiten in der Schule

Mit der Freischaltung der neuen Homepage sind die technischen Bedingungen gegeben, pädagogisches Material zu veröffentlichen. Das Material wurde neu entwickelt bzw. fußt auf der Zusammenstellung von bisher bei der LAkD entwickelten Konzepten. Es handelt sich zum einen um einzelne Übungen, wie bei den ersten zwei publizierten Themen Jugendopposition und Jugendkulturen in der DDR, die jeweils einer Unterrichtsphase (Einstieg, Erarbeitung, Abschluss) zugeordnet sind und sich als Bausteine zu einer Einheit miteinander kombinieren lassen. Zum anderen werden komplette Unterrichtseinheiten zu zwei Schicksalen vom Zeitzeugenportal der LAkD zur Verfügung gestellt, in denen Lernziele, Lernarrangements, Methoden und Material beschrieben werden. Beide Formate beinhalten Hintergrundinformationen, Arbeitsaufträge und historische Quellen, die Lehrende an Schulen und sonstige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Dateien herunterladen und frei nutzen können.

https://aufarbeitung.brandenburg.de/bildung/politisch-historische-jugendbildung/paedagogisches-material/

6.4 Fortbildungsangebote für Pädagogen und Multiplikatoren

Fortbildungsangebote sind ein integraler Bestandteil der Bildungsarbeit der LAkD, um Pädagoginnen und Pädagogen sowie mit jungen Menschen arbeitende Zeitzeugen zu unterstützen, neue methodische Ansätze und auch für pädagogisches Arbeiten besonders geeignete Themen zu vermitteln. Im Berichtszeitraum gab es verschiedene Fortbildungsangebote, die immer in Kooperation mit Partnern stattfinden. Das waren Gedenkstättenlehrkräfte ebenso wie Fachberaterinnen und -berater, Träger der politisch-kulturellen Bildung und der Jugendarbeit. Die Angebote sind praxisorientiert, um in den verschiedenen Arbeitsfeldern eine hohe Anwendbarkeit zu bieten.
Gemeinsam mit dem Landesjugendring Brandenburg e. V. Beratungsstelle „Zeitwerk“ bot die Aufarbeitungsbeauftragte die Fortbildung „Geschichte vor Ort“ an. Hier wurden im Bereich der lokalen Geschichtsarbeit Engagierten Angebote für die Erforschung der Zeitgeschichte mit Jugendlichen vor Ort vermittelt.

Für Fachberater und Fachberaterinnen in Kleinmachnow wurden in dem Projekt „Gegen den Strom – wie stand es in der DDR um die Freiheit des Wortes?“ Möglichkeiten der Zeitzeugenbefragung und neue und lebendige Methoden der Ergebnispräsentation erarbeitet.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Kontroverse Geschichte(n). Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR“ wurden auch in den Jahren 2018 und 2019 in Workshops in den Gedenkstätten Zuchthaus Cottbus und Museum und Gedenkstätte Sachsenhausen vermittelt sowie in einer Veranstaltung gemeinsam mit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung in Potsdam.

Darüber hinaus wurden Seminare für Multiplikatoren der Jugendbildung zur Methode der Zeitzeugenbefragung angeboten.

Teilnehmende der Fortbildung „Geschichte vor Ort“ beim Rundgang durch die Gedenk- und Bildungsstätte Leistikowstraße in Potsdam

Bei der Fortbildung „Geschichte vor Ort“ wird die Methode lebendiger Zeitstrahl im Bahnhof Jamlitz erprobt

Die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft organisierte eine Fortbildung für Deutsche und Tschechen zum Thema „Learning from the past – how to mediate historical topics in civil education“, an der sich die LAkD beteiligte.

Jährlich findet, organisiert von den Arbeitskreisen I und II der Gedenkstätten-, Bildungs- und Aufarbeitungsinstitutionen der Länder Berlin und Brandenburg für die Zeitgeschichte vor und nach 1945, eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte, Gedenkstättenpädagogen und andere Multiplikatoren statt. Die LAkD ist seit 2019 auch in dem Vorbereitungsgremium des Forums aktiv. 2018 stand das Forum zeitgeschichtliche Bildung unter dem Titel „Über uns – ohne uns…? Vielfaltserfahrungen in der Gedenkstättenpädagogik“ und fand im Museum Berlin-Karlshorst statt. Die LAkD präsentierte ein Konzept der Gedenkstättenpädagogik, das die Heterogenität der jungen Besucher hinsichtlich Herkunft, Bildungs-

Lehrerfortbildung „Kontroverse Geschichte(n). Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR“ in der GuM Sachsenhausen am 6.11.2018

Auftaktveranstaltung Jugendgeschichtsprogramm „Zeitensprünge“ 2018

grad, körperlicher Beeinträchtigung und anderer Faktoren berücksichtigt. Im Jahr 2019 fand das Forum unter dem Thema „Demokratie stärken! Historische Bildung in Zeiten politischer Polarisierung“ statt. Ausrichtungsort war die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.

6.5 Verknüpfung in Netzwerken

Eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist für die LAkD unabdingbar, um Bildungs- und Fortbildungsangebote unterbreiten zu können, die am fachlichen und regionalen Bedarf orientiert sind. Kooperationspartner geben ebenso Anregungen für die Arbeit der LAkD wie umgekehrt und sind wichtige Multiplikatoren in den Regionen Brandenburgs. Mit der Erweiterung unseres Netzwerkes erschließen wir zudem neue Zielgruppen.

In bewährter Tradition unterstützte die Aufarbeitungsbeauftragte weiterhin das erfolgreiche Jugendgeschichtsprogramm „Zeitensprünge“ der Beratungsstelle Zeitwerk im Landesjugendring Brandenburg e. V. Als Mitglied in der Jury wirkte die LAkD bei der Auswahl der eingereichten Projekte für die Perioden 2018/19 und 2019/20 mit, beriet Jugendgruppen, die sich auf Spurensuche nach lokalen Geschichten begeben haben und präsentiert ihre pädagogischen Angebote bei beiden Jugendgeschichtsmessen. Während der Auftakt- und Begleitveranstaltungen zu diesem Programm bot die LAkD Workshops für Jugendliche und Projektbegleitende an.

Die LAkD arbeitet mit dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), schulischen Fachberaterinnen und -beratern sowie den Gedenkstättenlehrkräften zusammen. Im Mittelpunkt standen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen didaktischen oder zeithistorischen Themen.

7. Bürgerberatung

7.1 Schwerpunkte der Beratung

Im Berichtszeitraum war die Nachfrage nach der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten groß. So wandten sich zusätzlich zu den zahlreichen noch laufenden Beratungsfällen weitere 817 Betroffene erstmalig an die Landesbeauftragte.

Unterschiedliche Gründe führen dazu, dass sich viele Ratsuchende mehrfach an die Aufarbeitungsbeauftragte wenden. Meist bezog sich das Verfolgungsgeschehen nicht nur auf ein zeitlich fest umrissenes Ereignis. Oft folgte eine Kette von unterschiedlichsten staatlichen Maßnahmen, denen die Betroffenen ausgesetzt waren. So schlossen sich an eine verbüßte Haftstrafe nicht selten berufliche Verfolgungsmaßnahmen und/oder Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit an. Viele verbüßten mehrere politische Haftstrafen und benötigen viel Zeit und nicht selten therapeutische Unterstützung, um sich dieser belastenden Zeit in ihrem Leben anzunähern. Hinzu kommt die oftmals lange Dauer einzelner Verfahren. So kann sich beispielsweise ein Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zehn bis 15 Jahre hinziehen. Die Rekonstruktion des Verfolgungsgeschehens gemeinsam mit den Betroffenen und die Begleitung der daraus resultierenden Rehabilitierungs- und Leistungsverfahren nimmt einen großen Stellenwert in der Beratungsarbeit der Bürgerberatung ein.

Insgesamt wurde die Bürgerberatung der Landesbeauftragten im Berichtszeitraum 6.138 Mal von den Ratsuchenden zu Beratungsfragen kontaktiert.

Die Anzahl der Kontakte hat gegenüber dem Vorberichtszeitraum leicht zugenommen. So wandten sich verstärkt ehemalige DDR-Heimkinder an die Landesbeauftragte, um sich in Rehabilitierungsfragen beraten zu lassen. Die in den Medien angekündigte Verbesserung der Rehabilitierungsmöglichkeiten für DDR-Heimkinder, die seit 29. November 2019 wirksam sind, waren hierfür eine Ursache. Auch die „Sozialstudie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg leben“, für deren Umsetzung die Landesbeauftragte verantwortlich ist, führte zu zahlreichen Kontakten mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studie. Personell war dieser Mehraufwand nur durch die Unterstützung einer Aushilfe in der Bürgerberatung zu

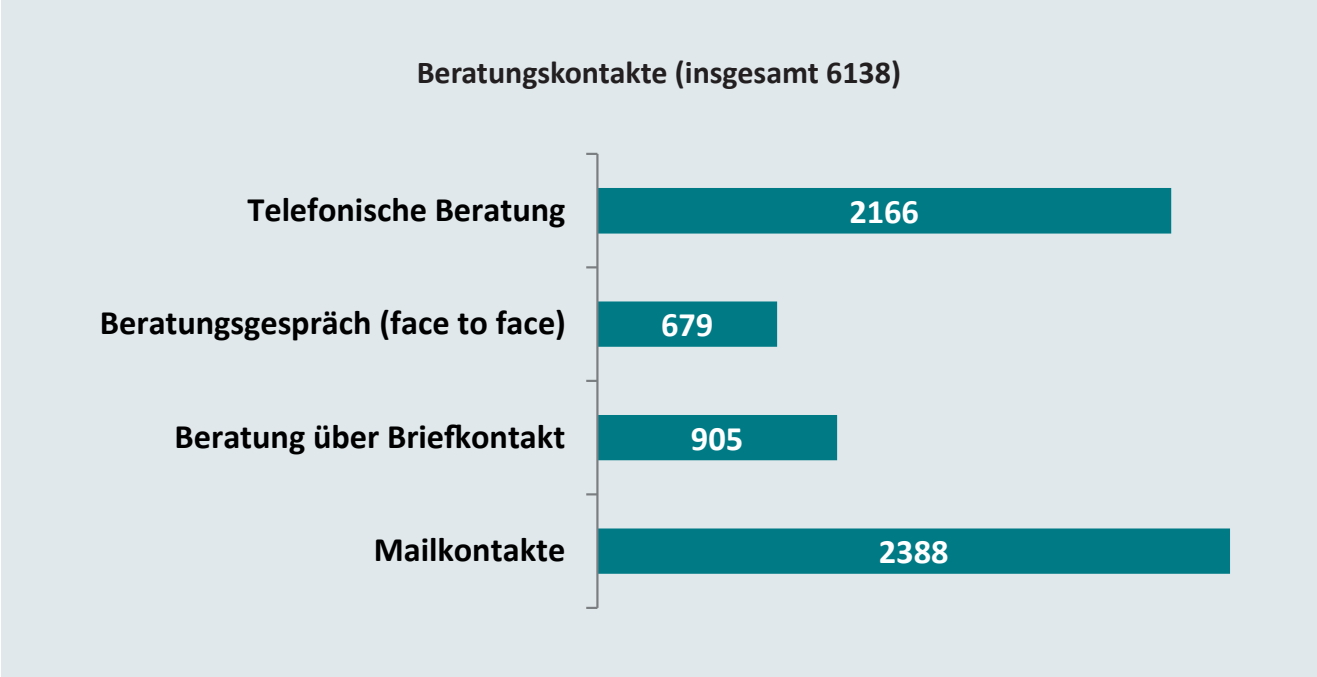

Übersicht Beratungskontakte 2018-2019

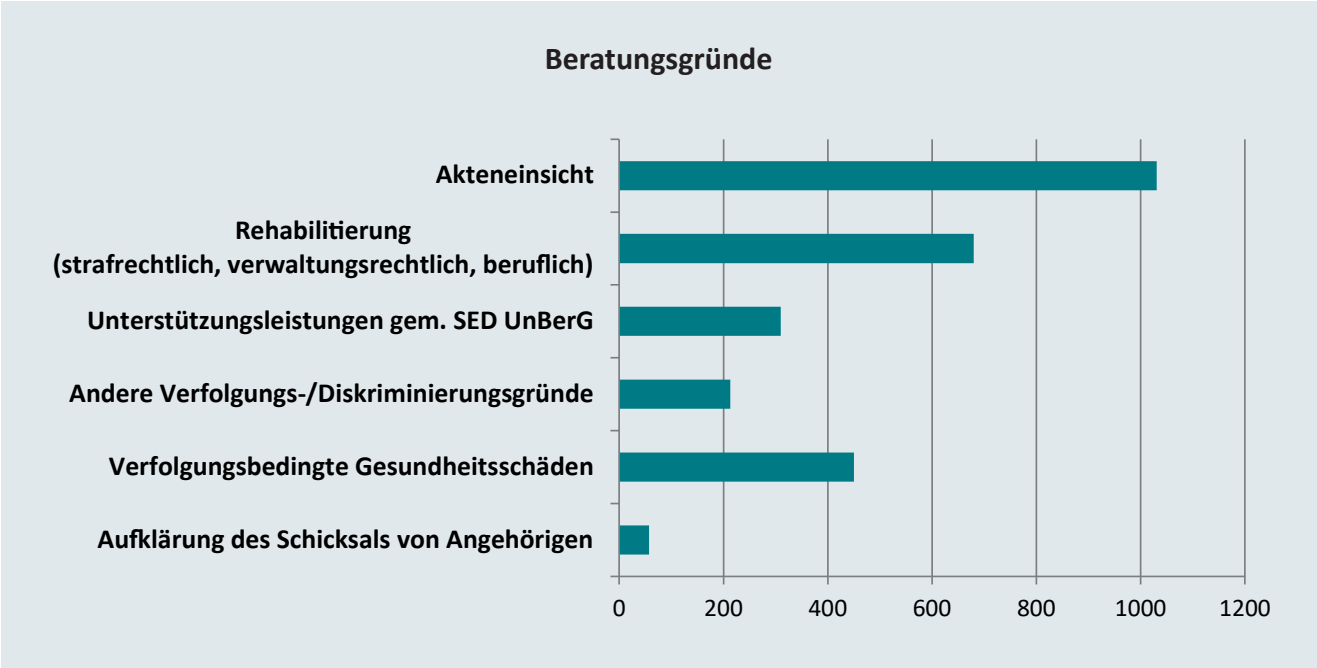

Übersicht Beratungsgründe 2018-2019

bewältigen. Sie konnte bei den telefonischen Anfragen entlasten, übernahm den Versand von Fragebögen an Interessenten der Sozialstudie und gab Hilfestellungen beim Ausfüllen, wenn sie benötigt wurden.

Die mit Abstand größte Gruppe der Ratsuchenden bildeten ehemalige DDR-Heimkinder mit Anfragen zur Strafrechtlichen Rehabilitierung. Die unterschiedliche Rechtsprechung der Rehabilitierungsgerichte zur Problematik der Spezialheime führte zu zahlreichen Anfragen. Eine umfangreiche Darstellung zu diesem Thema findet sich unter dem Punkt „Strafrechtliche Rehabilitierung von Heimkindern“.

Angesichts des Fristablaufs des Dopingopfer-Hilfegesetzes zum 31. Dezember 2019 hat die Landesbeauftragte ihre Beratungsbemühungen intensiviert und betroffene Dopingopfer bei der Antragstellung beraten und unterstützt. Fast alle Beratungsanfragen bezogen sich auf den Ablauf des Entschädigungsverfahrens. Dabei ging es um Recherchewege zum Beibringen erforderlicher Nachweise und Belege für das Antragsverfahren. Das Ausfindigmachen von Gutachtern stellte für viele Antragstellende eine große Herausforderung dar. In weniger als einem Drittel der uns bekannten Fälle fanden sich Ärzte dazu bereit, die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs von eingetretenen Gesundheitsschäden und der Jahrzehnte zurückliegenden Verabreichung von Dopingsubstanzen zu attestieren. Ohne ein fachärztliches Gutachten können die eingereichten Anträge nicht bearbeitet werden. Als ein weiteres Hemmnis wurden aus Sicht der Antragstellenden die Regelungen für Betroffene der zweiten Generation kritisiert. Das Geltendmachen einer Entschädigungszahlung war nur in den Fällen möglich, in denen Doping während der Schwangerschaft nachgewiesen werden konnte. Im gesamten Berichtszeitraum wurden durch die Bürgerberatung der Landesbeauftragten 37 Ratsuchende im Zusammenhang mit ihren Dopingerfahrungen beraten.

Im Rahmen der Aufklärung des Schicksals Angehöriger wandten sich Eltern an die Landesbeauftragte, denen in der DDR – häufig während politisch begründeter Inhaftierung – die Kinder entzogen wurden. Die Formen des Kindesentzugs, die zu klären sind, waren vielfältig. Dazu gehören tatsächliche oder vermutete Zwangsadoptionen. Auch wandten sich Betroffene an die Behörde, die Zweifel an der Totgeburt ihres Kindes äußerten und Unterstützung bei der Aufklärung der Umstände wünschten.

Große Nachfrage gibt es weiterhin bezüglich der Antragstellung zur Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen. Die Landesbeauftragte hat zahlreiche Menschen dazu beraten und damit ihren gesetzlichen Auftrag, den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bei der Beratung der Antragsteller zu unterstützen, erfüllt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Bürgerberatung bildete die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, bei dem die praktischen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit eingebracht wurden (vgl. Kap. 2.2).

Es ist zu erwarten, dass die kürzlich vom Gesetzgeber verabschiedete Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zu einem verstärkten Beratungsbedarf führen werden.

Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze wurden vollständig entfristet und damit der Zugang zu diesen Gesetzen dauerhaft gesichert. Außerdem wurde der Kreis der zu Rehabilitierenden erweitert und ebenso der der möglichen Leistungsempfänger. Dies kommt vor allem denjenigen zugute, die erst im Zuge ihres Renteneintritts von der Möglichkeit einer Rehabilitierung erfahren sowie denjenigen, die es erst mit großem zeitlichem Abstand und oftmals mit therapeutischer Unterstützung schaffen, das ihnen damals zugefügte Unrecht aufzuarbeiten.

7.2 Strafrechtliche Rehabilitierung von ehemaligen DDR-Heimkindern

Von Anfang an war die Beratung ehemaliger Heimkinder eine der zentralen Aufgaben der Landesbeauftragten. Einen besonderen Schwerpunkt bildete dabei die Beratung Betroffener zur Möglichkeit einer Strafrechtlichen Rehabilitierung.

Eine solche Rehabilitierung kommt immer dann in Betracht, wenn eine Heimeinweisung nicht dem Kindeswohl gedient hat, sondern aus politischen Gründen oder sonstigen sachfremden Zwecken erfolgte, oder auch wenn die Einweisung ein grobes Missverhältnis zwischen der zugrundeliegenden Tat und deren Folge aufwies. Insgesamt darf die Heimeinweisung nicht mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar gewesen sein.

Die Rehabilitierungsbemühung endete in sehr vielen Fällen mit einer Ablehnung des Antrags. Aufgrund erstmals tiefergehender Forschungsergebnisse, die im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder 2012 veröffentlicht wurden, gibt es nun eine wissenschaftliche Grundlage zur Bewertung der DDR-Heimerziehung. Eine wesentliche Erkenntnis der Expertisen ist, dass es gerade in den Spezial- und Durchgangsheimen der DDR zu systembedingten Menschenrechtsverletzungen gegenüber den eingewiesenen Kindern und Jugendlichen kam, mit denen sie zur bedingungslosen Unterwerfung unter die staatliche Autorität gezwungen werden sollten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbeauftragten unterstützen die Ratsuchenden in den Verfahren auf Wunsch mit Stellungnahmen, in denen den zuständigen Gerichten die besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls sowie die Rechtsauffassung der Landesbeauftragten mitgeteilt wird. In zwei Fällen war es notwendig, die Antragstellerinnen beim Erheben einer Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht zu unterstützen.

Einweisung in Spezialheime der DDR-Jugendhilfe

Vor allem bei ehemaligen Heimkindern, die oft jahrelang in Spezial- und Durchgangsheimen untergebracht waren, bestand ein großes Bedürfnis nach Rehabilitierung. In der DDR führten oft schon geringfügige Anlässe wie Schulbummelei oder aufsässiges Verhalten zur Einstufung als „schwererziehbar“ und damit zur Einweisung in ein DDR-Spezialheim. Dass diesem Verhalten

oftmals schwierige häusliche Verhältnisse vorausgingen, wurde bei den Einweisungsentscheidungen in den seltensten Fällen berücksichtigt. So erlebten die Betroffenen statt der eigentlich erforderlichen Zuwendung und psychologischen Betreuung meist eine Fortsetzung dessen, was sie bereits zu Hause erleiden mussten oder noch Schlimmeres. Diese permanenten körperlichen und seelischen Verletzungen führten bei den meisten ehemaligen Heimkindern zu dauerhaften, sich im Laufe der Zeit eher verstärkenden gesundheitlichen Schäden, insbesondere zu komplexen Traumafolgestörungen.

Diese komplexen Gesundheitsschäden, verbunden mit einer oft tiefsitzenden Scham und dem Gefühl, an seinem Schicksal selbst schuld zu sein, führt dazu, dass es den Betroffenen immer noch schwerfällt, sich gegenüber anderen zu öffnen und über ihr Schicksal zu berichten. Nicht selten sind es Angehörige, die zufällig auf diesen Teil der Lebensgeschichte der Betroffenen aufmerksam werden und darauf drängen, dass dieses schwierige Kapitel aufgearbeitet wird. Diese Gespräche erfordern viel Einfühlungsvermögen und Unterstützung der Betroffenen von Seiten der Berater. So wie im Fall von Herrn Z.

Herr Z. kam in Begleitung seiner Tante zur Beratung. Erst kürzlich hatte sie davon erfahren, dass ihr Neffe als Kind für zweieinhalb Jahre in einem Spezialkinderheim untergebracht war. Über diese Zeit konnte er lange mit niemandem sprechen und auch im Beratungsgespräch saß er eher apathisch daneben, während seine Tante das Gespräch führte.

Herr Z. wuchs in einem liebevollen Elternhaus auf. 1986, im Alter von zehn Jahren, fing Herr Z. ohne erkennbaren Grund an, kleine Taschendiebstähle zu begehen. Diese Phase der kindlichen Entwicklung ist in diesem Alter nicht ungewöhnlich. Da man einen frühkindlichen Hirnschaden vermutete, wurde er zur Untersuchung und Beobachtung in die Bezirksnervenklinik Brandenburg an der Havel eingewiesen. Im Ergebnis wurde die Heimeinweisung für Herrn Z. empfohlen. Aufgrund dieser Empfehlung ordnete die zuständige Jugendhilfe im August 1987 seine Einweisung in das Spezialkinderheim K. an. Seinen besorgten Eltern wurde erzählt, er werde dort von pädagogischen Fachkräften betreut, die ihm helfen würden, mit seiner Störung umzugehen. Die Eltern vertrauten dem Jugendamt und stimmten der Einweisung trotz großer Bedenken zu. Diese rührten nicht zuletzt daher, dass Herr Z. schon im Ferienlager immer starkes Heimweh verspürte und zu seinen Eltern nach Hause wollte. Es wurde ihnen zugesichert, dass er nicht länger als ein Jahr im Spezialkinderheim bleiben müsse. Letztendlich wurden daraus zweieinhalb Jahre und nur die gesellschaftlichen Umbrüche 1990 verhinderten, dass er anschließend in einen Jugendwerkhof eingewiesen wurde. In seiner Jugendhilfeakte findet sich ein Brief, den seine Mutter am 31. Oktober 1988 an die zuständige Jugendhilfe geschrieben hat. Darin beantragt sie seine Entlassung aus dem Heim, nachdem sie mehrere Gespräche mit Erziehern des Spezialkinderheims geführt hatte.

Sie schreibt, dass sie als Eltern gehofft hatten, dass die Erzieher im Heim den Kindern helfen würden, mit ihren jeweiligen Verhaltensauffälligkeiten besser umzugehen. Stattdessen sprachen sie gegenüber den Eltern nur von „Zöglingen“ und „Verbrechern“. Es galt nur das Recht des Stärkeren. Auch wussten die Eltern von der Arrestzelle, die sich im Keller befand und von den Erziehern als Druckmittel eingesetzt wurde. Sie hätten gewusst, dass ihr Sohn dort gequält wurde und hätten deshalb angeboten, ihn zurück nach Hause zu nehmen. Der Antrag hatte keinen Erfolg. Ausweislich der Jugendhilfeakte erhielten die Eltern nicht einmal eine schriftliche Ablehnung ihres Antrags.

Stattdessen mussten sie weiterhin dafür Sorge tragen, dass Herr Z. nach den Beurlaubungen zurück ins Heim gebracht wurde, da sonst die Gefahr bestand, dass die Heimaturlaube ihres Sohnes gänzlich gestrichen würden. Sie taten dies mit dem Wissen, dass ihr Sohn in diesem Heim zunehmend litt und der Abschied nach einem Urlaub für alle Familienangehörigen immer schwieriger und belastender wurde.

Bis heute machen sich die Eltern schwere Vorwürfe und die Familienverhältnisse sind zerrüttet. Ende August 2019 hat Herr Z. mit Unterstützung der Landesbeauftragten beim zuständigen Gericht einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt.

Nach mehreren weiteren Gesprächen fasste Herr Z. Vertrauen und ist mittlerweile in der Lage, sich bei Fragen und Problemen selbst an die Bürgerberatung der Landesbeauftragten zu wenden.

Der Fall von Herrn Z. zeigt, wie in der DDR mit Kindern umgegangen wurde, die sich nicht angepasst und systemkonform verhielten und wie sie noch heute an den Folgen leiden.

Die DDR-Spezialheime wurden als Disziplinareinrichtungen konzipiert. Die Kinder und Jugendlichen waren dort oft viele Jahre, nicht selten bis zum Erreichen des 18. Lebensjahrs unter in aller Regel haftähnlichen Bedingungen untergebracht. Zum Teil mussten sie schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Misshandlungen, Isolationsarrest oder Essensentzug erdulden. Über die Entlassung entschied allein der Heimleiter. Maßgebliches Entlassungskriterium war, ob ein Umerziehungserfolg festgestellt werden konnte.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde von großen Teilen der zuständigen Gerichte die Ansicht vertreten, für die Frage der Rehabilitierung käme es lediglich auf die Bewertung der Einweisungsentscheidung an, nicht jedoch auf deren Folgen, also die Unterbringung in den Spezialheimen. Andere Gerichte hingegen gehen anhand des aktuellen Forschungsstandes davon aus, dass der Zweck der Umerziehung mit allen Mitteln generell sachfremd und damit rechtsstaatswidrig war.

Für die Betroffenen war und ist diese unterschiedliche Bewertung nicht nachvollziehbar. Nach ihrem Verständnis legitimieren die Gerichte mit den ablehnenden Entscheidungen die menschenverachtenden Praktiken der DDR-Heimerziehung. Dies führt dazu, dass immer mehr Betroffene beginnen, an den rechtsstaatlichen Strukturen unseres Landes zu zweifeln.

Die unterschiedliche Interpretation wirkt sich in den Fällen besonders negativ aus, in denen von zwei ehemaligen Heimkindern, die zur selben Zeit in derselben Einrichtung untergebracht waren, für deren Rehabilitierung aber unterschiedliche Gerichte zuständig sind, nur eines der beiden rehabilitiert wurde.

Um dieser uneinheitlichen Rechtsprechung entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber mit Gesetz vom 22. November 2019 das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz dahingehend geändert, dass durch die Einführung einer gesetzlichen Vermutung für die Einweisung in Spezialheime oder andere vergleichbare Einrichtungen, in denen eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, der Zugang zur Rehabilitierung verbessert wurde.

Rehabilitierung von Kindern ehemaliger politischer Häftlinge

Ebenso schwierig war die Rehabilitierung derjenigen Kinder, die im Kinderheim untergebracht werden mussten, weil die Erziehungsberechtigten sich zeitgleich in Haft befanden und somit an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert waren. Da diese Kinder aufgrund ihres damaligen Alters vor Gericht nur sehr schwer eine eigene politische Verfolgung geltend machen konnten, scheiterten sie bisher oft mit ihren Anträgen.

Der Fall von Herrn G. wurde bereits ausführlich im vierten Tätigkeitsberichts der Landesbeauftragten besprochen. Die geänderte Rechtslage macht eine Rehabilitierung nunmehr wahrscheinlicher.

Herr G. war acht Jahre alt, als seine alleinerziehende Mutter verhaftet und wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze zu fünf Jahren Haft verurteilt wurde, die sie im Frauengefängnis Hoheneck verbüßen musste. Herr G. und sein Bruder wurden daraufhin in einem Heim untergebracht, da es keine Angehörigen gab, die die Kinder hätten bei sich aufnehmen können. Nach der Haft war ihre Mutter gesund-

heitlich so schwer geschädigt, dass sie nicht mehr in der Lage war, die Kinder wieder bei sich aufzunehmen. Insgesamt musste Herr G. so fast zehn Jahre seines Lebens im Kinderheim verbringen.

Nach der alten Rechtslage wurde vom Gericht bereits signalisiert, dass die Zurückweisung des Antrags droht, da die Einweisung von Herrn G. fürsorgerisch geboten und eine eigene politische Verfolgung nicht erkennbar sei. Mit Hinweis auf eine mögliche Gesetzesänderung zugunsten von Herrn G. wurde jedoch das Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung des Gesetzgebers angeordnet.

Nach der nun erfolgten Gesetzesnovellierung hat sich die Rechtsstellung Herrn G.´s im Rehabilitierungsverfahren deutlich verbessert. Nunmehr reicht zur Erfüllung der Rehabilitierungsvoraussetzungen der ursächliche und zeitliche Zusammenhang zwischen der rechtsstaatswidrigen Haft der Eltern oder eines Elternteils und der Heimunterbringung aus. Da dieser Zusammenhang im Fall von Herrn G. besteht, ist ihm vom zuständigen Mitarbeiter der Landesbeauftragten empfohlen worden, sich erneut an das Gericht zu wenden und sein Verfahren weiterzubetreiben.

Das Problem des fehlenden Zweitantragsrechts in der Gesetzesnovellierung

Ein großes Problem ist aus Sicht der Aufarbeitungsbeauftragten das Fehlen eines ausdrücklichen Zweitantragsrechts für Betroffene, die seit vielen Jahren für ihre Rehabilitierung kämpfen und deren Rehabilitierungsanträge bereits rechtskräftig abgelehnt worden sind. Eine solche Rechtslage ist gegenüber den Betroffenen nur schwer vermittelbar. Als einziges Differenzierungskriterium innerhalb dieser Gruppe, die alle dasselbe Schicksal staatlicher Verfolgung teilen mussten, wird lediglich das Datum der Antragstellung zur Rehabilitierung herangezogen. Dies erscheint mehr als unbillig und sollte dringend nachgebessert werden.

Es ist richtig, dass die Änderung der Gesetzeslage im deutschen Recht keinen eigenständigen Wiederaufnahmegrund darstellt. Gerichtliche Entscheidungen sollen, nachdem sie bestandskräftig geworden sind, nur noch in sehr engen Ausnahmefällen wieder verhandelt werden können. Ausnahmen finden sich jedoch immer dann, wenn die Einzelfallgerechtigkeit Vorrang vor der formellen Bestandskraft einer Entscheidung haben soll. Im Sozialrecht wurde dieses Problem mit Hilfe des § 44 SGB X gelöst. Danach kann ein Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden, sofern Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht worden sind. Mit dieser Norm wird auch die Rechtskraft bereits ergangener Urteile durchbrochen.

Ebenso bei der Wiedergutmachung staatlichen Unrechts sollte stets die Einzelfallgerechtigkeit gegenüber der formellen Bestandskraft überwiegen, denn sonst werden gerade diejenigen bestraft, die durch ihren oftmals langjährigen hartnäckigen Kampf für Gerechtigkeit mitgeholfen haben, diese Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen.

Zu spät gekommene DDR-Heimkinder

Im Jahr 2012 trat nach einem Beschluss des Bundestages der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren von 1949 bis 1990“ in Kraft. Die entsprechende Anlauf- und Beratungsstelle im Land Brandenburg war bei der Landesbeauftragten eingerichtet. Der Fonds sah für Betroffene, die als Kind oder Jugendliche in einem Heim der DDR-Jugendhilfe untergebracht waren, materielle Hilfen in Höhe von bis zu 10.000 EUR sowie Rentenersatzleistungen für in den Heimen geleistete erzwungene Arbeit vor. Die Mittel dafür stellten Bund und Länder bereit. Im Rahmen des Fonds sollte das in den Heimen erlebte Unrecht anerkannt und die bis heute fortwirkenden Folgen durch die finanzielle Unterstützung abgemildert werden. Am 30. September 2014 lief die Anmeldefrist für den Fonds vorzeitig ab. Seitdem haben sich bei der Landesbeauftragten noch ca. 2.200 ehemalige Heimkinder gemeldet,

die zu spät von der Existenz dieses Fonds erfahren haben und deshalb keine Hilfen mehr aus dem Fonds erhalten konnten.

Die kurze Anmeldefrist erwies sich als Zugangshürde. Aus Sicht der Landesbeauftragten wäre eine längere Laufzeit besser gewesen, um dem Charakter des Fonds Rechnung zu tragen.

Um noch finanzielle Leistungen zur Unterstützung ihrer oft schwierigen Verhältnisse erhalten zu können, gibt es im Moment für ehemalige Heimkinder nur den Weg der Strafrechtlichen Rehabilitierung, der, wie bereits gezeigt, eine rechtsstaatswidrig erfolgte Heimeinweisung voraussetzt.

7.3 Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Trotz der seit 2017 geltenden Auswahlkriterien des LASV für die Beauftragung von Gutachterinnen und Gutachtern in Anerkennungsverfahren von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden bleibt das Verfahren für die Betroffenen außerordentlich belastend.

Ehemals politisch Verfolgte oder deren Hinterbliebene können entweder nach § 21 oder § 22 StrRehaG oder nach § 1, 3 und 4 VwRehaG verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz geltend machen. Betroffene, die beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) Anträge auf Anerkennung gestellt hatten, wenden sich angesichts abgelehnter Anträge mit der Bitte um Unterstützung an die LAkD. Oftmals berichteten sie von verletzenden Erfahrungen während der Begutachtung. Sie fühlen sich von den Gutachtern unverstanden und schlimmstenfalls diffamiert und in ihrer Würde verletzt. Dies insbesondere in jenen Fällen, in denen das LASV im Klageverfahren vor den Sozialgerichten ein Glaubwürdigkeitsgutachten gefordert hatte und die Richter diesem Gedanken gefolgt waren.
Trotz der seit 2017 geltenden Auswahlkriterien, die die spezielle fachliche Eignung der vom Landesamt für Soziales und Versorgung beauftragten Gutachterinnen und Gutachter sicherstellen sollen, hat sich zumindest für die Altfälle, also die Verfahren in denen die Begutachtungen bereits vor 2017 erfolgt waren, die Situation nicht gebessert. Weiterhin stützt sich das LASV auf die vor 2017 erstellten Gutachten, deren Autoren nachweislich nicht die Kriterien erfüllen. Die Auswirkungen dieses Beharrens haben für ehemals politisch Verfolgte schwerwiegende Folgen, wie das folgende Beispiel belegt:

Die gutachterliche Bewertung im Verfahren von Frau M. wurde bereits im dritten Tätigkeitsbericht geschildert. Die Entwicklung rechtfertigt das erneute Aufgreifen.

Frau M. wurde 1969 aus ihren Lebensplänen gerissen und nach § 249 StGB der DDR, Asozialität, zu 2 ½ Jahren Haft verurteilt. Sie war damals gerade 19 Jahre alt, wollte Sängerin werden, kellnerte in einem Café und sang in einer Beat-Band. Sie wurde im Arbeitserziehungslager misshandelt und angesichts körperlicher und psychischer Verletzungen in das Haftkrankhaus für Psychiatrie Waldheim eingeliefert. Hier vergewaltigten sie kriminelle Häftlingsfrauen und Wärter mehrfach brutal. Nachdem sich ihr Gesundheitszustand weiter verschlechterte, beantragte die Staatsanwaltschaft die Haftaussetzung, damit sie in einer zivilen Klinik behandelt werden konnte. Die Resthaftzeit verbrachte sie in einer Einzelzelle. Mit diesen traumatischen Erfahrungen stand sie anschließend völlig allein, konnte sich niemanden anvertrauen und kapselte sich und das Erlebte mehr und mehr ab. Sie unternahm mehrere Suizidversuche und wurde bereits im Alter von 38 Jahren in der DDR erwerbsunfähig.
1994 erhielt sie die strafrechtliche Rehabilitierung. Als sich ihr Gesundheitszustand 2009 zunehmend verschlechtert, stellt sie einen Antrag auf Anerkennung von Haftfolgeschäden. Der vom LASV beauftragte Gutachter kam zu dem Schluss: „Insgesamt kann ein eindeutiger Bruch in der Lebenslinie im Zeitraum der Inhaftierung nicht festgestellt werden." Frau M. war fassungslos, sie fühlte sich gedemütigt und in ihrer Würde verletzt. Trotz anhaltender Retraumatisierungssymp-

tome legte sie Widerspruch ein, der abgelehnt wurde. Anschließend reichte sie Klage beim Sozialgericht ein. Eine erneute Begutachtung wurde angeordnet und im Ergebnis eine gesundheitliche Schädigung von 30 % zuerkannt. Frau M. ist seit der Haftentlassung aufgrund der Schwere ihrer psychischen Beschädigungen nie in der Lage gewesen, ein halbwegs normales Leben zu führen. Sie lebt in allen Lebensbereichen stark eingeschränkt, isoliert und mit großen Kontaktschwierigkeiten. Sie ist der Auffassung, dass der Grad ihrer Beschädigung wesentlich höher als 30 % ist. Deshalb legte sie gegen diese Bewertung abermals Klage ein. Nun veranlasste das Sozialgericht eine erneute Begutachtung durch eine psychiatrische Fachgutachterin und ein Glaubwürdigkeitsgutachten. Die Fachgutachterin kam zu dem Ergebnis, dass die gesundheitlichen Probleme, unter denen Frau M. leidet, nicht durch die Haft begründet seien. Der Glaubwürdigkeitsgutachter bescheinigte, dass ihre Aussagen sich so nicht zugetragen haben können und sie deshalb nicht glaubwürdig sei. Frau M. äußerte dazu, dass sie nun nicht aufhören kann zu klagen, denn nun sei sie so vollständig in ihrer Person getroffen, dass sie es unter keinen Umständen hinnehmen könne. Die erneute Klage wurde inzwischen beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eingereicht. Dort fand eine Anhörung der Streitparteien statt und zwei weitere Begutachtungen wurden angeordnet, zu denen die völlig immobile Frau M. nach Dresden reisen musste. Die Ergebnisse und die Entscheidung stehen noch aus.

Die Landesbeauftragte unterstützte die Sachaufklärung des LASV und der Gerichte durch ausführliche Kontexterläuterungen zum Verfolgungsgeschehen sowie durch detaillierte Beschreibungen und eine Zusammenschau der vorhandenen Haftunterlagen. Frau M. hatte vor der Antragstellung noch nie ausreichend Vertrauen fassen können, um sich über das Vergewaltigungsgeschehen zu äußern. Um diese jahrzehntewährende Blockade zu überwinden, nahm sie 2011 dankbar den Vorschlag der Bürgerberaterin an, in einer Interviewaufzeichnung ihre Lebensgeschichte zu schildern. Der Verwendung dieser Aufzeichnung im Klageverfahren stimmte sie zu.

Unabhängig von der Entscheidung des Landessozialgerichts muss festgestellt werden, dass Frau M. seit elf Jahren um die Anerkennung ihrer Haftschäden ringt. Insgesamt wurden fünf Gutachten in Auftrag gegeben, davon zwei Glaubwürdigkeitsgutachten. Auf die Frage der letzten Gutachterin, weshalb sie sich einem solchen anstrengenden Verfahren aussetzt, antwortet Frau M., weil sie ihre Würde zurückerlangen müsse und nicht vor ihrem Sohn als Lügnerin dastehen wolle.

7.4 Die mobile Beratung im Land Brandenburg

Bei den mobilen Beratungen handelt es sich um Beratungstage, die die Landesbeauftragte in Kooperation mit den Kommunen vor Ort anbietet. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zu ihrer Rehabilitierung, zur Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes oder zu Ereignissen, die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Unrechts in der SBZ/DDR stehen, beraten lassen.

Im Berichtszeitraum wandten sich an insgesamt 43 Orten im Land Brandenburg 461 Ratsuchende an die Mitarbeiter der Landesbeauftragten.

18 Termine wurden gemeinsam mit der Außenstelle Frankfurt (Oder) des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) angeboten. Gemeinsam konnten dort 1.127 Menschen vor allem bei der Beantragung der Einsicht in die vom MfS angelegten Akten beraten werden.

Bei der Planung dieser Beratungstermine wird darauf geachtet, jedes Jahr möglichst in jedem Landkreis mindestens eine Vor-Ort-Beratung anzubieten. Dieses Ziel wurde im Berichtszeitraum erreicht.

Orte der mobilen Bürgerberatung der LAkD in den Jahren 2018/2019

7.5 Zusammenarbeit mit Institutionen

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde der fachliche Austausch mit denjenigen Institutionen weiter fortgesetzt, die mit der Umsetzung der Rehabilitierungsgesetze im Land Brandenburg beauftragt sind. So fanden zwei Weiterbildungsveranstaltungen mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung in Frankfurt (Oder) zu Fragen der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und zum besseren Umgang mit bestimmten Betroffenengruppen statt.
Mit der Rehabilitierungsbehörde des Landes Brandenburg erfolgte ein Austausch über Unterstützungsmöglichkeiten für die vom Land Brandenburg angeregte Sozialstudie zur Lage ehemaliger politisch Verfolgter sowie zu aktuellen Entwicklungen im Rehabilitierungsrecht.
Insgesamt drei Informationsgespräche wurden mit den Landgerichten Potsdam und Cottbus zu den Themen der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und Unterstützungsmöglichkeiten der Gerichte bei der Durchführung der Sozialstudie geführt.

8. Der Härtefallfonds des Landes Brandenburg

Mit Beschluss des Landtages können seit 2015 ehemals politisch Verfolgte der SBZ/DDR Unterstützungen aus dem Härtefallfonds des Landes Brandenburg erhalten. Die Errichtung dieses Fonds ist ein Zeichen gesellschaftlicher Anerkennung von politischer Verfolgung Betroffener auf landespolitischer Ebene. Ziel ist es, anhaltende Repressionsfolgen wirtschaftlich in Bedrängnis geratener Betroffener abzumildern und deren Verfolgungsschicksale zu würdigen.

Im Berichtszeitraum standen jährlich 50.000 EUR bereit, um ehemals strafrechtlich, beruflich oder verwaltungsrechtlich Rehabilitierte mit Wohnsitz in Brandenburg in Notsituationen zu unterstützen. Zugang zum Fonds erhalten Betroffene, wenn Sie sich in schwierigen Lebenslagen befinden und keine bestehenden gesetzlichen Regelungen Abhilfe schaffen können. Sind diese Kriterien erfüllt, kann den Antragstellenden über den Härtefallfonds eine in der Regel einmalige und zweckgebundene finanzielle Unterstützung bewilligt werden.

Piktogramm Härtefallfonds des Landes Brandenburg

8.1 Die Antragsbearbeitung im Rahmen des Härtefallfonds

Die Vergaberichtlinien ermöglichen ein niedrigschwelliges Verfahren, das von den Antragstellern als würdigend erfahren werden soll. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass ehemals politisch Verfolgte auch heute noch staatlichen Stellen und Verwaltungen mit Misstrauen begegnen. Das anhaltende Misstrauen ist auf die Verfolgungsgeschehnisse und die erlittenen Beschädigungen und deren Folgen zurückzuführen. Aus diesem Grund erfordert der Kontakt mit den Betroffenen ein hohes Maß an Sensibilität und Achtsamkeit. Bedingt durch die Verfolgungserfahrungen und das zunehmende Alter erfordert es für die Arbeitsweise der Bürgerberater folgende Besonderheiten der Antragstellenden zu berücksichtigen:

- das Eingeständnis – vor sich selbst oder anderen – ein Härtefall zu sein, ist für viele mit großer Scham verbunden. Es fällt ihnen schwer über ihre Notsituation mit Fremden zu sprechen und ihre Armut öffentlich zu machen. Insbesondere Bezieher staatlicher Transferzahlungen sind es nicht gewohnt, offen Bedarfe anzugeben, möglicherweise um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, Sozialleistungen erschleichen zu wollen.

- Überforderung durch ein zwar einfaches, von den Betroffenen jedoch anstrengend empfundenes Verfahren, weil die Auseinandersetzung mit der schmerzhaften Vergangenheit zu starken psychischen Reaktionen führen kann. Ebenso können das Beibringen von Belegen oder auch die ungewohnte Möglichkeit, dringend benötigte Anschaffungen tätigen zu können und bei der Umsetzung Prioritäten setzen zu müssen, eine Hürde darstellen.

8.2 Das Fondsverfahren

Die Antragsbearbeitung erfolgt in vier Phasen: Der Orientierungsphase im Vorfeld der Antragstellung, der Antragstellung, der Antragsbearbeitung und der Auszahlungsphase. Im Folgenden wird das Antragsverfahren an einem Fallbeispiel dargestellt.

Orientierungsphase

Herr W. nahm im März 2018 während der Sprechzeiten der Bürgerberatung erstmalig Kontakt zur LAkD auf, um sich über die Möglichkeiten der Rehabilitierung seiner Heimeinweisung zu informieren. Für eine spätere Haftstrafe war er bereits strafrechtlich rehabilitiert. Als Herr W. im Rahmen des Beratungsgesprächs über seine schwierige Lebenssituation sprach, wurde er über den Härtefallfonds informiert.

Herr W. ist 60 Jahre alt und lebt in einem Dorf einer amtsfreien brandenburgischen Gemeinde. Seine aktuelle Lebenssituation schilderte er wie folgt. Nach langanhaltender Erkrankung hätte er nicht wieder ins Erwerbsleben zurückkehren können. Das führte zu Existenzängsten und verstärkte seine psychische Instabilität, da sich sein Gesundheitszustand nicht mehr wie zuvor gewohnt bessern lässt.

Seit seiner Haftentlassung vor ca. 40 Jahren leidet er unter einer chronischen Angststörung. Sein drei Jahre zurückliegendes Ausscheiden aus dem Berufsleben führte Herr W. auf eine Nervenerkrankung zurück. In den akuten Phasen treten zeitweise Muskellähmungen und -krämpfe an seinen Armen und Beinen auf, die ihn in seinen alltäglichen Verrichtungen massiv einschränken.

Im Rahmen einer Vorprüfung wurde bei Herrn W. durch Mitarbeiter der Bürgerberatung das Vorliegen der Zugangskriterien des Härtefallfonds festgestellt. Aus seinem Rehabilitierungsbescheid und seinen persönlichen Angaben geht hervor, dass Herr W. wegen versuchter Republikflucht verurteilt, durch die Bundesrepublik freigekauft

und strafrechtlich rehabilitiert wurde. Herr W. gibt an, dass er im Vorfeld seiner Verurteilung intensiv verhört und psychisch gefoltert wurde. Seinen aktuellen Gesundheitszustand führt er auf seine Hafterlebnisse zurück. Die Prüfung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ergab, dass Herrn W. nach Abzug seiner Fixkosten ca. 400 EUR monatlich zur Verfügung stehen. Damit lag er deutlich unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Nach einem zweimonatigen vertrauensbildenden Beratungsprozess überwand Herr W. seine Scham und stellte einen Unterstützungsantrag. Mit Herrn W. wurde in diesem Zeitraum eine individuelle und tragfähige Lösung erarbeitet, die ihm die zum Überwinden seiner Notlage notwendigen Ressourcen an die Hand gibt. Eine Überprüfung durch Mitarbeiter der LAkD ergab, dass die geplanten der Stabilisierung seiner Lebenssituation dienenden Anschaffungen nicht durch andere Hilfssysteme finanziert werden können.

Antragstellung

Herr W. beantragte die Finanzierung eines Reizstromgerätes und eines gebrauchten Kleinwagens und reichte die erforderlichen Unterlagen ein. Die Problematik für Herrn W. bestand darin, dass sein bisheriger Pkw defekt, die Reparatur unwirtschaftlich war und eine andere Lösung seine finanziellen Möglichkeiten überstieg. Der Erwerb eines gebrauchten Kleinwagens war für Herrn W. wichtig, um die erforderlichen Behandlungen und Arztbesuche im Zusammenhang mit seinen Erkrankungen fortführen und um seine sozialen Kontakte pflegen zu können. Mit der Anschaffung des Reizstromgerätes beabsichtigte Herr W., die Reizstromtherapie selbst durchzuführen, um seine Schmerzen in besonders akuten Phasen dämpfen zu können. Er hatte die Erfahrung gemacht, dass diese Therapie gut wirkte und er so die Einnahme hochdosierter Schmerzmittel mit heftigen Nebenwirkungen erheblich reduzieren konnte.

Antragsbearbeitung

Auf Grundlage der vorliegenden Angaben und Unterlagen wurde durch die Bürgerberatung ein Votum erarbeitet und dem Beirat des Härtefallfonds vorgelegt. Der Beirat befürwortete die vollständige Bewilligung der beantragten Unterstützungen. Er begründete seine Zustimmung für das Reizstromgerät mit der Aussicht auf die eintretende Verbesserung der Lebensqualität durch die Möglichkeit zur selbstbestimmten Eigenbehandlung. Mit dem Argument, die soziale Teilhabe sicherzustellen, unterstützte der Beirat die Finanzierung des Gebrauchtwagens. Insbesondere vor dem Hintergrund der mangelnden Verkehrsanbindung seines Wohnortes sollte die regelmäßige Wahrnehmung von Arzt- und Therapiebesuchen sowie die Pflege seiner sozialen Kontakte ermöglicht werden.

Abwicklung der Zahlungen

Nachdem Herr W. die Bewilligung seines Antrages erhalten hatte, organisierte er den Kauf des PKW und des Reizstromgerätes, so dass die Unterstützung ausgezahlt werden konnte. Ein halbes Jahr nach dem Erstkontakt mit Herrn W. konnte das Verfahren abgeschlossen werden. Bei Bedarf erhalten Antragsteller Hilfestellung bei der Anschaffung der bewilligten Unterstützungen und dem Beibringen erforderlicher Abrechnungsbelege.

Herr W. befindet sich weiterhin in Beratung. Es ist davon auszugehen, dass seine Heimeinweisung politisch motiviert war, da seine Mutter im Vorfeld einen Ausreiseantrag gestellt hatte. Für eine Antragstellung zur Anerkennung seiner verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden infolge der Haft konnte er bisher keine Kraft aufbringen. Ihm ist bewusst, dass dieses Verfahren lange dauert und es steht zu befürchten, dass viele Belastungen daraus für ihn entstehen.

8.3 Umsetzung des Härtefallfonds

Im Berichtszeitraum gab es 42 Unterstützungsanfragen. 15 Anträge wurden 2018 und 2019 positiv beschieden, 35.988,37 EUR bzw. 17.009,94 EUR an ehemals politisch Verfolgte ausgezahlt. Damit wurde nur gut die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Hürden entstehen können, wenn der Härtefall kurz vor Ende des Haushaltsjahres auftritt. In solchen Fällen sind die Hilfen zum Teil nicht mehr realisierbar. Unter Beachtung der Jährlichkeit des Haushalts können nur Maßnahmen durchgeführt werden, die bis zum 31. Dezember des Jahres abgeschlossen sind. Das erschwert auch insbesondere solche Maßnahmen, die einen größeren Planungsvorlauf erfordern. Die Verschiebung von dringend notwendigen Hilfen aus formalen Gründen kann die Antragsteller entmutigen.

Am häufigsten wurden Unterstützungen, wie das Beispiel des Antragsverfahrens von Herrn W. zeigt, aus den Bereichen medizinische Hilfen und Mobilitätshilfen benötigt. Mobilität ist in einem Flächenland wie Brandenburg Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Im ländlichen Raum sind viele Menschen auf die Nutzung privater Pkw angewiesen, um ihren Alltag zu strukturieren. Ist der Zugang zu medizinischen Hilfen eingeschränkt oder die Inanspruchnahme der medizinischen Grundversorgung erschwert, verschärfen sich in der Folge gesundheitliche und weitere Problemlagen erheblich. Hier bietet der Härtefallfonds Möglichkeiten, präventiv gegenzusteuern.

Stark rückläufig waren Bewilligungen auf dem Gebiet des selbstbestimmten Wohnens. Insbesondere der altersgerechte oder behindertengerechte Umbau von Wohnraum ist für ehemals politisch Verfolgte mit großen Anstrengungen verbunden. Mehrfach scheiterten die Finanzierungen durch den Härtefallfonds, weil der organisatorische Aufwand für Interessierte zu hoch und auch nicht mit Unterstützung der LAkD zu leisten war, um die Verfahren innerhalb eines Haushaltsjahres zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Bewilligung von wenig komplexen Umbaumaßnahmen gelang in Fällen, in denen Antragsteller diese Hürden gut überwinden konnten und die Baumaßnahmen, wie z. B. der Austausch einer defekten Ölheizung, nicht durch mehrere Gewerke umgesetzt werden mussten.

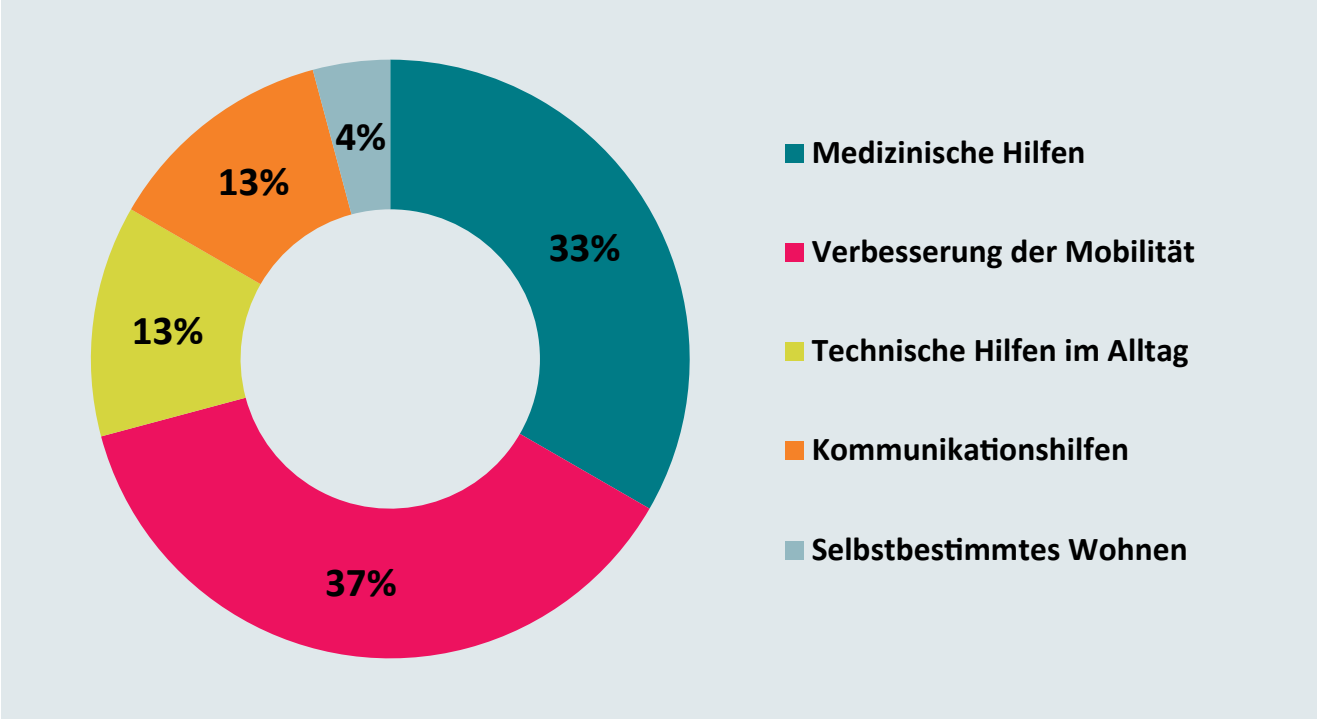

Art der Hilfen aus dem Härtefallfonds 2018-2019

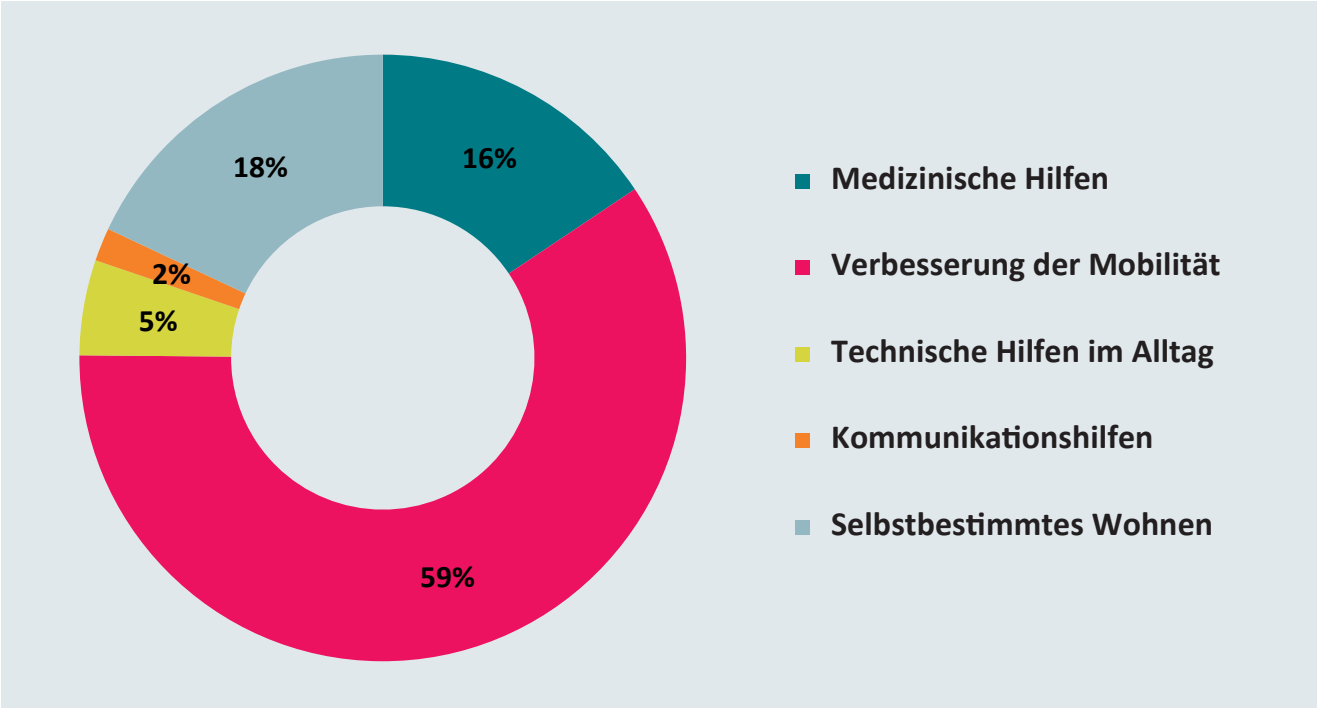

Höhe der Beträge für materielle Hilfen aus dem Härtefallfonds 2018-1019

Der Härtefallfonds ist ein sinnvolles Instrument zur Abmilderung sozialer Problemlagen, insbesondere im Alter, wo Bewältigungsstrategien ehemals politisch Verfolgter aus den verschiedensten Gründen nicht mehr greifen. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, mit den Betroffenen politischer Verfolgung in Notsituationen Problemlösungen zu finden und umzusetzen. Die Errichtung eines Härtefallfonds in Sachsen 2019 und in Berlin 2020 zeigt, dass die Verbesserung der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter auf Länderebene vermehrt angegangen wird. Die Diskussion um eine bundeseinheitliche Errichtung eines Härtefallfonds, die auch in den alten Bundesländern Betroffene in Notlagen berücksichtigt, verfolgt die Landesbeauftragte mit Interesse.

9. Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde von allen Bundesländern, dem Bund sowie der evangelischen und katholischen Kirche für den Zeitraum von 2017 bis 2021 errichtet. Ihr Ziel ist es, Menschen zu unterstützen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erlitten und an deren Folgen bis heute leiden. Dies gilt für die Bundesrepublik für den Zeitraum von 1949 bis 1975 und für die DDR von 1949 bis 1990.

Die Aufgaben der Stiftung werden von der Geschäftsstelle bei der Bundesknappschaft in Bochum und von den Anlauf- und Beratungsstellen in allen Bundesländern umgesetzt.

Zugangsvoraussetzungen zur Stiftung Anerkennung und Hilfe

9.1 Die Arbeit der Anlaufstelle in Potsdam

Die Anlauf- und Beratungsstelle für das Land Brandenburg ist bei der LAkD angebunden und befindet sich in Potsdam, Am Stellwerk 1. Dort waren zum Ende des Berichtszeitraums vier Beraterinnen und Berater sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen tätig, von denen eine Ende 2019 eingestellt wurde, um die Aufgaben angesichts der hohen Anmeldezahlen im Stiftungszeitraum gut zu bewältigen. Anmeldungen sind bis zum 31. Dezember 2020 möglich. Der Zeitraum für die Anmeldung wurde auf Beschluss der Errichter im Dezember 2018 um ein Jahr verlängert.

9.2 Das persönliche Beratungsgespräch

Mit jedem bzw. jeder Betroffenen wird ein persönliches Beratungsgespräch geführt. Dies dient der Glaubhaftmachung von Leid, Unrecht und deren Folgen sowie der Anerkennung der Geschehnisse.

Im Beratungsgespräch wird bei Vorliegen der Voraussetzungen als Unterstützung für das heutige Leben eine Geldpauschale in Höhe von 9.000 EUR vermittelt. Wer als Jugendlicher im Alter ab 14 Jahren bis zur Volljährigkeit arbeiten musste, ohne dass dafür Rentenbeiträge abgeführt wurden, kann eine Pauschale von 3.000 bzw. 5.000 EUR erhalten, je nachdem, ob die Arbeit weniger oder mehr als zwei Jahre lang geleistet werden musste.

Eine erhebliche Anzahl an Betroffenen kann aufgrund der Einschränkungen nicht selbst Auskunft über die Vergangenheit geben. In diesen Fällen wird mit schriftlichen Belegen, Zeugenaussagen, bereits bekannten Informationen über die jeweiligen Unterbringungsbedingungen und mit Rückschlüssen gearbeitet. Niemand soll aufgrund seiner Behinderung von den Hilfen der Stiftung ausgeschlossen werden.

9.3 Die Betroffenen

Die Gruppe der Betroffenen ist ebenso heterogen wie die Einrichtungen, in denen sie damals untergebracht waren. Es gibt Menschen, die ohne jegliche Einschränkung als sogenannte Fehlplatzierte jahrelang in psychiatrischen Kliniken untergebracht waren, obwohl die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim der Jugendhilfe eher angezeigt gewesen wäre. Es gibt diejenigen mit körperlichen Behinderungen, die von klein an getrennt von ihren Eltern im Internat lebten, weil sie nur an Sonderschulen unterrichtet wurden. Es gibt Menschen mit psychischen Einschränkungen oder Behinderungen, die Jahrzehnte in Behinderteneinrichtungen lebten und dort bei entsprechenden körperlichen Möglichkeiten seit ihrer Jugend arbeiten mussten, ohne dafür entlohnt zu werden. Es gibt Betroffene mit Schwerstbehinderungen, die über lange Zeiträume in psychiatrischen Kliniken oder Behinderteneinrichtungen eher „verwahrt" als betreut und gefördert wurden. All diese Menschen müssen mit vielfältigen Folgen leben, wenn eine emotionale Zuwendung und (pädagogische) Förderung nicht ausreichend erfolgte und wenn sie psychische oder physische Gewalt erlitten. Häufig wurde die Fähigkeit, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen oder Partnerschaften einzugehen, beeinträchtigt. Viele Betroffene sind nach wie vor an das Sozial- bzw. Eingliederungssystem angebunden. Von den in der Anlaufstelle angemeldeten Personen haben zum Beispiel ca. 80 % einen rechtlichen Betreuer.

Betroffene mit zwei Teammitgliedern der Anlauf- und Beratungsstelle in Potsdam

Die folgenden Beispiele aus der Praxis der Anlaufstelle sollen einen Eindruck von den Erfahrungen und den heutigen Folgen für die Betroffenen vermitteln und zugleich die Arbeit der Beraterinnen und Berater der Anlaufstelle zeigen. Sie können als exemplarisch verstanden werden für Menschen, die langfristig in der Psychiatrie, in einer Behinderteneinrichtung oder im Internat einer Sonderschule untergebracht waren. Die Fälle wurden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

Herr P., geboren 1962

Herr P. lebt heute in einer eigenen Wohnung. Er lehnt professionelle Unterstützung wie etwa eine ambulante oder stationäre Eingliederungshilfe oder eine rechtliche Betreuung ab. Die Anmeldung bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde durch eine dritte Person aus dem Bekanntenkreis von Herrn P. auf den Weg gebracht. Im Folgenden leistete die Anlauf- und Beratungsstelle viel Unterstützung bei der Suche nach Belegunterlagen für die stationäre Unterbringung. Ein solcher Beleg ist eine Voraussetzung für die Vermittlung der Geldpauschale. Nur in den Fällen, wo keinerlei schriftliche Belege oder Zeugenberichte vorhanden sind, kann allein auf Grundlage der Glaubhaftmachung im Beratungsgespräch gearbeitet werden.

Herr P. kam zum Gesprächstermin in Begleitung zweier Vertrauter in die Anlauf- und Beratungsstelle in Potsdam. Er erzählte von der frühen Kindheit, den Verhältnissen in der Herkunftsfamilie und den Gründen, die aus seiner Sicht damals zur Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik führten. Da Herr P. sich in den ersten Lebensjahren nicht wie erwartet entwickelte, wurde 1966 noch vor dem Schuleintritt die stationäre Unterbringung zur Diagnostik und Beurteilung der Schulbildungsfähigkeit veranlasst. Der erste Aufenthalt belief sich auf mehr als sechs Wochen. In dem Beratungsgespräch wurde deutlich, dass Herr P. sich nur an einen Aufenthalt in der Psychiatrie erinnerte, die Belege dokumentieren jedoch noch eine zweite Unterbringung in derselben Klinik über vier Jahre lang im Grundschulalter (1967-1971).

Dokumente zur Belegung der stationären Unterbringung

Herr P. erinnerte sich im Beratungsgespräch an Zustände, Erlebnisse und Strukturen in einer großen psychiatrischen Klinik (Bezirksnervenklinik) der früheren DDR: die Unterbringung war vom Leben in der Gruppe geprägt und alle Abläufe dem untergeordnet. Die alltägliche Hygiene wurde in der Gruppe an den Kindern im Akkord „durchgeführt". Ebenso gab es keinerlei Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Schutz und Geborgenheit, wichtige Grundlagen einer gelingenden Entwicklung, hat Herr P. nicht ausreichend gefunden. Die Nacht verbrachten die Kinder zu Dutzenden in einem Schlafsaal. Bei den Mahlzeiten bestand Nahrungskonkurrenz, weil die Kinder das Essen nicht ausreichend fanden. Gleichzeitig wurden sie zum Essen gezwungen, wenn ihnen etwas nicht schmeckte. Üblich waren Fixierungen mancher Kinder sowie Sedierungen durch Medikamente. Für diese Gruppe von Kindern, die ohnehin einen besonderen Bedarf aufwiesen, stand überdies nur wenig Personal zur Verfügung, so dass die persönliche Zuwendung gegenüber dem Versorgungs- und Pflegecharakter vernachlässigt wurde. Eine Beschulung gab es während der Zeit für Herrn P. nicht.

Die jahrelange Unterbringung von Herrn P. in der Psychiatrie, die als Verwahrung charakterisiert werden kann, führte dazu, dass die Beziehungen zur Herkunftsfamilie, den Eltern wie auch den Geschwistern, die zu Hause leben durften, bis heute von sehr unterschiedlicher Qualität und zum großen Teil negativ eingefärbt sind. Es gab, wie so oft bei Kindern, die dauerhaft in einer psychiatrischen Klinik untergebracht waren, nur sehr selten Kontakt zur Herkunftsfamilie. Eine Entfremdung von der Herkunftsfamilie stellte sich ein. Vorwürfe und Fragen nach dem "Warum war nur ich in der Psychiatrie?" oder "Warum war ich so lange dort?" stehen bis heute im Raum und bleiben auch auf Grund nicht lösbarer innerfamiliärer Konflikte unbeantwortet.

Neben diesen nachhaltig geschädigten Familienbeziehungen hat Herr P. bis heute mit weiteren Folgewirkungen zu kämpfen, die auf die jahrelange Unterbringung in einem großen Krankenhaus zurückgeführt werden können: ein herabgesetztes Schamempfinden, eine sehr geringe Widerstandskraft bei äußeren Anforderungen mit psychosomatischen Stresssymptomen, Alpträume, die ihn immer wieder in die Psychiatrie "zurückversetzen", eine schlechte Bildung durch fehlenden Schulbe-

such und damit einhergehend verpasste Bildungschancen und nicht ausgeschöpfte Entwicklungspotentiale. Gegenüber professionellen Helfersystemen hat Herr P. wegen der Erfahrungen der fortwährenden Fremdbestimmung in der Kindheit eine grundsätzlich ablehnende Haltung ausgeprägt.

Heute ist er stolz auf das, was er nach der Unterbringung doch noch an selbständigem Leben entwickeln konnte: einen Berufsabschluss erreicht zu haben, einer geregelten Arbeit nachzugehen, eine Partnerschaft zu führen, selbstbestimmt zu leben und den Alltag trotz der noch spürbaren Auswirkungen bewältigen zu können.

Frau T., geboren 1960

Frau T. lebte seit ihrer frühen Kindheit in verschiedenen Unterbringungsformen. Dazu gehören Vollzeitpflege bei einer Pflegemutter, ein Kinderheim, ein Sondervorschulheim und eine konfessionelle Einrichtung der stationären Behindertenhilfe. In letzterer verbrachte sie seit ihrem siebenten Lebensjahr fünfunddreißig Jahre, bevor sie in eine Einrichtung des ambulant betreuten Wohnens zog. Ihre leiblichen Eltern hat die Betroffene nie kennengelernt. Wie und warum es zur Heimeinweisung kam, ist ihr bis heute nicht bekannt.

Zum Beratungsgespräch kam Frau T. zusammen mit anderen Betroffenen aus der Wohnstätte in Begleitung der Bezugsbetreuerin, die die Betroffene lange kennt und zu der sie Vertrauen hat. Frau T. führte das Beratungsgespräch selbstständig, konnte aber nicht alle Fragen beantworten, da ihr das Gespräch sehr schwer fiel. Um die offenen Fragen zu klären, fand mit ihrem Einverständnis ein Nachgespräch mit der Betreuerin statt. Die Teilnahme am Beratungsgespräch wurde durch die Zusammenarbeit der Anlauf- und Beratungsstelle mit Kooperationspartnern aus dem Betreuten Wohnen, in dem Frau T. lebt, und der rechtlichen Betreuung ermöglicht.

Frau T. erzählte viel von der Arbeit im hauswirtschaftlichen Bereich. Bereits während der Schulzeit hat sie samstagvormittags zusätzlich in einem Geschäft arbeiten müssen. Die Schule beendete sie im Alter von 14 Jahren und arbeitete seitdem in Vollzeit.

Frau T. lebte ungern in der Einrichtung und mochte das Leben in der Gruppe nicht. Ihr war es nie möglich, allein das Gelände zu verlassen, sie fühlte sich eingesperrt. Sie hatte keine ausreichende Privatsphäre oder etwa Raum für Rückzug, da sie in einem Schlafsaal lebte und keinerlei eigenen Besitz hatte. Im Beratungsgespräch wurden viele alte Erinnerungen angestoßen, die Frau T. lieber unter Verschluss hält. So hatte sie ihre Schwierigkeiten, sich allzu sehr auf das Gespräch einlassen. Erst nachdem ihr Leid und Unrecht durch die Beraterin verdeutlicht wurde, konnte sie auch die Geldpauschale annehmen. Zuvor war ihr das nicht möglich.

Bis heute lebt die Betroffene mit zahlreichen Folgen, die aus der Langzeitunterbringung resultieren. Dazu gehören Rückzug und soziale Isolation, Verbitterungsgefühle und das Leben in Abhängigkeit von einer Einrichtung und der rechtlichen Betreuung. Frau T. verfügt über zahlreiche Ressourcen, die bei einer frühzeitigen Förderung in einem freien Umfeld zu einem selbstständigeren und unabhängigeren Leben geführt hätten. Das Leben in einer Langzeitunterbringung hat Frau T. in ihrer Entwicklung massiv behindert.

Herr K., geb. 1963

Herr K. ist gehörlos und meldete sich persönlich in der Anlaufstelle an. Ein Dolmetscher begleitete ihn dabei nicht. Mit Zuwendung und Ruhe gelang die Vermittlung der wichtigsten Informationen über die sprachliche Barriere hinweg, so dass Herr K. die Anmeldung und erforderliche Mitwirkung leisten konnte. Er erlebte im Rahmen seiner Beschulung und der damit verbundenen Internatsunterbringung Leid und Unrecht, was ihn zur Anmeldung bewegte. Über den Austausch mit ehemaligen Mitschülern erfuhr er von der Stiftung und ihrem Angebot. Er hatte seine Zeugnisse und persönliche Fotos als Be-

lege für die Unterbringung dabei. Für das Beratungsgespräch benötigte er als Assistenz einen Gebärdensprachdolmetscher. Im Rahmen einer Kooperation mit der Landesdolmetscherzentrale Berlin-Brandenburg (ZFK e. V.) wurde der Dolmetscher durch diese bestellt.

Herr K. wurde 1963 als zweites von vier Kindern geboren. Im Alter von 2 Jahren erlitt er eine Meningitis, in deren Verlauf er seine Hörfähigkeit verlor. Die Herkunftsfamilie war mit der Situation überfordert, denn die Eltern bestritten den Lebensunterhalt mit Landwirtschaft und Viehzucht und arbeiteten daher sehr viel. Sie bemühten sich sehr, den Bedarfslagen der Kinder und besonders von Herrn K. gerecht zu werden, was jedoch nicht adäquat gelang. Trotz familiärer Zuwendung und Geborgenheit gab es kaum Verständigungsmöglichkeiten. Auch ärztliche oder staatliche Unterstützung, wie Beratung für den Umgang mit einem gehörlosen Kind gab es kaum. Den Eltern wurde lediglich nahegelegt, ihr Kind im Alter von drei Jahren in einen Sonderkindergarten zu geben. Das bedeutete einen täglichen Weg von vierzig Kilometer, was aber nicht täglich zu bewältigen war und daher sofort eine Internatsunterbringung zur Folge gehabt hätte. Sie fühlten sich im Stich gelassen und wurden später sogar bzgl. einer Trennung von dem Kind unter Druck gesetzt. Glücklicherweise erklärte sich der Ortskindergarten bereit, Herrn K. zu betreuen. Aus einer Übergangslösung wurden letztlich zwei Jahre, in denen das Kind zwar nicht fremduntergebracht war, die aber die gesamte Familie bereits stark belasteten.

Unausweichlich wurde die schmerzhafte Trennung von der Familie im Alter von fünf Jahren, als Herr K. 1967 in den Sondervorschulteil einer Gehörlosenschule mit Heim ca. 100 Kilometer vom Wohnort entfernt aufgenommen wurde. Nur widerwillig erinnerte sich Herr K. an die ersten Tage und Wochen im Internat. Im Verlauf des Gesprächs ließ er sich jedoch auf die Fragestellungen ein und vertiefte sich in das Erlebte. Stark erschüttert und unter Tränen schilderte Herr K. den autoritären Umgang des Personals mit ihm und den anderen Kindern im Internat in nahezu jeder Alltagssituation. Er beschrieb seine kindliche Lebenswelt in Schule und Internat als ein System von Disziplin, Ordnung und Strafmaßnahmen. Er urteilte, dass mit der Aufnahme seine Welt zusammenbrach, da er unter einer bis dahin nicht gekannten Fremdbestimmung zu funktionieren lernen musste. Erziehungspersonal und Lehrkräfte tauschten sich über die Kinder aus und bezogen alle Informationen in ihre Umgangsweisen ein. Jedes Fehlverhalten wurde bestraft, auch mit körperlicher Gewalt. Herr K. vermittelte, dass er lange Zeit in einer Atmosphäre der Angst lebte und dadurch zusätzlich zu physischer auch psychischer Gewalt ausgesetzt war. Er erlebte ein Gefühl der totalen Kontrolle. Den Eltern vertraute er sich wegen der Verständigungsprobleme und aus Scham nicht an. Das Unvermögen, nicht hören zu können, sich aber vollends an den Regeln der „Welt der Hörenden“ orientieren zu müssen, erzeugte bei Herrn K. ab dieser Zeit einen zunehmenden Verlust seines Selbstwertgefühls und Wut.

Im Laufe seiner weiteren Biografie fiel Herr K. in eine Krise und musste sich stationär wegen Depressionen behandeln lassen. Herr K. erklärte im Beratungsgespräch, dass er von der Vergangenheit tief geprägt wurde. Hörenden Menschen gegenüber ist er grundlegend skeptisch und misstrauisch. Er fühlt sich bis heute schnell diskriminiert und zeigt als bereits in der Kindheit und Jugend erlerntes Verhalten sehr fordernd aufzutreten, wodurch er sich noch immer wieder in eine Außenseiterrolle brachte. Nicht selten zieht er sich aus Situationen mit hörenden Menschen vollständig zurück. Am Ende des Beratungsgespräches war Herr K. gefasst, klar, aber auch sehr erschöpft. Das Gespräch hat in ihm vieles ins Bewusstsein gebracht, was lange verdrängt wurde. Dennoch, so Herr K., tat es ihm gut, darüber zu reden, weil sich ihm das Biografische zusammenhängend erschloss. Er konnte die Anerkennungsleistungen der Stiftung wertschätzend annehmen.

9.4 Statistische Angaben

Seit dem 1. Januar 2017, dem Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung Anerkennung und Hilfe haben sich ca. 1.800 Menschen angemeldet. 578 Personen haben bisher eine Unterstützung erhalten. An sie wurden insgesamt 5.939.250 EUR ausgezahlt.

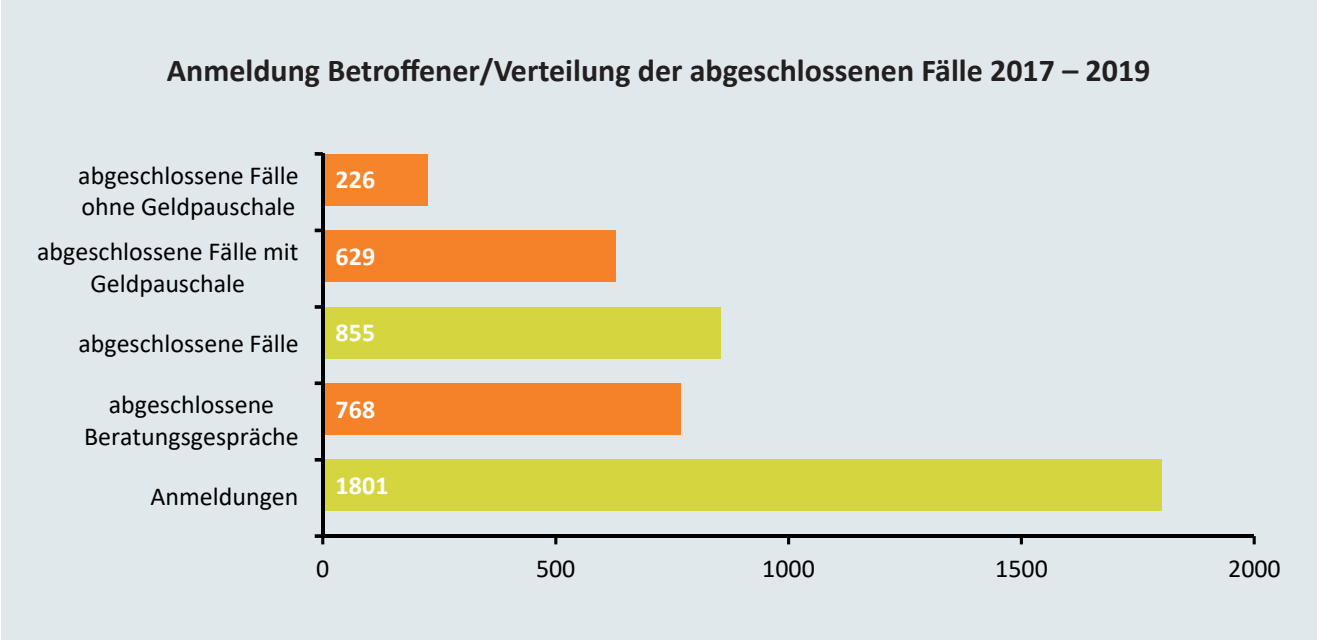

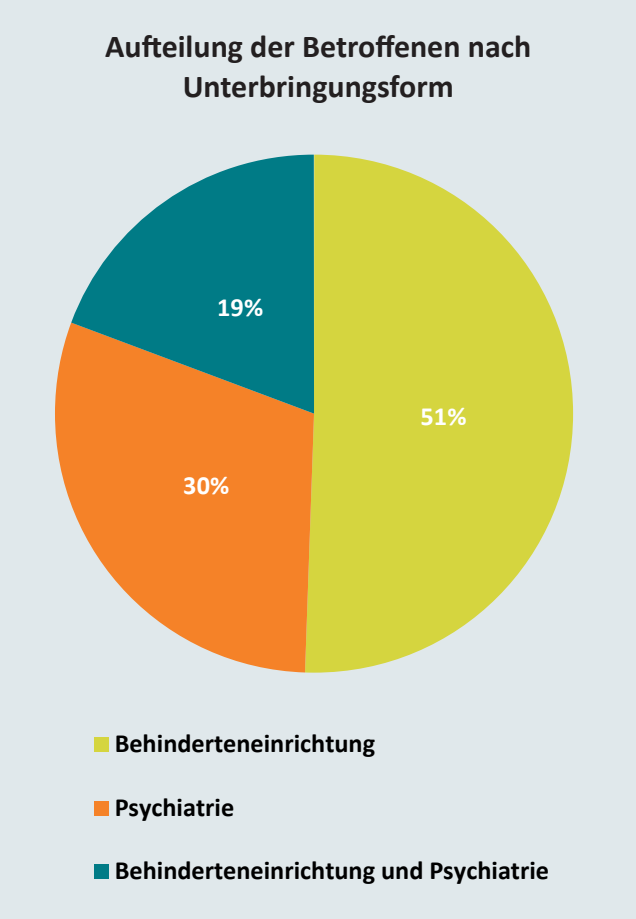

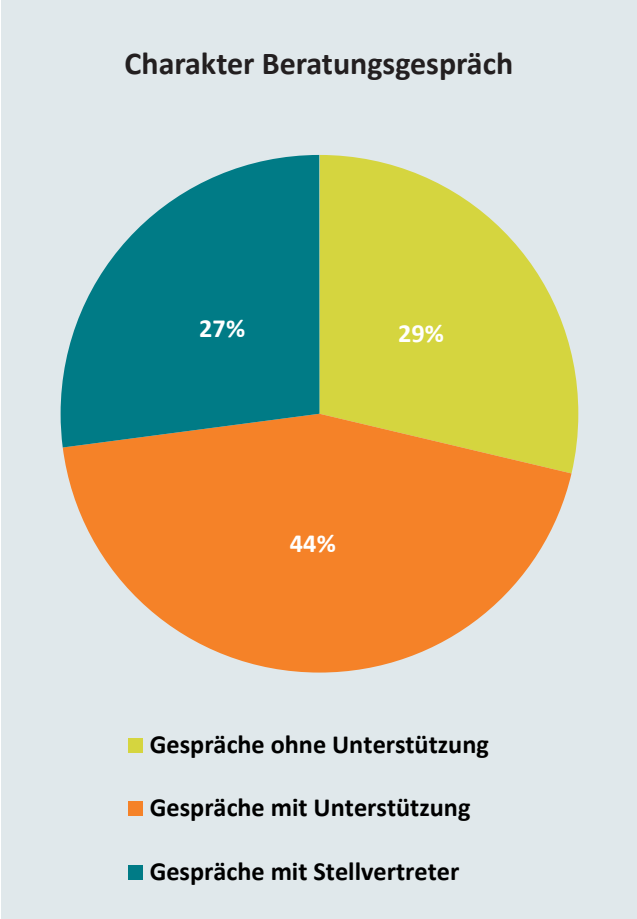

9.5 Aufarbeitung der Einrichtungslandschaft

Im Verlauf der Arbeit der Beraterinnen und Berater wurde deutlich, wie schwierig es mitunter ist, den Charakter der damaligen Einrichtungen als stationäre Unterbringungen der Psychiatrie oder der Behindertenhilfe zu erkennen. Es gab viele Außenstellen von Großeinrichtungen, die nicht auf den ersten Blick als solche identifizierbar sind und viele kleinere Heime, von denen nicht immer klar ist, ob sie nicht eher der Jugendhilfe zuzuordnen wären. Die Archivrecherche war zum Teil zeitlich aufwendig. Daher wurde an einen Historiker der Auftrag erteilt, eine Übersicht über alle Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Zeit von 1949 bis 1990 auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg zu erstellen. Die Anlaufstelle ist im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit bisher auf 62 Einrichtungen auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg gestoßen, in denen die Betroffenen untergebracht waren.

Am 12. Juni 2018 organisierte die LAKD gemeinsam mit dem Institut der Geschichte der Medizin der Berliner Charité ein Kolloquium zum Thema "Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der DDR" in Berlin. Daran nahmen Forschende, damalige Praktiker, sowie Beraterinnen und Berater der ostdeutschen Anlaufstellen teil. Es ging bei dieser Veranstaltung unter anderem darum, sich ein genaueres Bild von den damaligen Strukturen und der Unterbringungspraxis zu machen.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe hat mit dem Ziel der öffentlichen Anerkennung von Leid und Unrecht eine bundesweite wissenschaftliche Untersuchung über 16 ehemalige stationäre Einrichtungen der alten Bundesrepublik und der DDR in Auftrag gegeben. Das Forscherkonsortium hat einen ersten Zwischenbericht vorgelegt, der ähnliches Leid und Unrecht darstellt, wie es auch von den Betroffenen vielfach berichtet wird. Parallel dazu wurde online ein Zeitzeugenportal freigeschaltet, auf dem Betroffene, Verwandte und damalige Mitarbeitende ihre Erfahrungen wiedergeben können. So soll ein breites Spektrum an Aussagen erfasst werden.

9.6 Information der Öffentlichkeit

Die Information der Öffentlichkeit über die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist aus zwei Gründen bedeutsam: zum einen, um möglichst viele Betroffene über die Möglichkeit der Unterstützung zu informieren. Das ist besonders schwierig bei denjenigen, die nicht von der Stiftung erfahren, unabhängig von einem Helfersystem (bspw. ambulanter Eingliederungshilfe) leben und daher keine Multiplikatoren in ihrem Umfeld haben, durch die sie Informationen erhalten könnten. Häufig werden diese Menschen nicht über die herkömmlichen Medien erreicht. Zum anderen ist die Information der Öffentlichkeit wichtig, um über Leid und Unrecht aufzuklären, welches Kindern und Jugendlichen früher unter der Obhut des Staates oder der Kirchen widerfahren konnte. Menschen mit Behinderungen werden auch heute oft noch stigmatisiert. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe will dem durch Aufklärung etwas entgegensetzen.

Priorität bei der Öffentlichkeitsarbeit hat die Information der Betroffenen und der Multiplikatoren aus dem Feld der sozialen Betreuung und Eingliederungshilfe. Diesbezüglich wurden zahlreiche Aktivitäten und Kooperationen entwickelt. Dazu zählten der Versand von Informationsmaterialien an freie und öffentliche Träger der Eingliederungshilfe oder des Sozial- bzw. Gesundheitswesens, Berufsverbände und Lobbyorganisation

Information zur Stiftung Anerkennung und Hilfe mit Lentikularbild auf der Vorderseite

Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe zwischen 1949 und 1990

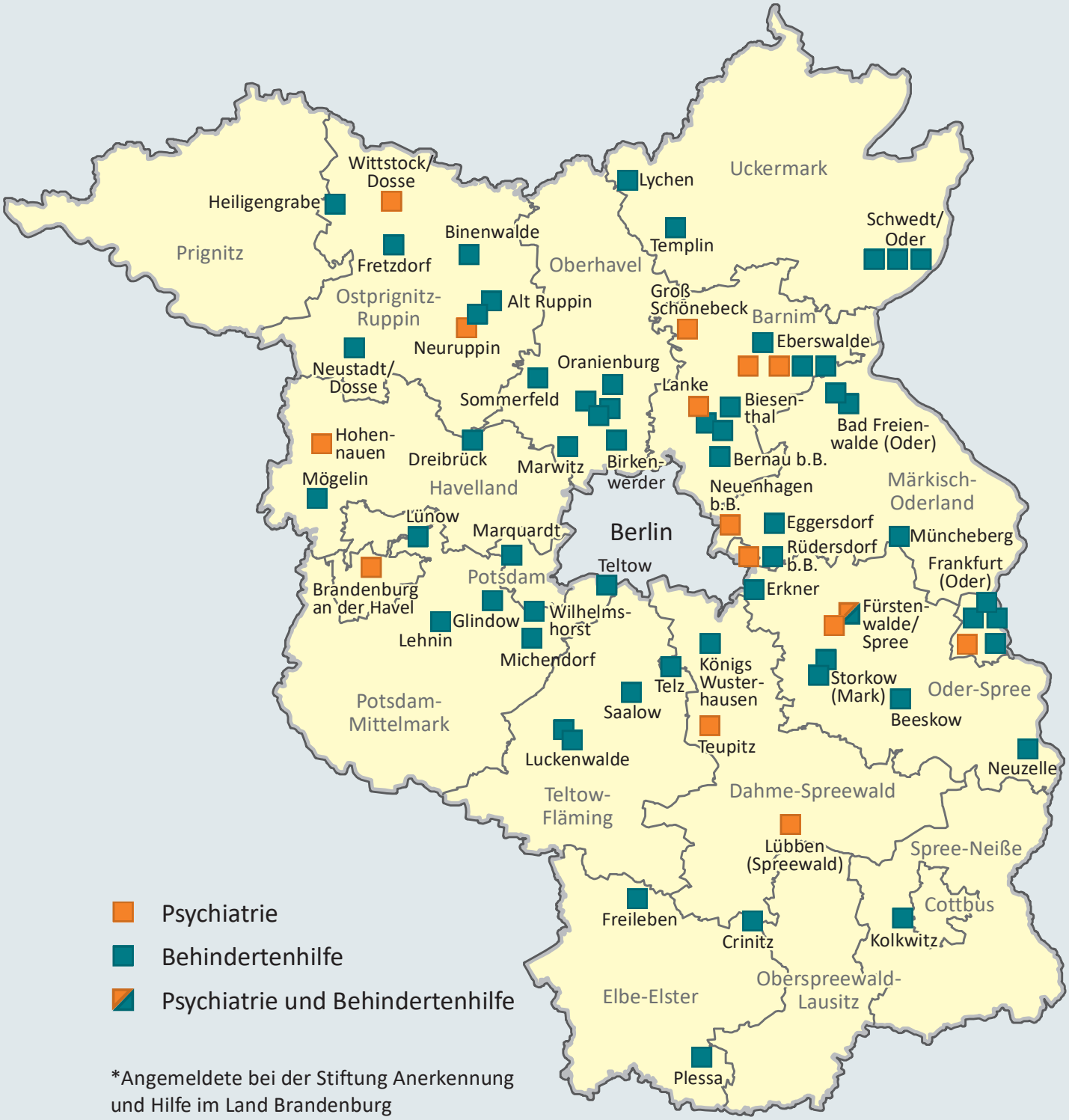

*Angemeldete bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Land Brandenburg

und die Beteiligung an Veranstaltungen von Trägern und Verbänden. Als niedrigschwelliges Informationsmedium wurde eine Lentikularkarte entwickelt, die Aufmerksamkeit erzeugen sowie haptischen Ansprüchen und dem einfachen Erfassen von Inhalten gerecht werden soll.

Im März 2018 fand anlässlich des einjährigen Bestehens der Anlaufstelle eine Pressekonferenz gemeinsam mit der damaligen Staatssekretärin im Sozialministerium, Almuth Hartwig-Tiedt, statt. Das Sozialministerium hat die Fachaufsicht über die brandenburgische Anlauf- und Beratungsstelle inne. Zwischen beiden Institutionen besteht eine enge Abstimmung und produktive Zusammenarbeit.

9.7 Qualitätsmanagement der Arbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstelle haben vielfältige Anforderungen zu erfüllen. Am wichtigsten sind der wertschätzende und professionelle Umgang mit den Betroffenen und eine positive Beratungsatmosphäre. Um die Fallarbeit zu reflektieren und zu qualifizieren, wird monatlich eine Supervision, in die auch Fortbildungsanteile eingebaut sind, angeboten. Professionelle Methoden der Gesprächsführung und aus der Sozialen Arbeit finden überdies regelmäßig Anwendung. Um den Qualitätsstandard auch bundesweit weiterzuentwickeln, finden in jedem Jahr mehrere Fachaustausche aller Anlauf- und Beratungsstellen der Bundesländer statt.

IV. AUSBLICK auf die zukünftige Arbeit der LAkD

Die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die Durchführung der Sozialstudie haben die Behörde bereits im vierten Quartal 2019 vor große Herausforderungen gestellt. Erhöhter Beratungsbedarf ist weiterhin für ehemalige Heimkinder zu erwarten, aber auch von Zersetzungsopfern des MfS und beruflich Verfolgten, insbesondere von Verfolgten Schülern. Erweitert wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten zudem für die besondere Zuwendung, die Opferrente, die nun ab einer Haftdauer von 90 Tagen bewilligt wird. Für diese Personengruppen werden durch die verbesserten Zugangsmöglichkeiten und Regelungen in Folge der Novellierung noch für längere Zeit Beratungskapazitäten vorzuhalten sein. Ebenso ist zu beobachten, welche Entscheidungen die Gerichte bei denjenigen Antragstellern fällen, deren Rehabilitierung für Einweisungen in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe bereits vor der Gesetzesänderung abgewiesen wurden. Da im Zuge der Novellierung kein Zweitantragsrecht ausgewiesen wurde, ist abzuwarten, ob es in diesen Fällen unterschiedliche Rechtsprechungen der jeweils zuständigen Gerichte geben wird bzw. wie gegen die Verfahren Widerspruch eingelegt oder vorgegangen wird. Auch für die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden gab es keine Verbesserung, so dass weiterhin Begleitung in langwierigen Verfahren notwendig sein wird. Hier wird auch in Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit dem LASV gesucht, um im Austausch mögliche Lösungen für die Betroffenen zu finden. Auch die Zusammenarbeit mit der Rehabilitierungsbehörde und den Landgerichten ist weiterhin fortzuführen.

Abzuwarten sind die Ergebnisse der „Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen und deren Familien, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und im Land Brandenburg leben“ (Sozialstudie), die im Frühsommer 2020 dem Landtag übergeben wird. Auf Grundlage der Ergebnisse wird zu prüfen sein, welche Hilfebedarfe über den Härtefallfonds hinaus notwendig sind und wie diese politisch umgesetzt werden können.

Zu der Gruppe der Befragten gehören auch Überlebende der sowjetischen Speziallager, die 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht errichtet wurden. Sieben der insgesamt zwölf Lager befanden sich auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg. Zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur gehört deshalb auch die Erinnerung an die Errichtung dieser Lager und die Internierung von Menschen, die willkürlicher Verhaftung ohne rechtsstaatliche Verfahren ausgesetzt waren. Die LAkD wird das zum Anlass nehmen, auf dieses jahrzehntelang verschwiegene und oft vergessene Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte hinzuweisen. Sie wird ihr Augenmerk auch darauf richten, wie die Arbeit der Initiativgruppen, deren Aufgabe die Erinnerung an diese Verfolgungsgeschichte und das Gedenken an die Opfer ist, auch für die Zukunft gesichert werden kann.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe wird voraussichtlich noch zwei Jahre bestehen. Es gibt eine bundesweite Initiative zur Verstetigung von Hilfen für die Betroffenen, die aber bislang nicht in konkrete Vereinbarungen auf Errichter-Ebene mündeten. Die Anlauf- und Beratungsstelle in Brandenburg wird mit Engagement daran arbeiten, im Rahmen des Stiftungszeitraumes allen Betroffenen die notwendige Unterstützung zu vermitteln.

Die Fortführung der erfolgreichen Entwicklung in der Jugendbildungsarbeit hängt an der Entfristung der Referentenstelle für Jugendbildung, die zum Ende 2021 auslaufen würde. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf an schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten erheblich ist. Die Bemühungen um eine Verstetigung der Bildungsarbeit entsprechen den Zielen im Koalitionsvertrag von 2019 und werden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2021 erfolgen. Hier wünscht sich die Landesbeauftragte entsprechende Unterstützung durch die Abgeordneten des Brandenburger Landtags.

Die guten Erfahrungen mit den dialogorientierten Veranstaltungsformaten in der Erwachsenenbildung werden in den nächsten Jahren fortgeführt. Thematische Schwerpunkte werden auf den Erfahrungen im Transformationsprozess und bei der Gestaltung der Deutschen Einheit liegen. Es war deutlich, wie groß das Bedürfnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei allen Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2019 war, sich an die Zeit vor 30 Jahren zu erinnern und über die Erlebnisse zu sprechen. Offensichtlich ist es im Abstand von 30 Jahren möglich, sich in einem wertschätzenden Gesprächsumfeld zu öffnen, differenzierte und auch anders geartete Erinnerungen zu hören, zuzulassen und als Teil des gemeinsamen Gedächtnisses stehen lassen zu können. Dieser Weg soll als Möglichkeit der Verständigung in einem schwierigen gesellschaftlichen Prozess weitergeführt werden, dazu sind Möglichkeiten zu schaffen.

V. ANHANG

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAkD

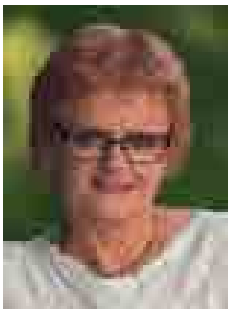

Leitung

Dr. Maria Nooke
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 0
E-Mail: aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

Sekretariat und Sachbearbeitung

Paula Knust
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 0
E-Mail: paula.knust@lakd.brandenburg.de

Stellvertretung der Aufarbeitungsbeauftragten und politisch-historische Bildung

Susanne Kschenka
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 23
E-Mail: susanne.kschenka@lakd.brandenburg.de

Geschäftsführung, Leitung der ABAH und politisch-historische Jugendbildung

Silvana Hilliger
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 22
E-Mail: silvana.hilliger@lakd.brandenburg.de

Historische Forschung, Gedenkstätten und Publikationen

Rainer Potratz
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 24
E-Mail: rainer.potratz@lakd.brandenburg.de

Politisch-historische Jugendbildung

Hana Hlásková
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 26
E-Mail: hana.hlaskova@lakd.brandenburg.de

Sachbearbeitung Organisation, Personal und Öffentlichkeitsarbeit

Nadine Domhardt
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 27
E-Mail: nadine.domhardt@lakd.brandenburg.de

Sachbearbeitung Haushalt und Zuwendungen

Andrea Stöber
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 12
E-Mail: andrea.stoeber@lakd.brandenburg.de

Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen

Referentin für Grundsatzfragen der Rehabilitierung und Entschädigung, Bürgerberatung und Beratung öffentlicher Stellen

Petra Morawe (ausgeschieden zum 31.12.2019)

Bürgerberater

Michael Körner
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 21,
E-Mail: michael.koerner@lakd.brandenburg.de

Bürgerberater

Friedemann Muhme
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 21
E-Mail: friedemann.muhme@lakd.brandenburg.de

Dokumentation

Nadine Markgraf
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 21
E-Mail: nadine.markgraf@lakd.brandenburg.de

Projektmitarbeiterin Archivierung

Ute Kempert
Tel. 0331 / 23 72 92 - 53
E-Mail: ute.kempert@lakd.brandenburg.de

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 60
E-Mail: anerkennung.hilfe@lakd.brandenburg.de

Leitung:
Silvana Hilliger

Sekretariat:
Ute Kempert

Beratung:

Tobias Brademann

Stephan Hausten

Christoph Kuhnt

Andrea Jentsch

Denise Schumann (z. Zt. Elternzeit)

Sachbearbeitung:
Diana Schmidt

2. Sonderförderung 2019

Antragsteller	Projekt	Fördersumme in EUR
VorOrtung e. V. – zeitgenössische Kunst und Kultur im Kontext	Theaterprojekt "1989 – Spuren der Veränderung in Ludwigsfelde	4.278,00
Förderverein "Drei Kleinode" e. V.	".. Nach meiner Kenntnis .. Sofort.. " Wende bis Jetzt	661,00
Diakonisches Werk im LK PM e. V.	"1. Radio Courage Frühjahrscamp im Landkreis Potsdam-Mittelmark"	920,00
Evang. Kirchengemeinde Brück	"Komm doch mal rüber!? Der Grenzübergang Chausseestraße" Wanderausstellung	3.160,00
Steelbruch-20° e. V.	"Untergrund war Strategie – Punks in der DDR-Diktatur und der Fall der Mauer"	989,00
Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)	"Die Friedliche Revolution von 1989 in Frankfurt (Oder) – Fotografien von Hartmut Kelm"	1.600,00
Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	"Komm doch mal rüber!? Der Grenzübergang Chausseestraße" Wanderausstellung	2.201,50
Evang. Kirchengemeinde St. Katharinen	Portraitreihe "was aus uns geworden ist .."	6.000,00
EJF Jugend- und Familienzentrum "ClaB"	"30 Jahre Mauerfall"	2.040,00
Evang. Kirchenkreis Prignitz	"Freiheit im Fluss"	3.000,00
Fördersumme 2019		**24.849,50**

3. Förderung der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen

3.1 Übersicht Projektförderung 2018

Antragsteller	Projekt	Förderbetrag in EUR
Lagergemeinschaft Workuta/ Gulag SU	Jahrestagung	1.500,00
IG Internierungslager Jamlitz e. V.	Gedenkveranstaltung	4.619,00
IG Internierungslager Jamlitz e. V.	Wanderausstellung	4.300,00
IG Internierungslager Jamlitz e. V.	Pflege- und Erinnerungsarbeit	13.666,00
AG Lager Sachsenhausen	Gedenkveranstaltung	2.000,00
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Sicherung und Weiterentwicklung der Vereinsstruktur	7.000,00
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Mahn- und Gedenktreffen	1.850,00
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Digitalisierung	1.500,00
IG Internierungslager Ketschendorf/ Speziallager Nr. 5 e. V.	Gedenkveranstaltung	2.000,00
IG Internierungslager Ketschendorf/ Speziallager Nr. 5 e. V.	Sicherung und Weiterentwicklung der Vereinsstruktur	10.000,00
Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.	Unterstützung Beratungstätigkeit	2.600,00
Geschichte des 20. Jhd. In der Prignitz e. V.	Fernsehgeräte für Ausstellungsfilme	4.500,00
Kindergefängnis Bad Freienwalde e. V.	Öffentlichkeitsarbeit	800,00
Fördersumme 2018		**56.335,00**

3.2 Übersicht Projektförderung 2019

Antragsteller	Projekt	Förderbetrag in EUR
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Sicherung und Weiterentwicklung der Vereinsstruktur	7.800,00
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Mahn- und Gedenktreffen	2.400,00
Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Digitalisierung	1.000,00
IG Internierungslager Ketschendorf/ Speziallager Nr. 5 e. V.	Gedenkveranstaltung	4.300,00
IG Internierungslager Ketschendorf/ Speziallager Nr. 5 e. V.	Sicherung und Weiterentwicklung der Vereinsstruktur	10.000,00
Menschenrechtszentrum Cottbus e. V.	Unterstützung Beratungstätigkeit	2.600,00
Geschichte des 20. Jhd. In der Prignitz e. V.	Brandschutz Veranstaltungsraum und eine Veranstaltung	5.360,00
Aufarbeitung Cottbus e. V.	Erstellung Website	5.280,00
IG Internierungslager Jamlitz e. V.	Gedenkveranstaltung	3.845,00
IG Internierungslager Jamlitz e. V.	Pflege- und Erinnerungsarbeit	9.635,00
Fördersumme 2019		**52.220,00**

4. Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen der Aufarbeitungsbeauftragten mit und ohne Kooperationspartner 2018

Datum	Ort, Anschrift	Partner	Art der Veranstaltung	Titel/Thema
Januar 2018				
15.	Frankfurt (Oder)	BStU, Staatskanzlei des Landes Brandenburg	Pressegespräch und Besichtigung der BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Die Perspektive der BStU-Außenstelle im Land Brandenburg
25.	Luckau	Niederlausitz-Museum Luckau in der Kulturkirche	Workshop mit Jugendlichen	"Armeeknast Schwedt – NVA-Soldaten hinter Gittern. Armeeknast Schwedt als Ort der Repression"
26. - 27.	Päwesin und Brandenburg an der Havel	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Fortbildung, 4. Modul	Geschichte vor Ort – Praxisorientierte Fortbildung zur Begleitung von lokalen Jugendgeschichts-projekten
Februar 2018				
20.	Seelow	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
März 2018				
12.	Potsdam	Humboldt-Gymnasium Potsdam	Seminar mit Schülerinnen und Schülern	Jugendopposition in der DDR
13.	Guben	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
17.	Leipzig		Lesung	"Aberkannt" Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR
19.	Potsdam	Humboldt-Gymnasium Potsdam	Seminar mit Schülerinnen und Schülern	Jugendopposition in der DDR

22.	Potsdam	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Arbeitsgespräch und Pressekonferenz	Pressekonferenz anlässlich des Jahresbilanz der Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe
27.	Bad Wilsnack		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
April 2018				
10.	Wittstock/ Dosse		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
12.	Leverkusen	Stadtgeschichtliche Vereinigung e. V.	Lesung	"Der DDR-Militärstrafvollzug und die Disziplinareinheit in Schwedt (1968-1990)"
17.	Halbe	Amt Schenkenländchen	Workshop mit Jugendlichen	"Warum erinnern?"
22.	Fürstenberg/ Havel	Gedenkstätte Ravensbrück	Ausstellungs-eröffnung	"Verboten und verfolgt. Jehovas Zeugen im KZ Ravensbrück und in den Haftanstalten der DDR."
24.	Zehdenick		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
25.	Potsdam	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Experimente"
Mai 2018				
3.	Cottbus		Fach-veranstaltung für Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung	Heimerziehung in der DDR
8.	Templin		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
15.	Peitz	Initiative Aufarbeitung Cottbus e. V.	Workshop mit Schülerinnen und Schülern	Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 im Land Brandenburg
21.	Cottbus	TANZWerkstatt Cottbus	Workshop mit Jugendlichen	Schweigezeit?! – Choreografie für den Bundeskongress der Landesaufarbeitungs-beauftragten
22.	Angermünde	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort

24.	Cottbus	Stadtmuseum Cottbus, Initiative Aufarbeitung Cottbus e. V.	Ausstellungs-eröffnung	„In der Stadt und auf dem Land! Der Volksaufstand am 17. Juni 1953 in Brandenburg“
29.	Nauen		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
29.	Nieder-görsdorf OT Altes Lager	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Die Russen kommen"
Juni 2018				
1.	Cottbus	TANZWerkstatt Cottbus	Workshop mit Jugendlichen	Schweigezeit?! – Choreografie für den Bundeskongress der Landesaufarbeitungs-beauftragten
4.	Potsdam		Pressekonferenz	Übergabe des 4. Tätigkeitsberichts der Beauftragten des Landes Brandenburg zu Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur für die Jahre 2016 und 2017
4.	Finsterwalde		Lehrerfortbildung	Begegnungen mit lebend(ig)en Quellen – Chancen und Herausforderungen in der Arbeit mit Zeitzeugen
5.	Bad Belzig		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
8.-10.	Potsdam	Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdien-stes der ehemaligen DDR, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kom-munistischen Diktatur, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	22. Bundeskon-gress mit den Verfolg-tenverbänden und Aufarbeitungs-initiativen	"Zwischen Schweigen und Sprechen – Innerfamiliäre Kommunikation über politische Verfolgung der SBZ/DDR"

12.	Berlin	Deutsches Institut für Heimerziehungs-forschung, Institut für Geschichte der Medizin der Charité Universitätsmedizin Berlin	Kolloquium	"Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der DDR"
12.	Bad Liebenwerda	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
13.	Zehdenick	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Stein"
19.	Cottbus	Landkreis Dahme-Spreewald und Amt Schenkenländchen	Multiplikatoren-fortbildung	Mauern, Grenzen, Stacheldraht – Deutsche Teilung, Flucht aus der DDR und politische Haft (Gedenkstättenfahrt)
26.	Zossen	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
28.	Potsdam	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Landgericht Potsdam	Buchvorstellung, Gespräch	"Im goldenen Käfig. Zwischen SED, Staatssicherheit, Justizministerium und Mandant – die DDR-Anwälte im politischen Prozess"
28.-29.	Prenzlau	Dominikanerkloster Prenzlau, Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau	Workshop mit Jugendlichen	Hoffnung, Protest, Depression: Rezeption des Prager Frühlings in der DDR
29.	Prenzlau	Dominikanerkloster Prenzlau	Vortrag und Gespräch mit Zeitzeugen	Hoffnung, Protest, Depression: Auswirkungen des Prager Frühlings 1968 in der DDR
Juli 2018				
3.	Potsdam	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	Lesung, Gespräch	Dunkelkammer Torgau – Eine künstlerische Ausstellung von Katrin Büchel und Lesung "Weggesperrt" von Grit Poppe
10.	Großräschen		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort

August 2018				
14.	Schwedt/ Oder	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
24.	Lübbenau	Stadt Lübbenau, Friedrich-Ebert-Stiftung Brandenburg	Vortrag und Gespräch mit Zeitzeugen	"Hoffnung-Protest-Depression. Prager Frühling 1968 – 50jähriges Jubiläum einer Bewegung und die Ereignisse in Lübbenau"
29.	Perleberg	exhibeo e. V. Gesellschaft für politische, kulturelle und historische Forschung und Bildung	Zeitzeugen-gespräch und Informations-veranstaltung	"Wechselseitig. Rück- und Zuwanderung in die DDR 1949 bis 1989"
September 2018				
4.	Pritzwalk		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
6.	Fürstenberg/ Havel	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Die Russen kommen"
6.	Prenzlau	Dominikanerkloster Prenzlau, Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau	Workshop im Rahmen des Seminarkurses	"Mehr Luft zum Atmen"
11.	Lindow/ Mark		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
11.	Potsdam	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	Buchlesung und Zeitzeugen-gespräch	Heilende Wunden. Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR

11.	Potsdam	ZZF Potsdam, Deutsches Kulturforum östliches Europa, Einstein Forum, Filmmuseum Potsdam, Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH | HBPG, MMZ, Pfarramt der Nagelkreuzkapelle, Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, ZMSBw	Veranstaltungsreihe Potsdamer Gespräche 2018	Der „Prager Frühling“, seine Niederschlagung 1968 und Reaktionen in Berlin und Brandenburg
13.	Hennigsdorf	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
14.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Workshop mit Jugendlichen	Einführungsveranstaltung zur Multiplikatorenfortbildung "Geschichte vor Ort"
14.	Potsdam	Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen	Erfahrungsaustausch	"Wo uns der Schuh drückt" – Nachbetrachtung zum Bundeskongress 2018, Zur Zukunft der Außenstelle des BStU in Frankfurt (Oder)
20.	Cottbus	Fachberaterin des Schulamtes, Frau Neidnicht	Lehrerfortbildung	Zeitzeugenarbeit im Unterricht
26.	Kleinmachnow	Weinberg-Gymnasium	Workshop mit Lehrerinnen und Lehrern	„Gegen den Strom" – Freiheit des Wortes zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der DDR
26.	Neuruppin	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Till Eulenspiegel"
27.	Beeskow	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Das Mädchen aus dem Fahrstuhl"
28.-29.	Jamlitz	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Fortbildung	Multiplikatorenfortbildung "Geschichte vor Ort" (1. Modul)

Oktober 2018				
2.	Berlin		Festveranstaltung zum Tag der deutschen Einheit	Moderiertes Zeitzeugengespräch
8.	Berlin	Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst	Multiplikatoren-fortbildung	15. Berlin-Brandenburgisches Forum für zeitgeschichtliche Bildung „Über uns – ohne uns…?“ Vielfaltserfahrungen in der Gedenkstättenpädagogik
11.	Storkow	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
12.-13.	Fürstenberg/ Havel	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Fortbildung	Multiplikatorenfortbildung "Geschichte vor Ort" (2. Modul)
16.	Letschin	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Aber wenn man so leben will wie ich", "Und freitags in die Grüne Hölle"
18.	Oranienburg	exhibeo e. V. Gesellschaft für politische, kulturelle und historische Forschung und Bildung	Ausstellungs-eröffnung	"Wechselseitig. Rück- und Zuwanderung in die DDR 1949 bis 1989"
18.	Cottbus	Menschenrechtszen-trum Cottbus e. V.	Pädagogische Fortbildung	Kontroverse Geschichte(n) – Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR
18.	Cottbus	Aufarbeitung Cottbus e. V.	Filmvorführung "Ballon" für Schulklassen und Zeitzeugenge-spräch	Flucht aus der DDR – der gefährliche Weg in die Freiheit
23.	Rathenow		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
November 2018				
6.	Oranienburg	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	Pädagogische Fortbildung	Kontroverse Geschichte(n) – Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR
8.	Rüdersdorf	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort

10.	Potsdam	INVICTUS – SHG ehemalige Heimkinder	Informations-veranstaltung	aktueller Stand der Rehabilitierungs-möglichkeiten für ehemalige DDR-Heimkinder
11.	Frankfurt (Oder)	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Lesung	"Aberkannt" Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR
14.	Frankfurt (Oder)	Landesamt für Soziales und Versorgung	Workshop	Umsetzung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes am Standort Frankfurt (Oder)
15.	Luckenwalde	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
15.	Klein-machnow	Weinberg-Gymnasium	Workshop für Schülerinnen und Schüler	"Gegen den Strom" Jugendopposition in der DDR
20.	Lübbenau	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
22.	Potsdam	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Blutige Erdbeeren"
23.-24.	Flecken Zechlin	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Fortbildung	Multiplikatorenfortbildung "Geschichte vor Ort" (3. Modul)
27.	Brück		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
28.	Potsdam	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Abschlusstagung Fonds Heim-erziehung in der DDR in den Jahren 1949-1990	"…es tut gut, dass einmal danach gefragt wurde…"
Dezember 2018				
4.	Herzberg		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
7.-8.	Frankfurt (Oder)	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Fortbildung	Multiplikatorenfortbildung "Geschichte vor Ort" (4. Modul)
12.	Potsdam	Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung	Buchvorstellung, Gespräch, Bilderausstellung	“Vertuschter Skandal – Die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/79 und ihre Folgen“

4.2 Veranstaltungen der Aufarbeitungsbeauftragten mit und ohne Kooperationspartner 2019

Datum	Ort	Partner	Art der Veranstaltung	Titel/Thema
Januar 2019				
18.	Potsdam	Opferverbände, Aufarbeitungs-initiativen	Erfahrungs-austausch	Gespräch mit dem BStU Roland Jahn über den Transformationsprozess der Stasiunterlagen-behörde
Februar 2019				
12.	Müllrose	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
14.	Potsdam		Pressekonferenz	Vorstellung der Aktivitä-ten der Aufarbeitungs-beauftragten im Jahr 2019
14.	Potsdam	Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung	Pädagogische Fortbildung	Kontroverse Geschichte(n) – Kontroverse Gespräche
21.	Neuruppin	Evangelische Schule Neuruppin	Gespräch mit einer Zeitzeugin	"Für ein offenes Land mit freien Menschen"
28.	Jüterbog	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
März 2019				
9.	Bad Freienwalde (Oder)	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Schloss Freienwalde Walther Rathenau Gedenkstätte	Buchvorstellung, Diskussion	"Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent" Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955
14.	Nauen	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
19.	Lauch-hammer	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
20.	Neuruppin	Evangelische Schule Neuruppin	Schülerprojekttag	"Für ein offenes Land mit freien Menschen"
20.	Neuruppin	Evangelische Schule Neuruppin	Auftaktveranstal-tung zum Jahres-thema 2019	"Für ein offenes Land mit freien Menschen"

April 2019				
1.	Oranienburg	Oberstufenzentrum Oranienburg	Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer	(K)eine gute Kindheit? Heimerziehung in der DDR
1.	Potsdam	Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e. V.	Workshop mit Multiplikatoren aus Tschechien und Deutschland in Englisch	Learning from the past
6.	Elsterwerda	Elsterschloss-Gymnasium	Impulsworkshop	Schülerprojekt #momentmal!
9.	Potsdam	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, Fördergemeinschaft Lindenstraße 54 e. V.	Buchvorstellung, Diskussion	"Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent" Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955
9.	Burg (Spreewald)	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
10.	Neuruppin		Lesung und Gespräch	"Verführung, Kontrolle, Verrat. Das MfS und die Familie"
26.	Potsdam	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Abschied von Agnes"
29.-30.	Elsterwerda	Elsterschloss-Gymnasium, saysomething Medienwerkstatt Potsdam	Medienpädagogischer Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
Mai 2019				
14.	Angermünde	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
17.-18.	Berlin	Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	23. Bundeskongress mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	"30 Jahre nach der Friedlichen Revolution – Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen"
21.	Falkenberg		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort

20.-21.	Schwedt/ Oder	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium, saysomething Medienwerkstatt Potsdam	Impulsworkshop	Schülerprojekt #momentmal!
22.-23.	Schwedt/ Oder	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium, saysomething Medienwerkstatt Potsdam	Medien-pädagogischer Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
23.	Potsdam	Landgericht Potsdam	Ausstellungs-eröffnung	"Von Sprachlosigkeit befreien"
Juni 2019				
4.	Finsterwalde	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Eisenzeit"
6.	Ludwigsfelde	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, saysomething Medienwerkstatt Potsdam	Impulsworkshop	Schülerprojekt #momentmal!
7.	Potsdam	Projektwerkstatt Lindenstraße 54	Lehrerfortbildung	Begegnung mit Geschichten – biografisches Arbeiten in Gedenkstätten und dessen Potenzial für den Unterricht/LehrerInnen interviewen Zeitzeugen
11.	Ludwigsfelde	OSZ Teltow-Fläming, saysomething Medienwerkstatt Potsdam	Workshop Zeitzeugen-interviews	Schülerprojekt #momentmal!
12.-13.	Schwedt/ Oder	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium	Workshop mit Schülerinnen und Schülern	Geschichten über 1989/90: Deutsch-polnische Schülerbegegnung zu 1989/90 und mit den Zeitzeugen der Zeit
13.-14.	Ludwigsfelde	Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, saysomething Medienwerkstatt Potsdam	Medien-pädagogischer Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
13.	Zehdenick	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Wege in die Nacht"

17.	Potsdam	Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e. V.	Schülerprojekttag	Unterwegs im ehemaligen DDR-Sperrgebiet
18.	Wiesenburg/ Mark		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
20.	Forst (Lausitz)	Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz) e. V., Kirchengemeinden der Region Forst (Lausitz)	Vortrag, Zeitzeugen-gespräch, Konzert	"Auftrittsverbot. Auseinandersetzungen um Konzerte von Stephan Krawczyk und Freya Klier im Jahr 1987 im Bezirk Cottbus"
Juli 2019				
6.	Bad Freienwalde	Schloss Freienwalde Walther Rathenau Gedenkstätte	Gespräch	"Wer wurde zwischen 1945 und 1955 in Bad Freienwalde und Umgebung von sowjetischen Geheimdiensten verhaftet und wie erinnern wir uns an ihn?"
August 2019				
7.	Halle (Saale)	Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)	Lesung, Gespräch	"Der DDR-Militärstrafvollzug und die Disziplinareinheit in Schwedt (1968-1990)"
19.	Nauen	Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen	Workshop	Viele Bilder von der DDR, geschichtliche Entwicklung bis 1989/90
20.	Kremmen		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
27.	Berlin	Staatskanzlei des Landes Brandenburg	Pressekonferenz	Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungs-gesetze
27.	Forst (Lausitz)	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
30.	Lübbenau/ Spreewald	Stadt Lübbenau/ Spreewald, LÜBBENAUBRÜCKE	Gespräch zum Jahresthema	"Erinnern*beschreiben* zuhören – Generationen tauschen sich aus. Das Jahr 1989 in Lübbenau/ Spreewald"

September 2019				
2.	Nauen	Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen	Workshop	Umgang mit lebendiger Erinnerung durch Zeitzeugeninterviews
3.	Oranienburg	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen	Buchvorstellung, Diskussion	"Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent. Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955"
3.	Vetschau		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
4.	Berlin	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	Multiplikatoren-fortbildung	Methoden und Lernangebote zur DDR und Friedlichen Revolution
6.	Potsdam	Opferverbände, Aufarbeitungs-initiativen	Erfahrungs-austausch	Einführung in die Regelungen der UN-Behin-dertenkonvention und den Zugang zu Unterstützungs-leistungen, Informationen und Austausch zum Stand der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungs-gesetze und Überführung der Stasi-Akten ins Bun-desarchiv und Zukunft der Außenstelle des Landes Brandenburg
9.	Nauen	Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen	Workshop	Auswertung von Interviews in der Familie
9.	Brandenburg an der Havel	Von-Saldern-Gymnasium	Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
10.	Wittenberge		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
11.	Perleberg	DDR-Geschichtsmuseum Perleberg	Gesprächsabend	"Gesprächsabend – 30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit"
17.	Nauen	Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen	Workshop	Zwischenpräsentation (Interviews und Texte der Schüler)
17.	Neuruppin		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort

18.	Neuruppin	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Der schwarze Kasten"
19.	Potsdam	Projektwerkstatt Lindenstraße 54	Lehrerfortbildung	Begegnungen mit Geschichten – biografisches Arbeiten in Gedenkstätten
19.	Potsdam	Landgericht Potsdam	Ausstellungs-führung und Gespräch	"Von Sprachlosigkeit befreien"
23.	Brandenburg an der Havel	Von-Saldern-Gymnasium	Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
24.	Nieder-görsdorf OT Altes Lager	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Polizeiruf 110: Das Duell"
24.	Gransee		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
25.	Potsdam	moving history Filmfestival des historischen Films Potsdam e. V.	Schüler-filmvorführung	"Friendship!"
26.-27.	Nauen	Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen	Impulsworkshop	Schülerprojekt #momentmal!
30.	Brandenburg an der Havel	Von-Saldern-Gymnasium	Workshop mit Zeitzeugen	Schülerprojekt #momentmal!
Oktober 2019				
30.9.-1.10.	Nauen	Leonardo-da-Vinci-Campus Nauen	Medien-pädagogischer Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
1.	Potsdam	Landtag Brandenburg, Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück	Ausstellungs-eröffnung	"Aberkannt! Die Verfolgung von Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus und in der SBZ/DDR"
1.	Joachimsthal		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
8.	Bernau	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
22.	Strausberg		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort

22.	Potsdam	ZZF Potsdam, Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Deutsches Kulturforum östliches Europa, Einstein Forum, Filmmuseum Potsdam, Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, MMZ, Pfarramt der Nagelkreuzkapelle an der ehemaligen Garnisonkirche, ZMSBw	Veranstaltungsreihe Potsdamer Gespräche	"Mein Potsdam: Was muss sich 30 Jahre nach der "Wende" heute wenden?"
24.	Beeskow	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Engelchen"
24.	Berlin	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	Multiplikatorenfortbildung	16. Berlin-Brandenburgisches Forum für zeitgeschichtlicher Bildung: Demokratie stärken! Historische Bildung in Zeiten politischer Polarisierung
28.	Kyritz	Hansestadt Kyritz, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, Historischer Heimatverein für Kyritz und die Ostprignitz e. V., Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Kyritz	Gesprächsabend	"Du immer mit Deiner Wende. Gespräch über 30 Jahre Friedliche Revolution 1989 in Kyritz"
29.	Potsdam	Landgericht Potsdam	Ausstellungsführung und Gespräch	"Von Sprachlosigkeit befreien"
29.	Potsdam	Landgericht Potsdam	Vortrag und Podiumsgespräch	"Amnestie – Das Ende der politischen Verfolgung in der DDR"
29.	Premnitz		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
30.	Finsterwalde	Weltkino Filmverleih, media.Bildungspartner	Schülerfilmvorführung mit Zeitzeugengespräch	"FRITZI – eine WENDE-WUNDERGESCHICHTE"

November 2019				
4.	Brandenburg an der Havel	Von-Saldern-Gymnasium	Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
5.	Brandenburg an der Havel		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
5.	Prenzlau	Weltkino Filmverleih, media.Bildungspartner	Schülerfilm-vorführung mit Zeitzeugen-gespräch	FRITZI – eine WENDE-WUNDERGESCHICHTE (Animationsfilm)
6.	Fürstenberg/ Havel	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Polizeiruf 110: Das Duell"
6.	Rheinsberg	Stadtgeschichte Rheinsberg e. V., Evangelische Kirchengemeinde Rheinsberg, Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin	Gespräch	"Erzählen am Runden Tisch – Gespräch über 30 Jahre Friedliche Revolution 1989 in Rheinsberg"
8.	Letschin OT Ortwig	Gemeinde Letschin, Evangelische Kirchengemeine Letschin-Oderbruch	Gesprächsabend	"30 Jahre Friedliche Revolution und deutsche Einheit in der Region Letschin"
11.	Finsterwalde	Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Finsterwalde	Gesprächsabend	"Was bewegte uns damals? Was bewegt uns heute?"
12.	Elsterwerda	BStU Außenstelle Frankfurt (Oder)	Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort
13.	Bad Freienwalde (Oder)	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Kindergefägnis Bad Freienwalde n. e. V., Kurstadtdialog, Evangelische Kirchengemeinde Oberbarnim-Nikolai	Informations-veranstaltung	"…Klack, Klack, Klack, Tür zu…" Spezial- und Durchgangsheime in der DDR und die Folgen für die Betroffenen
14.	Potsdam	Landgericht Potsdam	Fachgespräch	Änderungen der SED-Unrechtsbereinigungs-gesetze und deren Umsetzung
18.	Brandenburg an der Havel	Von-Saldern-Gymnasium	Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
19.	Treuen-brietzen		Mobile Beratung	Bürgerberatung vor Ort

21.	Ludwigsfelde	Akademie 2. Lebenshälfte Ludwigsfelde	Gespräch	„Gesprächsvormittag – 30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit und wie spreche ich mit meinen Enkeln darüber“
22.	Potsdam	Filmmuseum Potsdam	Filmreihe Zeitschnitt	"Julius Wahn"
Dezember 2019				
2.	Brandenburg an der Havel	Von-Saldern-Gymnasium	Workshop	Schülerprojekt #momentmal!
4.	Luckau	Bohnstedt-Gymnasium Luckau	Workshop	Warum war die DDR eine Diktatur?
4.	Rathenow	Gegen Vergessen Für Demokratie e. V., Kulturzentrum Rathenow	Vortrag, Diskussion	"Stasi am Ende" Die Auflösung der Staatssicherheit der DDR und die Begehung der MfS-Kreisdienststelle in Rathenow am 4. Dezember 1989
16.	Brandenburg an der Havel	Von-Saldern-Gymnasium	Workshop	Schülerprojekt #momentmal!

4.3 Beiträge der Aufarbeitungsbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Veranstaltungen Dritter 2018

Datum	Ort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Titel/Thema
Januar 2018				
25.-27.	Suhl	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Geschichtsmesse	Workshop: Kontroverse Geschichte(n) – Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR
27.	Oranienburg	Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V., Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen	Gedenk-veranstaltung	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
27.	Potsdam	Landeshauptstadt Potsdam, Gedenkstätte Stiftung Lindenstraße	Gedenk-veranstaltung	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
Februar 2018				
16.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Workshop im Rahmen der Jugend-geschichtstage im Programm "Zeitensprünge"	Andersartig und ausgegrenzt – Punks in der DDR
März 2018				
5.	Templin	Templiner Kirchgemeinde	Gesprächsabend	Rück- und Zuwanderung in die DDR. Teil der deutsch-deutschen Wanderungsbewegung
9.	Cottbus	Menschenrechts-zentrum Cottbus e. V.	Buchpräsentation	"Heilende Wunden"
14.	Ludwigsfelde	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	Seminar	Mediale Zeitzeugenarbeit im Unterricht
21.	Perleberg	DDR-Geschichts-museum im Dokumentations-zentrum Perleberg	Vortrag, Gespräch, Diskussion	"Fluchthilfe nach dem Mauerbau"

April 2018				
9.	Berlin	Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer	Fachgespräch	Vorstellung der Studie "Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990"
11.	Potsdam	Deutscher Juristinnenbund e. V.	Vortrag, Gespräch, Diskussion	Ziele und Ergebnisse der Arbeit der LAkD
19.	Potsdam	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Dienstberatung	Dienstberatung der Gedenkstättenlehrerinnen und Lehrer
19.	Königs Wuster-hausen	Schiller-Gymnasium	Lehrerfortbildung	Zeitzeugenarbeit im Unterricht
22.	Oranienburg	Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V., Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen	Gedenk-veranstaltung	73. Jahrestag der Befreiung der Häftlinge des KZ Sachsenhausen
23.	Lieberose	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Gemeinde Lieberose	Gedenk-veranstaltung	Einweihung der Gedenkstätte zur Erinnerung an die jüdischen Opfer der SS im KZ-Außenlager Lieberose
26.	Berlin	Literaturforum im Brecht-Haus	Gespräch	Zweimal verfolgt: Schicksale von Jehovas Zeugen im „Dritten Reich“ und in der DDR. Wolfgang Benz im Gespräch mit Falk Bersch
Mai 2018				
5.	Fürsten-walde	Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf e. V.	Gedenk-veranstaltung	Gedenken an die Opfer des Speziallagers Nr. 5
15.	Peitz	Initiative Aufarbeitung Cottbus e. V.	Schülerworkshop	Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der Niederlausitz

24.-25.	Bautzen	Bautzenkomitee e. V., Friedrich-Ebert-Stiftung	Bautzenforum "Überholen ohne einzuholen – Wirtschaft, Arbeit und Soziales in der SBZ/DDR"	Podium "Die DDR ein Sozialstaat? Die soziale Frage, Gerechtigkeitsempfinden und die Rolle der Frau"
26.	Schwedt/ Oder	Schwedter Stadtmuseum, Verein DDR-Militärgefängnis Schwedt e. V.	Ausstellungs-eröffnung	„Spurensicherung auf dem Gelände des ehemaligen DDR-Militärgefängnisses Schwedt“
Juni 2018				
1.	Potsdam	Lagergemeinschaft Workuta/Gulag	Jahrestagung	Jahrestagung Lagergemeinschaft Workuta/Gulag Sowjetunion 2018
15.-16.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg e. V./ Zeitwerk	Workshop, Jugend-geschichtsmesse	Jugendgeschichtstage im Rahmen des Programms "Zeitensprünge"
17.	Brandenburg an der Havel	Generalstaats-anwaltschaft des Landes Brandenburg	Gedenk-veranstaltung	65. Jahrestag des Volksaufstandes des 17. Juni 1953
Juli 2018				
6.	Malchow	Initiativgruppe Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V.	Gedenk-veranstaltung	Gedenken an die Opfer sowjetischer Speziallager
Juli 2018				
5.	Perleberg	Stadt- und Regionalmuseum Perleberg	Ausstellungs-eröffnung	„Wechselseitig. Rück und Zuwanderung in die DDR 1949 bis 1989“
13.	Potsdam	Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e. V	Gedenk-veranstaltung	57. Jahrestag des Mauerbaus
13.	Berlin	Stiftung Berliner Mauer	Gedenk-veranstaltung	57. Jahrestag des Mauerbaus
13.	Potsdam	Landeshauptstadt Potsdam Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“, Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	Gedenk-veranstaltung	57. Jahrestag des Mauerbaus

23.	Potsdam	Gedenk- und Begegnungsstätte ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam e. V.	Gedenk-veranstaltung	Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus
23.	Frankfurt (Oder)	Gedenk- und Dokumentationsstätte "Opfer politischer Gewaltherrschaft", polnischer Kreis verband der Sibiriendeportierten Slubice	Gedenk-veranstaltung	Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus
25.-26.		Land Brandenburg, Stadt Wittenberge	Brandenburgtag	Informationsstand der LAkD
26.	Oranienburg	Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V., Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen	Gedenk-veranstaltung	73. Jahrestag der Verlegung des sowjetischen Speziallagers Nr. 7 nach Sachsenhausen
30.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Workshop	Auftaktveranstaltung für Lehrer zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
September 2018				
1.	Mühlberg	Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Gedenk-veranstaltung	XXVIII. Mahn- und Gedenktreffen der Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V. in Mühlberg/Neuburxdorf
3.	Potsdam	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Brandenburg	Fachgespräch	„Wie geht's weiter mit Brandenburgs Stasi-Unterlagen?“
8.	Jamlitz	Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e. V.	Gedenk-veranstaltung	Gedenken an die im sowjetischen Speziallager Nr. 6 Internierten
21.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg e. V./ Zeitwerk	Jugendworkshop	Auftaktveranstaltung für Jugendliche im Programm "Zeitensprünge"

26.	Potsdam	Evang. Pfingstgemeinde	Offener Gesprächsabend	"Frau Dr. Nooke – Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur – berichtet über ihre Arbeit"
Oktober 2018				
2.	Berlin	Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.	Tag der deutschen Einheit – Podiumsgespräch	"Die Soziale Lage politisch Verfolgter der SED-Diktatur"
1.-3.	Berlin	Bundesrepublik Deutschland, Land Berlin	Tag der Deutschen Einheit	Infotisch der Landesbeauftragten
15.	Potsdam	Staatskanzlei des Landes Brandenburg	Gedenken und Würdigung	Treffen mit Überlebenden der sowjetischen Speziallager
November 2018				
9.	Potsdam	Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e. V.	Gedenk-veranstaltung	Gedenken der Opfer kommunistischer Gewalt-herrschaft und Erinnerung an das Vermächtnis der Friedlichen Revolution
9.	Berlin	Zentralrat der Juden in Deutschland	Gedenk-veranstaltung	Zentrale Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Reichspogromnacht
9.	Bad Freienwalde	Verein "Kindergefängnis Bad Freienwalde"/ Interessen-gemeinschaft ehemaliger Heimkinder	Gedenk-veranstaltung	Erinnerung an die Menschenrechts-verletzungen im Durchgangsheim Bad Freienwalde
9.	Potsdam	Landeshauptstadt Potsdam	Gedenk-veranstaltung	Gedenkveranstaltung in Erinnerung an die Schändung der Synagoge und die Verfolgung Menschen jüdischer Herkunft – 80. Jahrestag der Reichspogromnacht am 9. November 1938

14.	Frankfurt (Oder)	Doping Opfer Hilfe e. V.	Informations-veranstaltung	Informationsveranstaltung zum 2. Dopingopferhilfegesetz und eines Beratungstages durch den Doping-Opfer-Hilfeverein e. V.

4.4 Beiträge der Aufarbeitungsbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Veranstaltungen Dritter 2019

Datum	Ort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Titel/Thema
Januar 2019				
24.-26.	Suhl	Bundesstiftung Aufarbeitung	Geschichtsmesse	Was heißt hier Demokratie? – Deutschland und Europa 30 Jahre nach dem Mauerfall
27.	Oranienburg	Landtag Brandenburg, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	Gedenk-veranstaltung	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
27.	Potsdam	Gedenkstätte Stiftung Lindenstraße	Gedenk-veranstaltung	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
Februar 2019				
11.	Eisen-hüttenstadt	Museumsverband des Landes Brandenburg e. V.	Fortbildung	Zeitzeugenarbeit
März 2019				
1.	Templin	Kreis junger Akademiker	Gesprächsabend	Aufgaben und Tätigkeit der Aufarbeitungsbeauftragten
22.	Beetzsee-heide	Evangelische Kirche Brück	Workshop beim Konfi-Camp	UN-ZU-FRIEDEN (Protest 1989 und heute)
23.	Leipzig	Museum in der "Runden Ecke"	Vortrag, Gespräch	Vorwurf: Aktiver Nazi, Werwolf oder Agent Die Verhaftungspraxis sowjetischer Geheimdienste in und um Bad Freienwalde 1945-1955
28.	Potsdam	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Beratung der Schulräte für Lehrerbildung	Für ein offenes Land mit freien Menschen – 30 Jahre Friedliche Revolution
30.	Bautzen	Bautzen-Komitee e. V.	Gedenken	Häftlingsaufstand 1950

April 2019				
3.	Potsdam	BBAG, Eutis (CZ)	Workshop für Multiplikatoren aus Tschechien und Deutschland	"Learning from the past"
5.	Potsdam	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Fachlicher Beitrag und Infostand bei der Fachtagung	„Aufwachsen in Brandenburg“: Fachdialog zu aktuellen Herausforderungen der Demokratiebildung
6.	Potsdam	Landtag Brandenburg	Tag der offenen Tür	Informationsstand mit Quiz zur DDR-Geschichte
9.	Berlin	Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	Podiums-diskussion	Das Ende des Schießbefehls
14.	Oranienburg	Museum und Gedenkstätte Sachsenhausen	Gedenk-veranstaltung	74. Jahrestag der Befreiung des KZ Sachsenhausen
Mai 2019				
9.	Mörfelden-Walldorf	Stadt Mörfelden-Walldorf	Vortrag, Gespräch	Wir sind das Volk – Wir sind ein Volk!? Die Friedliche Revolution 1989 in der DDR und ihre Bedeutung heute
11.	Fürsten-walde	Initiativgruppe Internierungslager Ketschendorf e. V.	Gedenk-veranstaltung	Gedenken an die Opfer des Speziallagers Nr. 5
19.-26.	Albanien	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Studienfahrt	Aufarbeitung der Diktatur-Geschichte in Albanien
Juni 2019				
17.	Potsdam	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Messe	Jugendgeschichtsmesse Zeitensprünge
17.	Brandenburg	Generalstaatsanwalt-schaft des Landes Brandenburg	Gedenk-veranstaltung	66. Jahrestag des Volksaufstandes des 17. Juni 1953
17.	Wittenberge	Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpom-mern für die Aufarbei-tung der SED-Diktatur	Gedenk-veranstaltung und Radtour	Erinnerung an den 17. Juni 1953 in Wittenberge

Juli 2019				
5.	Malchow	Initiativgruppe Lager Sachsenhausen 1945-1950	Gedenk-veranstaltung	Gedenken an die Opfer sowjetischer Speziallager
11.	Potsdam	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	Ausstellungs-eröffnung	"Zwischen den Fronten"
22.	Potsdam	Kulturland Brandenburg	Jurysitzung	KRIEG & FRIEDEN – 1945 und die Folgen in Brandenburg
August 2019				
13.	Potsdam	Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e. V.	Gedenk-veranstaltung	58. Jahrestag des Mauerbaus, gestaltet von Schülern aus Dreilinden-Gymnasium Berlin-Zehlendorf sowie Bertha-von-Suttner-Gymnasium Potsdam-Babelsberg
13.	Berlin	Stiftung Berliner Mauer	Gedenk-veranstaltung	58. Jahrestag des Mauerbaus
13.	Potsdam	Landeshauptstadt Potsdam, Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“, Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	Gedenk-veranstaltung	58. Jahrestag des Mauerbaus
13.	Schönwalde-Glien	Land Brandenburg, Gemeinde Schönwalde-Glien	Gedenk-veranstaltung	Zentrale Veranstaltung des Landes Brandenburg zum 58. Jahrestag des Mauerbaus
17.-18.	Berlin	LG Mauerweg Berlin e. V.	Berliner Mauerweglauf – Siegerehrung	100Meilenlauf zu Ehren Dieter Wohlfahrt
18.	Lenzen und Umgebung	Kirchenkreis Prignitz	Radtour	Geschichte erfahren – Radtour an der ehemaligen innerdeutschen Grenze
18.	Gedenkstätte Sachsen-hausen	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	Gedenk-veranstaltung	74. Jahrestag der Verlegung des sowjetischen Speziallagers Nr. 7 nach Sachsenhausen

23..	Potsdam	Gedenk- und Begegnungsstätte ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam e. V.	Gedenk-veranstaltung	Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus
23.	Frankfurt (Oder)	Gedenk- und Dokumentationsstätte "Opfer politischer Gewaltherrschaft", polnischer Kreis-verband der Sibirien-deportierten Slubice	Gedenk-veranstaltung	Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus
31.	Mühlberg	Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V.	Gedenk-veranstaltung	XXVIIII. Mahn- und Gedenktreffen der Initiativgruppe Lager Mühlberg e. V. in Mühlberg/Neuburxdorf
31.	Luckenwalde	Stadt Luckenwalde	Messe	Inklusionstag Luckenwalde
September 2019				
6.	Potsdam	moving history	Fortbildung	"Vermittlung von Geschichte im Film"
9.	Berlin	Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit"	Pressekonferenz	Programm 30 Jahre Friedliche Revolution und deutsche Einheit
9.	Berlin	Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit"	1. Meilenstein-veranstaltung	"Die Zeit war reif" – Veranstaltung zur Gründung des Neuen Forums und weiterer Bürgerbewegungen und neuen Parteien 1989
13.	Cottbus	Ev. Kirchgemeinde St. Nikolai	Vortrag und Gespräch	30 Jahre nach der Friedlichen Revolution – Wo stehen wir heute?
14.	Jamlitz	Initiativgruppe Internierungslager Jamlitz e. V.	Gedenk-veranstaltung	Gedenken an die im sowjetischen Speziallager Nr. 6 Internierten
20.	Berlin	Landesjugendring Brandenburg e. V.	Auftakt-veranstaltung Zeitensprünge	Workshop "Zeitzeugeninterviews – Umgang mit lebendiger Erinnerung"

26.	Potsdam	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	Finissage	Ausstellung "Zwischen den Fronten"
Oktober 2019				
2.-3.	Kiel	Bundesrepublik Deutschland, Land Schleswig-Holstein	Tag der Deutschen Einheit	Infotisch der Konferenz der Landesbeauftragten
3.	Potsdam	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	Ausstellungs-eröffnung	"Komm doch mal rüber"
9.	Leipzig	Freistaat Sachsen, Stadt Leipzig	Festakt	Erinnerung an die Ereignisse am 9. Oktober 1989
11.	Leipzig	Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	Podiums-diskussion	Für ein offenes Land mit freien Menschen
18.	Ludwigsfelde	VorOrtung e. V.	Aufführung Theaterstück	"Dazwischen die Mauer. Ein Theaterabend auf den Spuren der letzten 30 Jahre"
November 2019				
4.	Potsdam	Landeshauptstadt Potsdam	Festakt	Demonstration vor 30 Jahren
8.	Oranienburg	Stadt Oranienburg, Museum und Gedenkstätte Sachsenhausen	Gedenk-veranstaltung	Erinnerung an das Novemberpogrom am 9. November 1938 in Oranienburg
9.	Potsdam	Landeshauptstadt Potsdam	Gedenk-veranstaltung	Gedenken an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus
9.	Lütgenwisch/ Schnacken-burg	Landkreis Prignitz, Kirchenkreis Prignitz mit hannoversche Kirche	Gottesdienst mit Rahmen-programm und Begegnung über die Elbe	Freiheit im Fluss – 30 Jahre Friedliche Revolution
9.	Böckwitz/ Zicherie	Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit"	Liveschaltung und Berichterstattung von 30 Orten entlang der Grenze	Das längste Gespräch der Welt
9.	Berlin	Stiftung Berliner Mauer	Gedenk-veranstaltung	Erinnerung an den Fall der Mauer als Ergebnis der Friedlichen Revolution

9.	Potsdam	Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e. V.	Gedenk-veranstaltung	Gedenken der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und Erinnerung an das Vermächtnis der Friedlichen Revolution
10.	Potsdam	Landeshauptstadt Potsdam, Land Brandenburg	Gedenk-veranstaltung	Gedenken an die Opfer des DDR-Grenzregimes
10.	Potsdam	Landeshauptstadt Potsdam, Land Brandenburg	Gemeinsame Feierstunde des Landtags und der Landesregierung Brandenburg	Erinnerung an die Friedliche Revolution und die Öffnung der Glienicker Brücke
10.	Schwedt/ Oder	Stadtmuseum Schwedt, Carl-Gauß-Gymnasium Schwedt	Ausstellungs-eröffnung	Wendegeschichten + Präsentation #Momentmal!
15.	Forst (Lausitz)	Stadt Forst (Lausitz)	Vortrag und Podiums-diskussion	Gedenken an die Maueröffnung 1989
Dezember 2019				
6.	Dortmund	Ruhr-Universität Bochum, Konrad-Adenauer-Stiftung	Vortrag und Podiums-diskussion	30 Jahre und aktuelle Debatte

Bildnachweis

© Robert-Havemann-Gesellschaft/Armin Wiech: S. 9
Stadt Lübbenau/Spreewald: S. 9, 12
Frank Sensel: S. 11
Gerald Pochop: S. 15
VorOrtung e. V.: S. 15
BMI/GS30Jahre: S. 20
© GeoBasis-DE/BKG 2019: S. 57, 70
bicablo: S. 58
Thomas Henseler: S. 24
Stefan Gloede: S. 10, 14, 18, 27, 29
LAkD: alle weiteren

privat: Abb. Maria Nooke
Stefan Gloede: Abb. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter LAkD

Umschlag: Zeitstrahl LGB, Abb. Dietmar Seidel, Wolfgang Bauer, Eberhard Melzer
Gesprächsabend in Finsterwalde am 11.11.2019

Impressum

Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur (LAkD)
Hegelallee 3
14467 Potsdam
Tel.: 0331 / 23 72 92 - 0
Fax: 0331 / 23 72 92 - 29

www.aufarbeitung.brandenburg.de
aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

Gestaltung und Produktion:
LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)

Mitte 1980
Gründung Jugendclub Extrem Lugau

Ende 1980
Gründung Umwelt- und Friedenskreis

November 1987
Auftritt Stephan Krawczyk & Freya Klier in Friedersdorf im „Gottesdienst – anders"

18. November 1988
Sowjetische Zeitschrift „Sputnik" (über Politik, Kultur und Gesellschaft) in der DDR verboten

1989

6. Februar 1989
Erster Runder Tisch in Polen
Letzte Todesschüsse an der Berliner Mauer

7. Mai 1989
Aufdeckung der Wahlfälschungen in der DDR

4. Juni 1989
Tian'anmen-Massaker in Peking

27. Juni 1989
Die Außenminister Ungarns und Österreichs durchtrennen symbolisch den „Eisernen Vorhang".

19. August 1989
Paneuropäisches Picknick in Ungarn

4. September 1989
Erste kurze Montags-demonstration in Leipzig

9./10. September 1989
Gründungsaufruf »Aufbruch 89«/ Neues Forum

17. September 1989
Gemeindetag Sallgast „Um Himmelswillen gebt die Hoffnung nicht auf" / Eingabe 89

30. September 1989
Ausreisegenehmigung für DDR-Bürger aus der Prager Botschaft

7. Oktober 1989
Demonstrationen und Verhaftungen am Tag des 40-sten Jahrestages der DDR

8. Oktober 1989
40 Jahre DDR Ausgabe Lausitzer Rundschau

9. Oktober 1989
Großdemonstration in Leipzig

11. Oktober 1989
Erstes Friedensgebet in der Trinitatiskirche Finsterwalde

19. Oktober 1989
Zweites Friedensgebet in völlig überfüllter Trinitatiskirche

Oktober 1989
Gründung Neues Forum

27. Oktober 1989
Erstes Rathausgespräch im Finsterwalder Stadtverordnetensitzungssaal

31. Oktober 1989
Friedensgottesdienst in Sonnewalde mit Regine Hildebrandt

4. November 198
Großdemonstration in Berlin

8. Nov
Friede
anschließen
von etwa
des Kreis